

Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe) mit integrierter Umwelterklärung für das Berichtsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort des Vorstandes	4
2 Über diesen Bericht	6
3 Allgemeine Angaben – GRI 2 (EMAS-relevant)	7
3.1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	7
3.2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen	11
3.3. Unternehmensführung	14
3.4. Strategie, Richtlinien und Praktiken	25
3.5. Einbindung von Stakeholdern	32
4 Wesentliche Themen und Managementansatz – GRI 3	35
5 Ökonomische Verantwortung – GRI 200	40
5.1 Wirtschaftliche Leistung	40
5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH	40
5.3 Korruptionsbekämpfung	44
5.4 Kundenzufriedenheit	47
6 Ökologische Verantwortung – GRI 300 (EMAS-relevant)	49
6.1 Energiemix und -verbräuche	50
6.2 Wasserverbrauch	58
6.3 Biodiversität	59
6.4 Materialeffizienz	60
6.5 Abfall	61
6.6 Emissionen	63
6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)	69
7 Soziale Verantwortung – GRI 400	71
7.1 Mitarbeiter:innen	71
7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	80
7.3 Betriebliche Zusatzleistungen (Benefits)	81
7.4 Mitarbeiterbefragung	81
7.5 Soziales Engagement der EB	82
7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten	82
7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten	83
7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre	84
8 Anhang (EMAS-relevant)	85
8.1 Nachhaltigkeitsprogramm	85
Kundenperspektive	85
Finanzperspektive	86
Prozessperspektive	88
Mitarbeiterperspektive	89
8.2 GRI-Index	92

8.3 Audits und Management Review	97
8.4 Operative Ziele für EMAS-Indikatoren	97
8.5 Kernindikatoren	99
8.6 Portfolioanalysen der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte	109
8.7 Zertifikate	111
8.8 Danksagung	115
8.9 Impressum	115

1 Vorwort des Vorstandes

Liebe Leser:innen,

die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist in vollem Gange – mehr denn je werden Unternehmen und Banken daran gemessen, wie sie ihr Handeln mit einem Mehrwert für Mensch und Umwelt verknüpfen. Das gilt selbstverständlich auch für die Evangelische Bank. Doch nicht erst veränderte gesellschaftliche Erwartungen oder regulatorische Anforderungen treiben uns an, die Welt jeden Tag ein wenig besser zu machen. Nachhaltigkeit ist in der Evangelischen Bank vielmehr seit jeher das Herzstück unserer Unternehmensgrundsätze sowie unserer Gesamtbankstrategie. Diese hat richtungsgebende Funktion für alle Direktionen und Aktivitäten der Evangelischen Bank.

Um zu zeigen, dass wir es damit ernst meinen, lassen wir uns als einzige Kirchen- und Genossenschaftsbank seit mehr als zehn Jahren nach dem anspruchsvollsten europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifizieren. Auch 2022 haben wir uns den externen Gutachtern mit Erfolg gestellt: Eine Nachschauprüfung am Standort Kassel hat ergeben, dass wir das begehrte EMAS^{plus}-Zertifikat weiterhin tragen dürfen. Das Zertifikat dokumentiert umfassend, dass wir nachhaltig aufgestellt sind und dabei ökologische, ökonomische sowie sozial-ethische Aspekte vollständig und ganzheitlich integrieren.

Seit 2018 sind wir zudem Unterzeichnerin des UN Global Compact und seitdem auch Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD). Wir unterstützen somit aktiv dessen zehn Prinzipien und leisten unseren Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals.

Wir tun dies maßgeblich auch im Interesse unserer Kund:innen und unserer Mitglieder aus Kirche, Gesundheitsund Sozialwirtschaft. Nach deren Bedarfen und Bedürfnissen richten wir unsere strategischen Ziele sowie die Entwicklung unserer Dienstleistungspalette aus. Diese vollumfängliche Kundenzentrierung in Zeiten der Transformation bedeutet, dass wir unsere Kund:innen auf diesem Weg begleiten und unser Angebot an nachhaltigen Lösungen weiter ausbauen.

Um verschiedene Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens gemeinsam mit unseren Kund:innen zu erörtern, hat die Evangelische Bank im vergangenen Jahr den LebensWert-Dialog ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, die live aus unserem Change Hub gestreamt werden. Höhepunkt der neuen Veranstaltungsreihe war im Herbst 2022 der LebensWert-Treff, bei dem in Berlin rund 100 Entscheider:innen aus unserem Kundenkreis mit hochkarätigen Expert:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenkamen.

Für die nachhaltige Transformation der Wirtschaft setzen wir uns auf vielen Ebenen ein. Dazu gehört auch unser öffentliches Eintreten für die Einführung einer sozialen Taxonomie, die den Kapitalfluss in Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft künftig erheblich erleichtern würde. Im Sommer 2022 haben wir beispielsweise in einem Schreiben an die EU-Kommission mehr Tempo bei der Umsetzung entsprechender Pläne gefordert und dafür geworben, dass sozial nachhaltige Aktivitäten ebenso anerkannt werden wie ökologisch nachhaltige Aktivitäten.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt haben wir im vergangenen Jahr zudem ein klares Zeichen für Vielfalt und Toleranz gesetzt. Die Evangelische Bank zeigt damit, dass sie sich für ein Arbeitsumfeld einsetzt, das frei von Vorurteilen ist und ihre Mitarbeiter:innen wertschätzt, stärkt und fördert – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Darüber hinaus haben wir in unserer Bank einen Arbeitskreis zum Thema Diversity gegründet und die Funktion einer Diversity Manager:in etabliert.

Auch der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank treibt Nachhaltigkeitsthemen mit Hochdruck voran. 2022 hat das Gremium einen Nachhaltigkeitsausschuss gegründet, der personell mit den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats verflochten ist. Ziel des neuen Ausschusses ist es, die nachhaltige Ausrichtung unserer Bank hinsichtlich der drei Säulen der Nachhaltigkeit zu erörtern. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch in den Sitzungen der weiteren Ausschüsse ausdrücklich einbezogen,

etwa wenn sie Teil des Fortschrittsberichtes zur Gesamtbankstrategie oder Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit seit vielen Jahren nicht nur von unseren Kund:innen, sondern auch von unseren übrigen Stakeholdern anerkannt und geschätzt werden. Dies gibt uns zusätzlich Auftrieb auf unserem Weg, den Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft proaktiv mitzugestalten. Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, und wir laden Sie ein, uns auch künftig bei der Gestaltung einer nachhaltig lebenswerten Gesellschaft engagiert zu begleiten!

Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG

Thomas Katzenmayer

Joachim Fröhlich

Olaf Kreuzberg

2 Über diesen Bericht

Die Evangelische Bank eG (Evangelische Bank, EB oder Bank) informiert gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften im Nachhaltigkeitsbericht 2022 ihre Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und Erfolge bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Wie es auch in den letzten Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist der EB eine umfassende Transparenz wichtig. In Bezug darauf nimmt die EB ihre Vorreiterstellung als Nachhaltigkeitsbank im deutschen Finanzsektor besonders ernst und zeigt auch durch die jährliche detaillierte Berichterstattung auf, welche Maßnahmen realisierbar sind bzw. realisiert wurden und welche in Zukunft umgesetzt werden sollen.

Die Angaben im Bericht betreffen das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum von 2020 bis 2022. An geeigneten Stellen wird im Bericht ausführlich auf die Methodik und Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und das Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ eingegangen. Die wesentlichen Themen und Kriterien ergeben sich dafür aus der Wesentlichkeitsanalyse (GRI 3).

Die Berichterstattung umfasst den Konzern Evangelische Bank (EB-Gruppe), d. h. die Evangelische Bank eG als Mutterunternehmen sowie ihre neun Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht betreffen je nach Berichtspunkt entweder die EB-Gruppe und/oder die Evangelische Bank allein. Der jeweilige Bezug ist eindeutig gekennzeichnet. Einige Tochtergesellschaften sind an relevanten Berichtspunkten gesondert herausgestellt und sind ebenfalls eindeutig gekennzeichnet.

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der EB-Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt und steht wie gewohnt als Online-Version auf der Homepage der Evangelischen Bank zur Verfügung (www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte). Seit dem Berichtsjahr 2020 erstellt die EB-Gruppe einen digitalen Nachhaltigkeitsbericht in Form einer eigenständigen Website – ein adressatenorientiertes und nachhaltiges Format für alle Stakeholder. Aufrufbar ist dieser unter www.ebnachhaltigkeitsbericht.de.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts richtet sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den jeweils aktuellen Fassungen, sowie an den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus. Der Bericht wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Deshalb folgt die Struktur des Berichts im Kapitel 'Allgemeine Angaben' den Vorgaben des GRI 2 und im Kapitel 'Wesentliche Themen und Managementansatz' den Vorgaben des GRI 3. Alle im Bericht verwendeten GRI-Standards sind durch die Angabe der jeweiligen Ziffer und Überschrift kenntlich gemacht (z. B. 2-7 Angestellte oder 302 Energie). Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit auf: Ökonomische, Ökologische und Soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compacts Bezug genommen wird, ist dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Erklärungen, Indikatoren, Kennzahlen, Programme und Ziele detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht werden gendergerechte Bezeichnungen verwendet. Ausdrücklich einbezogen sind Menschen jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet. Wie oben bereits erwähnt, wird unabhängig von der handelsrechtlichen Verwendung des Begriffs "Konzern" im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht durchgängig die Bezeichnung "EB-Gruppe" verwendet.

3 Allgemeine Angaben - GRI 2 (EMAS-relevant)

3.1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1 Organisationsprofil

Die Evangelische Bank eG (EB) ist unter dieser Bezeichnung im Genossenschaftsregister unter der Nummer GenR 371 beim Amtsgericht Kassel eingetragen.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (GRI 2-2) bildet sie einen Konzern, der maßgeblich durch die EB als Muttergesellschaft geprägt ist.

Die EB ist eine eingetragene Genossenschaft.

Eigentümer der EB sind ihre Mitglieder. Eine Mitgliedschaft kann – abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedschaften – satzungsgemäß von juristischen Personen, die den Aufgaben der Kirchen, der Diakonie und der Caritas sowie der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft dienen, erworben werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können weitere juristische Personen eine Mitgliedschaft erhalten. Darüber hinaus hält der Vorstandsvorsitzende, Thomas Katzenmayer, zwei Geschäftsanteile und die weiteren Vorstandsmitglieder, Joachim Fröhlich und Olaf Kreuzberg, jeweils einen Geschäftsanteil. Jedes Mitglied der Bank hat satzungsgemäß ein auszuübendes Stimmrecht.

Die EB ist alleinige Gesellschafterin der EB Holding GmbH und EB-Real Estate GmbH. Die EB Holding GmbH ist jeweils zu 100% an der Change Hub GmbH, der EB Consult GmbH, der EB-Kundenservice GmbH, der EB – Sustainable Investment Management GmbH, der EB-Sustainabe Real Estate GmbH und der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH beteiligt.

Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Komplementärin der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG. Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG hält 100% des Gesellschaftskapitals an der Sterndamm GmbH.

Die EB hat ihren Hauptsitz in Kassel und unterhält in Kiel eine Zweigniederlassung. Die EB-Gruppe ist ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH-Raum) tätig.

In Deutschland ist die EB – neben dem Sitz in Kassel und der Zweigniederlassung in Kiel – an den Standorten Berlin, Eisenach, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Stuttgart vertreten. Darüber hinaus existieren Beratungsstandorte in Köln, Schwerin und Speyer. In Österreich unterhält die EB eine Auslandsrepräsentanz in Wien.

Die Sitze der Tochtergesellschaften befinden sich in Kassel (Change Hub, EB Consult, EB-Kundenservice (EB-KS), EB-Sustainable Investment Management (EB-SIM), EB-Holding, EB-Sustainable Real Estate (EB-SRE), EB-Real Estate (EB-RE KG) und Kiel (Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD)) mit Zweigniederlassungen in Berlin (Change Hub), Frankfurt am Main (EB-SIM) und Köln (EB-SIM). Weitere Informationen zu den Gesellschaften sind im Konzernlagebericht zu finden.

Change Hub GmbH

Im Jahr 2019 wurde die Change Hub GmbH mit Sitz in Kassel gegründet. Ziel des Change Hubs ist es, Organisationen aus der Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie NGOs und gemeinnützige Vereine für neue Formen der Zusammenarbeit zu befähigen und in ihren Change-Prozessen zu begleiten. Die Change Hub GmbH bietet Trainings und Workshops sowie begleitende Organisationsentwicklung und Veranstaltungen an. Mit den Angeboten werden Vertreter:innen aus verschiedenen sozialen Organisationen mit Partner:innen aus der Wissenschaft und Social Start-ups zusammengebracht. Auf diese Weise kann ein interdisziplinärer Austausch gefördert und ein Beitrag zum nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.

EB Consult GmbH

Die Vorgängergesellschaft der EB Consult GmbH, die EB Research GmbH, mit Sitz in Kassel ist im Jahr 1991 gegründet worden. 2018 erfolgte die Umfirmierung von EB Research GmbH in EB Consult GmbH. Die Gesellschaft

bietet vorrangig eine Strategie- und Managementberatung für die Sozialwirtschaft an, begleitet aber auch Projekte in der EB-Gruppe.

Die Beratung durch die EB Consult folgt dem selbst entwickelten Strategieprozess "STAR". Der Einstieg erfolgt stets über eine fundierte Analyse, z. B. zu den Themenfeldern Markt, Standort und Wettbewerb, die unterstützt wird durch das in der Sozialwirtschaft einzigartige Risikomanagement- und Frühwarnsystem EB-CARE® oder durch ihr Trendradar, das sämtliche Trends und Entwicklungen in der Sozialwirtschaft erfasst. Das Team der EB Consult entwickelt zusammen mit seinen Mandant:innen aus diesen Analysen neue strategische Zielsetzungen und innovative Maßnahmen und orientiert sich dabei stets an den Prinzipien des nachhaltigen Managements auf der Grundlage der Corporate Social Responsibility.

EB-Kundenservice GmbH

Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) wurde 2000 gegründet und ist an der Seite der EB die Spezialistin für Servicedienstleistungen in der EB-Gruppe. Die Gesellschaft stellt den zentralen Eingangskanal für Telefonate, E-Mails und schriftliche Kundenaufträge dar. Aktuell bearbeiten 70 Kolleg:innen unweit des Hauptsitzes der Muttergesellschaft in Kassel monatlich ca. 30.000 standardisierte Kundenanliegen. Die EB-KS ist in die strategischen Projekte der Bank eingebunden und treibt insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung (z. B. Robotic Process Automation) und Standardisierung voran.

EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG

Die Vorgängergesellschaft der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, die Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG, wurde 1994 gegründet. Im Januar 2021 fand die Umfirmierung statt. Die EB-Real Estate GmbH, deren Vorgängergesellschaft die Mietgrund Immobilien GmbH ist, ist die alleinige Gesellschafterin (Komplementärin). Die Umfirmierung der Gesellschaft erfolgte im Oktober 2020.

Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist auf den Erwerb, die Bebauung, die Verwaltung sowie auf die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken spezialisiert. Des Weiteren ist sie in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden tätig und übernimmt die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundvermögens. Die EB-Real Estate GmbH mit Sitz in Kassel ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen spezialisiert.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) mit Sitz in Kassel wurde 2018 gegründet und ging aus der Überführung des Teilbereiches Investment Management der Evangelischen Bank hervor.

Das Kerngeschäft der EB-SIM bildet die Vermögensanlage, bei der die umfassende Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ein elementarer Bestandteil ist. So entsprechen alle Publikumsfonds des Unternehmens den strikten sozial-ethischen und ökologischen Standards der Evangelischen Bank, die über die Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hinaus gehen. Darüber hinaus orientiert sich das Portfolio-Management der EB-SIM bei seinen Investitionen an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Fonds der EB-SIM waren im Berichtszeitraum für den Vertrieb in Deutschland zugelassen, und sie sind es weiterhin.

Die EB-SIM managt Wertpapier-Publikumsfonds unter der Marke der EB. Diese Fonds dienen der Markenbildung, als unverzerrter Leistungsnachweis und als Baustein für Vermögensverwaltungen.

Für institutionelle Kunden werden Spezialfonds und Vermögensverwaltungen gemanagt.

Im Bereich Real Assets werden AIF für Erneuerbare Energien angeboten. Ein Fonds zur Mittelstandsfinanzierung in Emerging Markets wurde zusammen mit der DEG aufgelegt.

Die EB-SIM betreute im Berichtsjahr 2022 zum 31. Dezember mit 58 Mitarbeiter:innen 5,37 Mrd. Euro Assets under Management in 115 Mandaten aus Deutschland und Österreich.

EB-Sustainable Real Estate GmbH

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE) gegründet, um die nachhaltige Immobilienkompetenz und das darauf basierende Angebot innerhalb der EB-Gruppe weiter auszubauen. Die EB-SRE übernimmt die Konzeption, Entwicklung und Realisierung von nachhaltigen Immobilienprojekten im kirchlichen und diakonischen Umfeld in Deutschland. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) wurde 1984 gegründet. Das in Kiel ansässige Unternehmen fungiert mit 35 Mitarbeiter:innen (per 31.12.2022) als Einkaufspartner für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD bietet ihren über 20.000 Kund:innen in Deutschland eine Beschaffungsoptimierung aus den Themenbereichen Energie, Mobilität, Telefonie und KIRCHENShop. Mit dem Fokus auf nachhaltige Lösungen generieren die Kund:innen der HKD über diese Zusammenarbeit administrative wie wirtschaftliche Vorteile.

Sterndamm GmbH

Bei der Sterndamm GmbH handelt es sich um eine Projektentwicklungsgesellschaft zur Entwicklung eines Immobilienobjektes in Berlin. Sie wurde im Dezember 2022 gegründet und beschäftigt keine Mitarbeiter:innen.

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Die EB stellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss auf.

Zur EB-Gruppe gehören neben der EB selbst die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (alphabetisch sortiert). Die Kurzporträts zu allen verbundenen Unternehmen sind unter GRI 2-1 zu finden.

- 1. Die **Change Hub GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 2. Die EB Consult GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 3. Die **EB Holding GmbH** ist als reine Holdinggesellschaft eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG.
- 4. Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 5. Die **EB-Real Estate & Co. Management KG** (EB-RE KG). Die EB-Real Estate GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG, ist Komplementärin und die Evangelische Bank eG ist Kommanditistin der EB-Real Estate & Co. Management KG.
- 6. Die **EB Sustainable Investment Management GmbH** (EB-SIM) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 7. Die **EB Sustainable Real Estate GmbH** (EB-SRE) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 8. Die **HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH** (HKD) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
- 9. Die **Sterndamm GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG.

Die Liste der Entitäten im Nachhaltigkeitsbericht stimmt mit der Liste der Entitäten in der Finanzberichterstattung überein

Die Entitäten der EB-Gruppe sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Zur Bestimmung der Einbeziehung einer Tochtergesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung werden qualitative und quantitative Kriterien berücksichtigt. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sind dem Anhang des Konzernlageberichts zu entnehmen (https://www.eb.de/ueber-uns/berichte-zahlen.html).

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Nachhaltigkeitsbericht wird seit 2011 und der nichtfinanzielle Konzernbericht seit 2019 jährlich erstellt und veröffentlicht.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Dies entspricht auch dem Geschäftsjahr der EB und der EB-Gruppe. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhoben worden.

Seit dem Berichtsjahr 2020 erstellt die EB-Gruppe einen digitalen interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) und folgt dabei ebenfalls dem Berichtszeitraum des Nachhaltigkeitsberichts. Im Fokus steht die Stakeholder-orientierte Darstellung der Inside-Out-motivierten nachhaltigen Unternehmensführung.

Die Finanzberichterstattung folgt dem gleichen Berichtszeitraum wie die der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Am 30.06.2023 ist der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2022 auf der Website der EB (www.eb.de und www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) veröffentlicht worden.

Als Ansprechpartner:innen für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht sowie zu Fragen rund um die berichteten Informationen und das Thema Nachhaltigkeit stehen Dr. Astrid Herrmann, Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit, sowie das gesamte Team CSR & Sustainable Finance der Abteilung Strategie & Nachhaltigkeit unter der Mailadresse nachhaltigkeit@eb.de zur Verfügung.

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Dieser Bericht richtet sich an der für das Berichtsjahr gültigen Version der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den EMAS^{plus}-Anforderungen aus. Des Weiteren wird an den relevanten Stellen auf die Prinzipien des UN Global Compacts sowie auf die Sustainable Development Goals verwiesen.

Eine Neudarstellung der Informationen erfolgt bei den nachfolgenden Sachverhalten – an die entsprechenden Stellen im Bericht kann bei Notwendigkeit verwiesen werden und ist eindeutig gekennzeichnet. Im Berichtsjahr ...

- 1. ... wurden die GRI-Standards 2021 erstmalig verwendet und betrifft GRI 2 'Allgemeine Angaben' und GRI 3 'Wesentliche Themen'.
- 2. ... wurde eine neue Tochtergesellschaft, die Sterndamm GmbH, gegründet (siehe GRI 2-1 und 2-2).
- 3. ... fand eine Personalüberführung von der EB in die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG statt. Es handelt sich um die Personalüberführung von zwei Mitarbeiter:innen.
- 4. ... wurden die Scope 1, 2 und 3 Emissionen stärker differenziert und folgen mehr dem Reporting gemäß des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Eine detaillierte Erläuterung zu der Neudarstellung und den Auswirkungen erfolgt im Kapitel 'Ökologische Verantwortung'.

Weitere Änderungen gegenüber der Vorjahres-Berichterstattung ergeben sich nicht. Die Fokussierung auf die Daten der EB und die aggregierten Daten der EB-Gruppe bestehen weiterhin. Darüber hinaus kann es bei vereinzelten Textelemente sein, dass diese aus diesem Nachhaltigkeitsbericht herausgelöst und in den digitalen, interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) überführt wurden.

Änderungen bzw. Neudarstellungen beispielsweise in Bezug auf Basisjahre oder Zeiträume, Messmethoden oder die Art der Geschäftstätigkeit bestehen nicht – mit Ausnahme der oben beschrieben stärkeren Differenzierung bei den Scope 1, 2 und 3 Emissionen.

2-5 Externe Prüfung

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist zur Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts verpflichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beschließt die externen Prüfungen.

Für den nichtfinanziellen Konzernbericht beauftragt der Prüfungsausschuss grundsätzlich jährlich den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genossenschaftsverband) dazu, eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Die Prüfung des vorangegangenen Berichtsjahrs 2021 ist durch den Genossenschaftsverband im Jahr 2022 erfolgt. Mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts für das Berichtsjahr 2022 wurde ebenfalls der Genossenschaftsverband beauftragt. Diese findet im dritten Quartal 2023 statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist immer ein Mitglied des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Vorstands nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat sowie auch Führungskräfte sind in die Entscheidung über die Beauftragung der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im jeweiligen Prüfungsvermerk dokumentiert. Die Prüfungsvermerke befinden sich am Ende des jeweiligen nichtfinanziellen Konzernberichts und sind auf der Website der EB unter https://www.eb.de/ueber-uns/berichte-zahlen.html einsehbar.

Aus Gründen der Qualitätssicherung lässt die EB den Nachhaltigkeitsbericht durch mindestens einen unabhängigen Dritten prüfen. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2021 erfolgte dies im Rahmen der EMAS^{plus}-Nachschau.

Darüber hinaus erfolgt eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Aufbauend auf den eigenen Erkenntnissen und denen der Prüfer:innen entwickelt die EB-Gruppe die Prozesse kontinuierlich weiter.

Weitere Informationen zur Prüfung – u. a. zu den verwendeten Prüfstandards/-kriterien und den erreichten Prüfungsniveaus – befinden sich im jeweiligen Prüfungsvermerk.

Der Genossenschaftsverband ist der für die Evangelische Bank zuständige gesetzliche Prüfungsverband.

Im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung wird der Nachhaltigkeitsbericht durch den unabhängigen Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff, Bonn, geprüft.

3.2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die EB ist ein genossenschaftlich organisiertes, nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut, das im Finanzkreislauf von Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft verankert ist. Aufgrund ihrer christlichen Wertebasis stellt die umfassende Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank die logische Konsequenz dar. Bereits in der Gründungsurkunde der Bank wird explizit auf sie als "Pionier der Nachhaltigkeit" sowie auf die nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingegangen. Seit der Gründung fördert die EB die Geschäfte ihrer Mitglieder und Kund:innen und stärkt somit die Institutionen und Einrichtungen aus Kirche sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Zum Stichtag 31.12.2022 ist die EB ist mit einer Bilanzsumme von 8.551,7 Mio. Euro und 417 Mitarbeiter:innen eine der größten Kirchenbanken Deutschlands. Als wesentliche ökonomische Kennzahlen für das Berichtsjahr sind das Gesamtkreditvolumen mit rund 6.560,3 Mio. Euro, das neue Kreditvolumen in Höhe von 1.012,2 Mio. Euro sowie die Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,20 % zu nennen.

Die EB bedient zwei strategische Geschäftsfelder: Zum einen ist sie auf dem Markt für Privatkund:innen in Deutschland tätig und zum anderen auf dem Markt für institutionelle Kund:innen in Deutschland und Österreich. Die Beratung der Privatkund:innen erfolgt ausschließlich zentral von Kassel aus (schriftlich, telefonisch, elektronisch). Den Institutionen und Einrichtungen aus Kirche sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft stehen neben zentralen Spezialisten- und Serviceeinheiten bundesweit persönliche Ansprechpartner:innen für die Betreuung zur Verfügung.

Im Kapitel 'Ökonomische Verantwortung' sind die Branchen für die Vergabe von Krediten detaillierter dargestellt, wobei die erneuerbaren Energien ein vergleichsweise jüngeres Geschäftsfeld für die EB sind.

Alle Tochtergesellschaften der EB sind in Deutschland tätig. Die EB-SIM, die EB-KS und die EB Consult bedienen darüber hinaus auch den österreichischen Markt. Die EB-SIM ist zusätzlich in der Schweiz aktiv (D-A-CH-Raum).

Die Bank richtet ihr gesamtes Leistungsangebot an der Nachhaltigkeit aus und baut ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit kontinuierlich zielgerichtet aus. Das Leistungsspektrum reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie der Wertpapierabwicklung (Verwahrstelle). Darüber hinaus werden neben den Bankprodukten auch die Leistungen der Tochtergesellschaften bzw. Dritter angeboten.

Das Privatkundengeschäft umfasst alle klassischen Themen vom Zahlungsverkehr über das Anlagegeschäft bis hin zur Bereitstellung langfristiger Baufinanzierungen.

Das Geschäft mit den institutionellen Kund:innen umfasst alle Themen vom Zahlungsverkehr bzw. Liquiditätsmanagement über das Vermögensmanagement bis hin zum Finanzmanagement der Institutionen.

Die EB unterscheidet bei Betriebsstätten in Standorte und Gebäude. Dabei ist sie an 11 Standorten vertreten bzw. in 12 Gebäuden in Deutschland ansässig.

Im Berichtsjahr hat die EB 124 Produkte angeboten, wovon in der Hausmeinung 104 als nachhaltig eingestuft sind – das entspricht 83,9 %. Mit den angebotenen Produkten hat die EB auf ihren bedienten Märkten Netto-Umsatzerlöse i.H.v. 166.132.714,91 Euro erzielt.

Die EB bietet keine Produkte und Dienstleistungen an, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Um die Qualität ihrer nachhaltigen Produkte sicherzustellen, existieren Produktbewertungsprozesse, z. B. für Fondsprodukte, die dem Nachhaltigkeitsanspruch der EB Rechnung tragen.

In der Wertschöpfungskette pflegt die EB Geschäftsbeziehungen insb. zu

- banküblichen Dienstleister:innen wie Unternehmen aus dem genossenschaftlichen Verbund (z. B. DZ-Bank, Union Investment), IT-Dienstleistern (z. B. Atruvia AG als zentrales Rechenzentrum), Beratungsgesellschaften und
- zu Unternehmen zur technischen Versorgung der genutzten Immobilien und Mobilitätsleistungen sowie zu
- 3. Lieferant:innen wie Cateringservices oder Großhändlern für Büroartikel.

Die EB hat bereits seit 2011 nachhaltige Mindeststandards für ihre Einkaufsprozesse definiert. Diese hat die EB im Jahr 2015 in einer Beschaffungsordnung zusammengefasst. In dieser ist u. a. festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Oder es sollen Produkte mit einem Umweltzertifikat wie der "Blaue Engel" oder das "Fair-Trade"-Siegel vorrangig ausgewählt werden. Die jüngste Aktualisierung wurde Ende 2022 begonnen und wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen, u. a. werden Biodiversitätskriterien ergänzt.

Die Tochtergesellschaften EB-KS, EB Consult, EB-RE und EB-SIM nutzen zur Bestellung von Waren das gleiche System wie die EB. Aus diesem Grund übernehmen die Tochtergesellschaften die Mindeststandards der EB für die Beschaffung.

Neben der Beschaffungsordnung ergänzt seit 2017 ein Dienstleisterkodex den Rahmen für das gesamte nachhaltige Beschaffungsmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern. Mit der Anerkennung des Dienstleisterkodex verpflichten sich die Vertragspartner der EB, die ökologischen und sozial-ethischen Standards der Bank sowie die Prinzipien des UN Global Compacts einzuhalten. Dazu zählen bspw. in der ökologischen Verantwortung die Erfüllung von geltenden Umweltanforderungen oder die Optimierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der sozialen Verantwortung verpflichten sich die Dienstleister der EB, dass beispielsweise Löhne und Gehälter den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen oder den Mitarbeitenden das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährt wird.

Seit der Einführung der "Engagement-Strategie" im Jahr 2019 werden regelmäßig strukturierte Dialoge mit für die EB und EB-SIM relevanten Gruppen geführt. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren, wie sie in den UN Sustainable Development Goals (SDGs) definiert werden, sollen auch Dienstleister:innen umfassender bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB berücksichtigt werden.

Die Inhalte des Dienstleisterkodex und der Engagement-Strategie sind auf der Homepage der EB in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Ziel der EB ist es, dass alle neuen Vertragspartner den Dienstleisterkodex anerkennen oder einen vergleichbaren eigenen Code-of-Conduct (Verhaltenskodex) vorweisen können. Durch einen aktiven Dialog forciert sie eine Steigerung der Akzeptanz des Dienstleisterkodex, um damit selbst zur Steigerung von Transparenz und Ressourceneffizienz beitragen zu können. Die in der EB im Jahr 2021 geschaffenen Strukturen für die Weiterentwicklung des Dienstleistermanagements mündeten im Berichtsjahr 2022 in einer Dienstleisterbefragung. Dazu wird in den Kapiteln 'Ökologische Verantwortung' und 'Soziale Verantwortung' näher berichtet.

Bei der Mehrheit der Tochtergesellschaften wird ebenfalls ein Dienstleisterkodex eingesetzt, der dem der EB inhaltlich vollständig entspricht. Im Zuge der sukzessiven Implementierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist bei allen Unternehmen der EB-Gruppe beabsichtigt, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und

-erklärungen auch von den Tochtergesellschaften adaptiert werden. Zu diesen Standards gehört auch der Dienstleisterkodex.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe arbeiten in der Regel langjährig mit ihren Vertragspartner:innen und Dienstleister:innen zusammen. Bei der Auswahl der Dienstleister:innen wird darauf geachtet, dass sie ihren Sitz in Europa, vorrangig in Deutschland, haben. Sowohl die Evangelische Bank als auch die Tochtergesellschaften bevorzugen sowohl aus ökologischen als auch aus sozial-ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit regionalen Partner:innen.

Bei Verstößen gegen den Dienstleisterkodex behält sich die EB-Gruppe vor, eine stufenweise Eskalation einzuleiten, die bis zu einer Auflösung der Geschäftsbeziehung führen kann.

Die EB fokussiert sich auf ihre o.g. traditionellen strategischen Geschäftsfelder (über 75.000 Kund:innen), wobei sich die Tochtergesellschaften insb. auf die Bereitstellung spezieller Produkte, Dienstleistungen und Services für die Bank selbst oder die Kernklientel der Bank konzentrieren. Beispielsweise bietet die EB-SRE die Immobilienentwicklung und die EB Consult die Beratung als vorgelagerte Tätigkeit zur möglichen Finanzierung durch die EB an. Im Gegensatz dazu ist die EB-KS der Spezialist für die Servicedienstleistungen der EB.

Die EB und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, mit den Kund:innen möglichst langfristige Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Diese sind i.d.R. entweder über langfristige Immobilienfinanzierungen und/oder durch die Kapitalanlage geprägt.

Bei der Immobilienfinanzierung handelt es sich überwiegend um Immobilienkredite aus den o. g. Kundengruppen und können bspw. für nachhaltige Wohneinrichtungen, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen verwendet werden.

Die Kund:innen stammen aus den Märkten, in denen die Gesellschaften der EB-Gruppe aktiv sind. Grundsätzlich erbringen die Kund:innen Dienstleistungen im Bereich der Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Exemplarisch wird u. a. die Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erweitert, da in den Einrichtungen neben der Integration bzw. Eingliederungsleistung von Menschen mit Behinderungen auch Produkte und Dienstleistungen hergestellt werden. Diese sind mannigfaltig und können vom Recycling, der Wäscherei bis hin zur Logistik reichen.

Die EB unterhält keine weiteren relevanten Geschäftsbeziehungen, die außerhalb der oben beschriebenen Wertschöpfungskette liegen.

Im Berichtsjahr 2022 kam es zu keinen signifikanten Änderungen bezüglich der Größe, der Struktur, der Eigentumsverhältnisse oder der Lieferkette der EB-Gruppe. Es wurde lediglich die Sterndamm GmbH gegründet.

2-7 Angestellte

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die EB das Personalmanagementsystem Perbit. Dieses System wird monatlich über eine Schnittstelle zur Abrechnungssoftware aktualisiert.

Die Personaldaten wurden im Personalmanagement für diesen Bericht aufbereitet und beziehen sich entweder auf das Gesamtjahr 2022 oder auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Für die Zusammenstellung dieser Daten wurden die Beschäftigtenanzahlen herangezogen. Wenn in diesem Bericht Vollzeitäquivalente (VZÄ) verwendet werden, dann ist dies ausdrücklich gekennzeichnet.

2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Mitarbeiter:innen (Anzahl)	417	594
davon Männer	242	324
davon Frauen	175	270
Mitarbeiter nach Arbeitsvertrag (Anzahl)	242	324
davon unbefristet	223	296
davon befristet	19	28

2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Mitarbeiterinnen nach Arbeitsvertrag (Anzahl)	175	270
davon unbefristet	163	243
davon befristet	12	27
Mitarbeiter nach Arbeitszeitmodell (Anzahl)	242	324
davon Vollzeit	235	297
davon Teilzeit	7	27
Mitarbeiterinnen nach Arbeitszeitmodell (Anzahl)	175	270
davon Vollzeit	121	171
davon Teilzeit	54	99

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – früher Nord, Mitte, Süd – für die EB und EB-Gruppe verzichtet, da dies aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat. Mitarbeiter:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten gab es im Berichtsjahr nicht.

Befristungen treten bei der EB lediglich im Rahmen von Werkstudenten- und Auszubildendenverträgen sowie bei der Einstellung von Trainees auf. Auch gibt es Sachgrundbefristungen im Rahmen von Elternzeitvertretungen.

Überdies bietet die EB ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit an, in Teilzeit zu arbeiten, um ihnen ein höheres Maß an Flexibilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Saisonale Schwankungen treten in der EB nicht auf.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Die geschäftlichen Aktivitäten werden von den Stammkräften der Bank durchgeführt. Externe Mitarbeiter:innen setzt die Bank in keinem erheblichen Maße und nur im Rahmen des Spitzenausgleichs ein.

3.3. Unternehmensführung

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die höchsten Organe der EB umfassen den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung. Der Vorstand leitet die EB mit dem Ziel des Erhalts ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Vorstand

Die strategische Ausrichtung der Bank wird vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben sowie mit diesem erörtert. Darüber hinaus ist der Vorstand Teil von verschiedenen internen Gremien und Kommunikationskreisen, um die strategischen und operativen Themen zu steuern. Diese unterscheiden sich, neben den inhaltlichen Schwerpunkten, in ihrer Beratungsfunktion, z. B. Managementboard (Austausch zu allen Strategien und Belangen der EB) und Fachbeiräte (siehe weiter unten), und Entscheidungsfunktion, z. B. Anlageausschuss (Austausch und Beschlussfassung zu Fragen der strategischen Gesamtbankplanung und - steuerung und dem Bilanzstrukturmanagement). Der Vorstand trägt Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling. Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der EB obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, Thomas Katzenmayer.

Der Vorstand der EB setzte sich im Berichtsjahr aus 3 Mitgliedern zusammen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Homepage der Evangelische Bank (https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/vorstand.html).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen vier Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nachhaltigkeitsausschuss.

Im Mai 2022 fand die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses statt. Der Ausschuss ist personell mit den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats verflochten und erörtert die nachhaltige Ausrichtung der EB hinsichtlich der drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch in den Sitzungen der weiteren Ausschüsse ausdrücklich einbezogen, z. B. wenn sie Teil des Fortschrittsberichts zur Gesamtbankstrategie oder Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der überwiegende Anteil der Mitglieder des Aufsichtsrats sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Alle 14 Mitglieder des Gremiums sind unabhängig.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Jahresabschluss und auf der Homepage der Evangelischen Bank (<u>www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/aufsichtsrat-beirat.html</u>).

Von den 14 Mitgliedern des Aufsichtsrats sind 11 Mitglieder männlich und 3 weiblich.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Evangelischen Bank eG. Ihr gehören alle Mitglieder an. In der Regel findet die Generalversammlung einmal jährlich statt und ist beispielsweise für Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften der EB werden durch die jeweiligen Geschäftsführer:innen geleitet. Das höchste Organ der Tochtergesellschaften ist die Gesellschafterversammlung.

Die Mitglieder des Vorstands der EB nehmen auch die Überwachungsfunktion der Tochtergesellschaften auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen wahr.

Darüber hinaus sind einige Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften in den Fachbeiräten vertreten.

Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit ihren Geschäftsführer:innen aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller, Olga Mikulska
- EB Consult GmbH: Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich, Olaf Kreuzberg
- EB-Kundenservice GmbH: Peer-Ole Läer, Britta Pfeiffer
- EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG: Matthias Zaremba, Christine Bödicker, Johannes Reinsch
- EB Sustainable Investment Management GmbH: Dr. Oliver Pfeil, Christoph Glatzel, Dr. Bernhard Graeber, Michael Hepers
- EB-Sustainable Real Estate GmbH: Johannes Reinsch, Matthias Zaremba
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH: Hendrik Claaßen

Entscheidungsfindung bei nachhaltigen Themen

Die strategische Grundausrichtung im konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement legt der Nachhaltigkeitsrat fest. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement im Hause der EB sind klar geregelt und dokumentiert.

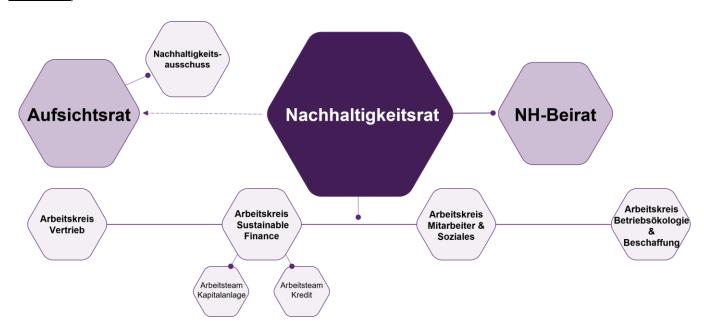
Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Abteilungsleitung "Strategie & Nachhaltigkeit", den Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften, den Leiter:innen der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb, einer Vertreter:in des Gesamtbetriebsrates, einer Vertreter:in der Strategieentwicklung sowie

einer Diversity Manager:in zusammen. Darüber hinaus ist die Stabsabteilung Kommunikation & Marketing vertreten.

Beiräte

Im Jahr 2021 fanden in der EB-Gruppe die konstituierenden Sitzungen der vier Fachbeiräte statt. Einer der Fachbeiräte ist der Nachhaltigkeitsbeirat. Dabei handelt es sich um ein Gremium, welches Nachhaltigkeit insbesondere in der EB ganzheitlich betrachtet und der Bank beratend zur Seite steht, um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Bank gerecht zu werden. Der Nachhaltigkeitsbeirat schafft ein festes Austauschformat zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen mit externen Experten aus Diakonie, Politik und Wissenschaft sowie Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Zusammen mit Führungskräften der EB und der EB-SIM ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der -organisation sowie zu strategischen Themen sichergestellt.

Weitere Informationen zu den Fachbeiräten Nachhaltigkeit, Sozial- und Gesundheitsbranche, Privatkunden und EB-SIM sind auf der Homepage der EB zu finden (https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/aufsichtsrat-beirat.html).



2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren der Vorstände und Aufsichtsräte ist im Genossenschaftsgesetz bzw. in der Satzung sowie im Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands werden satzungsgemäß vom Aufsichtsrat nominiert, bestellt und abberufen (§ 18 (2) Satzung). Dabei wird der Aufsichtsrat insb. vom Personal- und Vergütungsausschuss unterstützt. Die Aufgaben des Ausschusses liegen u. a. in der Beratung und Vorbereitung von Beschlussfassungen und Beschlussvorschlägen für den Gesamtaufsichtsrat sowie die Vorauswahl von Bewerbern für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder und das Erstellen einer Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Die weiteren Aufgaben des Ausschusses sind in der Geschäftsordnung definiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß von der Generalversammlung gewählt. Darüber hinaus sind für den Aufsichtsrat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 25d KWG zu beachten. Dementsprechend müssen Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde vorweisen und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen. Die Prüfung dieser Vorgaben obliegt dabei der BaFin.

Auch die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse müssen die zur Erfüllung der jeweiligen Ausschussaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die im Gesetz, der Satzung und/oder der jeweiligen Geschäftsordnung festgelegt sind.

Die Erfüllung der Anforderungen der Bankenaufsicht sind für die Nominierung bzw. Auswahl der Mitglieder des Vorstands unabdingbar.

Weitere Kriterien sind grundsätzlich in einem Anforderungsprofil festgehalten. Die Sicherstellung der Qualifikation und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung wird durch die Bankenaufsicht und gem. § 53 GenG mind. in jedem zweiten Geschäftsjahr vom zuständigen Prüfungsverband geprüft.

Im Corporate Governance Kodex und der Satzung der EB sind Grundsätze der Zusammensetzung des Aufsichtsrates formuliert – u. a. wurden hierzu eine Eignungs-, Weiterbildungs- und Diversitätsrichtlinie sowie eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet:

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es soll auch auf die Tätigkeit der Bank und auf potenzielle Interessenkonflikte geachtet werden.

Die festgelegte Altersgrenze für die Wahl für Aufsichtsratsmitglieder ist in § 24 (7) der Satzung geregelt, wo es heißt, dass Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden können. Darüber hinaus ist auf die Diversität zu achten, wozu u. a. der Bildungs- und berufliche Hintergrund, das Geschlecht, das Alter und die geographische Herkunft gehören.

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzt sich aus Mitgliedern der Landeskirchen und der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sowie aus Vertretern aus dem Bereich Diakonie und dem Bereich der Finanzwirtschaft zusammen. Durch die Zusammensetzung sind Kompetenzen für die Bankenbranche, Kund:innen sowie Produkte sichergestellt.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Evangelischen Bank, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist seit Juni 2017 Mitglied des Kontrollorgans und gehört nicht der Geschäftsleitung der EB an.

Der Vorsitzende des Vorstands, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank. Bei der EKK wurde Thomas Katzenmayer 2007 in den Vorstand berufen.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen Das Unternehmensleitbild der EB ist der seit April 2022 neuaufgelegten Corporate Story zu entnehmen. Diese wurde im Auftrag des Vorstands gemeinsam mit einem interdisziplinären Team aus Führungskräften und Mitarbeiter:innen erarbeitet und anschließend durch den Vorstand genehmigt. Die Corporate Story besagt, dass sich die EB zusammen mit ihren Kund:innen aus Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft das Ziel gesetzt hat, eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft zu gestalten.

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze basieren auf der Vision sowie der Corporate Story und sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und somit des Geschäftsmodells der EB. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. 12 strategische Nachhaltigkeitsziele umfassen die Nachhaltigkeitsgrundsätze, die den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet sind. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit ihren strategischen Zielen und Maßnahmen werden vom Vorstand festgelegt, jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zudem haben der Vorstand und Aufsichtsrat der EB einen institutsspezifischen Corporate Governance Kodex erarbeitet, welcher an den Regelungen des Corporate Governance Kodex für Genossenschaften, des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie des Corporate Governance Kodex der Diakonie angelehnt ist. Mit ihm hat sich die Bank ein ihrem Selbstverständnis und Leitbild entsprechendes Regelungswerk gegeben, welches ebenfalls Teil der Unternehmensgrundsätze ist.

Als Entscheidungsgremium und zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement fungiert innerhalb der EB der Nachhaltigkeitsrat, der die strategische Implementierung der Nachhaltigkeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsrat sind unter GRI 2-9 zu finden.

Als Stakeholder der Evangelischen Bank können u. a. Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder Vertreter:innen aus Forschung und Beratung sowie Vertreter:innen von Verbänden oder NGOs bezeichnet werden. Eine Liste der Stakeholder-Gruppen und der jeweiligen Dialogformate befindet sich unter GRI 2-29.

Neben den regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Initiativen sind bei der Identifizierung und im Umgang mit nachhaltigen Themen bzw. den dazugehörigen Prozessen auch die Dialoge zwischen Stakeholdern und Vorstand bzw. Aufsichtsrat wichtige Impulsgeber. Die regelmäßigen Dialoge unterstützen bei der Auseinandersetzung mit Auswirkungen, Risiken und Chancen und werden deshalb aktiv von den Vertreter:innen der EB wahrgenommen.

Die EB legt größten Wert auf Transparenz sowie auf eine hierarchieübergreifende Kommunikation. Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, in internen Veranstaltungen, Gesprächsrunden oder auch bilateral mit dem Vorstand in den Dialog zu treten. Kommunikationsformate sind u. a. die jährlichen Mitarbeiterveranstaltungen, "SmallTalk mit dem Vorstand" sowie anlassbezogene Informationen in der Mitarbeiterkommunikatios-App "EBnow".

Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeiter:innen durch einen Gesamtbetriebsrat sowie zwei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter:innen des (Gesamt-)Betriebsrats besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der EB über das vorangegangene Geschäftsjahr und über aktuelle Themen informiert. Über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB wird regelmäßig berichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stehen jedem Mitglied für Fragen und zum allgemeinen Austausch zur Verfügung.

Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Fachbeiräte stehen Vertreter:innen der wichtigsten Stakeholder in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand (siehe GRI 2-9).

Der Dialog zwischen Vorstand und Stakeholdern wird nicht an andere Instanzen delegiert. Die EB hat gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine integrierte Gesamtbankstrategie sowie eine Gesamtbankrisikostrategie entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Detail- und Funktionalstrategien sowie die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem dazugehörigen strategischen Nachhaltigkeitszielsystem.

Im Rahmen des Managements hat die EB zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems (MIS) sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das MIS umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der EB einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements. Das Berichtssystem besteht aus täglichen bis jährlichen sowie anlassbezogenen Berichten. Alle Leitungsorgane werden stets aktuell über alle relevanten Entwicklungen der EB informiert. Die Informationen werden vom Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und in den Sitzungen mit dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen, erörtert und bewertet. Insbesondere im Nachhaltigkeitsausschuss wird die nachhaltige Ausrichtung behandelt und durchleuchtet.

Ein zentrales Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der EB im Rahmen des Geschäftsbetriebs, aber auch in den Kreditund Anlageportfolios systematisch zu reduzieren und die Klimarisiken zu managen. Daher wird seit 2021 im Projekt "Sustainability Risk Management" auf bestehenden Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risikoarten aufgesetzt und die Strukturen, Prozesse und Kriterien – insbesondere im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken – kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Projektreports im Managementboard werden die Mitglieder des Vorstands und die Direktor:innen über den aktuellen Stand von "Sustainability Risk Management" sowie über weitere laufende Projekte innerhalb der EB informiert. Der Projektreport wird vierteljährlich vorgestellt.

Nähere Informationen sind im TCFD-Report auf der Homepage der EB zu finden. Dieser wird den Mitgliedern des Vorstands vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und kritisch gewürdigt.

Wie beschrieben, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in seinen Sitzungen und einzelnen Ausschüssen über die Entwicklungen innerhalb der Bank, u. a. durch den Vorsitzenden des Vorstands, unterrichtet. Bspw. kommt

mindestens vier Mal im Jahr der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats zusammen. In den Sitzungen wird die aktuelle (Risiko-)Situation der EB ausführlich besprochen. Der Ausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend.

Unterstützt wird der unternehmensinterne Berichtsprozess durch das MIS, worin die Zielerreichung der strategischen Ziele festgehalten und bei Notwendigkeit erläutert wird. Das MIS wird quartalsweise aktualisiert und erfüllt die MaRisk-Anforderungen. Es steht dem Aufsichtsrat zur Verfügung und wird von diesem in seinen Sitzungen gewürdigt. Die Informationen des MIS sind für die Steuerung und die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Bank von wesentlicher Bedeutung. Anhand der strategischen Ziele bzw. dem Zielerreichungsstand werden Rückschlüsse auf die Prozesse und deren Qualität sowie umgesetzte Maßnahmen geschlossen.

Wie erwähnt arbeitet der Vorstand eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und steht im ständigen Austausch mit den Vertretern der jeweiligen Aufsichtsratsausschüsse sowie verschiedenen Kommunikationskreisen und den Direktionen der EB. Er überprüft bestehende Prozesse und stößt zudem neue Prozesse an.

Darüber hinaus betreibt die Evangelische Bank ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Steuerung der Bank und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist im Berichtsjahr in der Direktion "Unternehmenssteuerung & Finanzen" verankert und direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser ist für die Einhaltung der jährlichen Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Risikomessverfahren durch die Abteilung "Unternehmenssteuerung" verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist eine Risikoinventur durchzuführen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten.

Über die Durchführungen sowie die Ergebnisse wird der Vorstand mündlich wie schriftlich unterrichtet. Die kritische Würdigung der Inhalte nimmt der Vorstand vor und erteilt die Freigabe. Darüber hinaus sind die Risikomessverfahren und die Risikoinventur Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision. Die Prüfungen werden gemäß mehrjähriger Prüfungsplanung sowie anlassbezogen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde von einer anlassbezogenen Prüfung nicht Gebrauch gemacht. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführungen und Berichterstattungen der internen Revision überwacht dies der Abschlussprüfer regelmäßig.

Ergänzend zur jährlichen Angemessenheitsprüfung des Risikomanagements erhält der Vorstand verschiedene Reportings, die für die Risikodarstellung und -beurteilung relevant sind. Die jeweiligen Reports werden in unterschiedlichen Turnussen – von täglich bis einmal jährlich – erstellt.

Zu dem Managementansatz der EB gehört u. a. die regelmäßige kritische, interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich somit auf neue Herausforderungen einstellen müssen, setzt sie sich stets objektiv mit dem Status quo auseinander und entwickelt diesen zukunftsfähig weiter. Daher werden regelmäßig interne Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung, u. a. des Managementsystems, diskutiert und bei entsprechender positiver Bewertung integriert.

Weitere Informationen zum Managementansatz sind im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" (GRI 3) zu finden.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Der Vorstand der EB verantwortet die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie. Diese basiert auf den Unternehmensgrundsätzen. Die integrierte Gesamtbankstrategie ist den Vertriebs-, Risiko-, Detailsowie Funktionalstrategien übergeordnet. Zu den Unternehmensgrundsätzen gehören insbesondere auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze. Um diese stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), die alle nachhaltigkeitsrelevanten strategischen Ziele, Messgrößen und Maßnahmen enthält – nähere Informationen sind im Managementansatz zu finden.

Die Strategien legt der Vorstand fest. Dem Aufsichtsrat gibt er diese zur Kenntnis und erörtert sie mit ihm.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstands hat die Evangelische Bank eine Organisation geschaffen, die eine ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglicht. Das zentrale Gremium im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat, zu dessen Mitgliedern insbesondere der Gesamtvorstand der EB sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften zählen. Jedoch stehen auch alle Mitarbeiter:innen, insb. die Direktor:innen, in der Verantwortung, Aspekte der Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsbereich zu integrieren.

Für die operative Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sind in der Regel Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zuständig, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats und der Arbeitskreise sind. Alle Mitarbeiter:innen tragen Verantwortung für die generelle (operative) Weiterentwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen im jeweiligen Unternehmensbereich.

Ein wichtiges beratendes Organ ist der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Dieser erörtert zum einen die nachhaltige Ausrichtung der Bank und ergänzt die weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats in Themenfeldern, die über deren Betrachtung hinausgehen. Zum anderen ist er als Ausschuss des Aufsichtsrats unabhängig von der Geschäftsführung der Bank und hat somit eine beratende sowie überwachende Funktion. Über die wichtigsten Besprechungsinhalte der Sitzungen berichtet er zeitnah an den gesamten Aufsichtsrat.

Der Nachhaltigkeitsrat, der vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet wird, ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat und damit für den Gesamtvorstand vor. In diesem Rahmen berichten sie auch direkt an den Vorstand.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsrat und dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats sind unter GRI 2-9 und im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" zu finden.

Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms im Managementboard diskutiert und beschlussfähig vorbereitet.

Mit dem operativen und strategischen Nachhaltigkeitsmanagement ist die Abteilung "Strategie & Nachhaltigkeit" in besonderem Maße betraut. Sie betreut die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor, an dessen Vorsitzenden sie direkt berichtet. Die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze erfolgt überdies einmal jährlich.

In den Tochtergesellschaften verantwortet die Geschäftsleitung die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführung berichtet den Vorständen auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Zudem dient das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus} zur Identifizierung der Auswirkungen der EB auf Umwelt, Wirtschaft und Menschen.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitglieder des Vorstands der Evangelischen Bank überprüfen und genehmigen den Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse (bzw. -matrix) der EB-Gruppe.

Der Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Prozess-Owner – Abteilung Strategie & Nachhaltigkeit – mithilfe diverser Organisationeinheiten und Tochtergesellschaften erstellt und weiterentwickelt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten jährlich den Nachhaltigkeitsbericht nach dessen Fertigstellung. Ihnen wird eine angemessene Zeit eingeräumt, um den Nachhaltigkeitsbericht (i) zu überprüfen und (ii) zu genehmigen sowie (iii) Empfehlungen für die Verbesserung des darauffolgenden Berichts zu äußern. Anschließend wird der Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage der EB und in dem digitalen Nachhaltigkeitsbericht für alle Stakeholder und Interessierte zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung und Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen ebenfalls durch die Mitglieder des Vorstands. Nähere Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" (GRI 3) zu finden.

Der Aufsichtsrat wird über die Fertigstellung bzw. Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus werden zentrale Aspekte im Nachhaltigkeitsausschuss erörtert.

2-15 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß EB-Corporate Governance Kodex dem Interesse der Bank und ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit Entscheidungen dürfen weder persönliche Interessen verfolgt noch Geschäftschancen, die der EB zustehen, persönlich genutzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder einer Organfunktion bei Kund:innen, Lieferant:innen, Kreditgeber:innen oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen zur Beendigung des Mandats führen. Überdies haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet. Nach den § 25c Abs. 1 und 25d Abs. 1 KWG müssen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Zweck der Leitung bzw. Überwachung der Evangelischen Bank eG die Anforderungen der fachlichen Eignung (Mitglieder des Aufsichtsrates: Sachkunde), der Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit sowohl zu Beginn als auch während der Mandatsausübung sicherstellen. Ein Aspekt, der für eine potenziell mangelnde Zuverlässigkeit der Organmitglieder sprechen könnte und daher vom Institut beurteilt werden sollte, ist das Bestehen eines Interessenkonflikts. Daher ist der Vorstand bzw. Aufsichtsrat für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung und Pflege von wirksamen Richtlinien zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potentieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen des Instituts und den Interessen der Mitarbeiter:innen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats verantwortlich, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten von Mitarbeiter:innen und Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Kompetenzen in der EB zur Abwicklung von Bankgeschäften mit Kund:innen und Dritten (z. B. Verbundunternehmen) hat die EB bereits folgende Richtlinien und Leitsätze eingeführt:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen
- Verhaltenskodex der Evangelischen Bank eG
- Unternehmensgrundsätze/Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank eG
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Interessenkonfliktgrundsätze der Evangelische Bank eG und ihrer Tochtergesellschaften

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß ihrer "Entsprechenserklärung 2022" den Inhalten des Corporate Governance Kodexes mit einer Ausnahme entsprochen (vgl. Homepage der EB zum Corporate Governance Kodex): Im Abschnitt 2.2. ("Generalversammlung") wurde festgelegt, dass die Generalversammlung den Jahresabschluss feststellt. Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat von seiner Möglichkeit nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss der EB für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die interne Revision regelmäßig Prüfungen vor.

Darüber hinaus gibt es im Wertpapierbereich eine allgemeine Regelung für alle Mitarbeiter:innen, die sich mit Interessenkonflikten beschäftigt. Zuständig dafür ist die Direktion Compliance & Recht. Informationen zu Mehrheitsanteilseigner:innen sowie Überkreuzbeteiligungen mit Lieferant:innen und Stakeholdern sind dem Anhang des Konzernlageberichts zu entnehmen.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Evangelische Bank betreibt eine nachhaltig werteorientierte Risikopolitik und bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können Beschwerden und kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

In der Direktion Compliance dient das Beschwerdemanagement-Team als zentrale Anlaufstelle für (kritische) Kundenbeschwerden, die auch die Übermittlung an den Vorstand und Aufsichtsrat einbeziehen. Dies erfolgt grundsätzlich durch die interne Verteilung der halbjährlich erstellten Beschwerdestatistik. Bei bedeutenden Beschwerden unverzüglich der Vorstand, die Revision und das Risikomanagement informiert.

Darüber hinaus existiert in der EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG ein automatisiertes Hinweisgebersystem, das über die Homepage erreichbar ist (https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaetze/compliance-informationen.html).

Für weitere Informationen zur Übermittlung von Anliegen bzw. dem Beschwerdemanagement siehe auch GRI 2-26. Direkte Beschwerden an den Vorstand und Aufsichtsrat werden vom Beschwerdemanagement-Team weitergeleitet.

Im Berichtsjahr gab es in der EB insgesamt fünf kritische Anliegen, die direkt an den Aufsichtsrat gerichtet waren. Sie betrafen allesamt klassische Bankdienstleistungen (u. a. betrafen sie das neu eingeführte Girokonto EB-Lebenswert). Die Anliegen wurden abschließend schriftlich oder telefonisch beantwortet.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Er verfügt über das notwendige Wissen, um die nachhaltige Entwicklung der EB voranzutreiben.

Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeiter:innen, Mitgliedern, Kund:innen, den Fachbeiräten (u. a. Nachhaltigkeitsbeirat), anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertreter:innen aus Politik und Medien. Gerade in diesen Dialogen und Diskussionen stehen nachhaltige Themen oftmals im Vordergrund. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus verfügt die EB über ein Trendradar, das sowohl zur Identifikation von neuen relevanten Trends als auch zu deren Bewertung einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u. a. zu Nachhaltigkeitstrends, regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen.

Darüber hinaus fand im Berichtsjahr 2022 eine Nachhaltigkeitsschulung durch die Akademie Deutscher Genossenschaften e.V. (ADG) für den Vorstand und weitere Führungskräfte der EB statt. Im Fokus der Schulung standen Nachhaltigkeitsrisiken und Regulatorik.

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat eine Eignungs- und Weiterbildungsrichtlinie für den Aufsichtsrat verabschiedet. Demnach legt das Gesamtplenum des Aufsichtsrats zu Beginn eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr den Rahmen für seine Weiterbildung, die seiner Ausschüsse sowie die der einzelnen Mitglieder fest und wird hierbei vom Vorstand unterstützt.

Es besteht darüber hinaus weiterhin die Verpflichtung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, sich eigenverantwortlich um entsprechende Weiterbildungen zu kümmern.

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat eine Inhouse-Schulung zum Thema Nachhaltigkeitsregulierung und deren Konsequenzen für die EB durchgeführt. Im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats ist die Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit ständiger Gast und erörtert u. a. die aktuellen nachhaltigen Entwicklungen in der EB mit den Ausschussmitgliedern.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Für die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind durch das Genossenschaftsgesetz die Mitglieder der EB auf der Generalversammlung legitimiert – sie tagt einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte.

Im Gesetz, der Satzung und/oder dem Corporate Governance Kodex sind die Aufgaben des Aufsichtsrats und des Vorstands definiert. Ergänzt wird dies durch die spezifischen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Überwachung und Beratung des Vorstands vorzunehmen, worin insbesondere Nachhaltigkeitsfragen enthalten sind. Der Vorstand hat die Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen, zu steuern und miteinander zu vernetzen. Dieser Auftrag unterstreicht das Werteverständnis der EB: Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank umfasst nicht nur ein ökonomisches, sondern gerade auch ein ökologisch und sozial-ethisch ausgerichtetes Handeln.

Neben der Beratung und Überwachung des Vorstands bewertet der Aufsichtsrat mindestens jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Bank.

Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse der EMAS^{plus}-Zertifizierung, des ISS ESG-Ratingergebnisses und der prüferischen Durchsichten des Wirtschaftsprüfers des Genossenschaftsverbandes in Bezug auf die Berichterstattung.

Die EMAS^{plus}-(Re-)Zertifizierung findet alle drei Jahre statt und ist zuletzt im Kalenderjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen worden. Gemäß dem EMAS^{plus}-Zyklus wurden in den Jahren 2021 und 2022 Nachschauen durch einen unabhängigen Umweltgutachter vorgenommen. Für November 2023 ist die nächste (Re-)Zertifizierung geplant.

Im Jahr 2021 erhielt die EB-Gruppe von der unabhängigen ESG Research- und Ratingagentur ISS-ESG in der Kategorie "Financials / Specialized Finance" den Status "Prime" mit dem Rating "B". Die EB wurde erstmals als Institutsgruppe bewertet und gehört zu den besten Unternehmen der Kategorie. Die soziale und ökologische Leistung der EB wird von ISS ESG in regelmäßigen Zyklen anhand von branchenspezifisch ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt.

Ergänzend zu den genannten Verfahren zur Bewertung der Leistung des Vorstandes wird die Güte und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch eine externe Wirtschaftsprüfer:in geprüft. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat sowie der BaFin mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand durch.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) seine Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie die Leistung des Vorstands und des Aufsichtsorgans (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG). Er bewertet u. a. auch seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsorgans als auch des Organs in seiner Gesamtheit (§ 25d Abs. 11 Nr. 4 KWG).

Die EB hat keinen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gem. § 25d Abs. 11 und 12 KWG. Der Personal- und Vergütungsausschuss übernimmt diese Aufgaben.

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen und der darin integrierten Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wird das operative Nachhaltigkeitsprogramm abgeleitet. Ins Nachhaltigkeitsprogramm fließen u. a. auch Anforderungen oder Erwartungen aus externen Standards oder Bewertungen ein, die den Perspektiven der SBSC mit eindeutigen Zuständigkeiten als Maßnahmenpakete zugeordnet und sukzessive umgesetzt werden.

Der im Jahr 2022 gebildete Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats kann Nachhaltigkeitsthemen noch tiefgehender und gezielter beurteilen und beraten. Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes Nachhaltigkeit werden relevante Nachhaltigkeitsaspekte jedoch weiterhin in jedem anderen Ausschuss des Aufsichtsrats thematisiert.

Weitere Ausführungen zu EMAS^{plus}, dem Nachhaltigkeitsprogramm und dem Umgang mit Bewertungen befinden sich im Kapitel zum Managementansatz.

2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Corporate Governance Kodex geregelt, welcher auf der Homepage der EB veröffentlicht ist. Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem KWG,

der Institutsvergütungsverordnung oder den Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) ergeben, finden entsprechend vollständig Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fixer Vergütung (Grundgehalt),
- variabler Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen zusammen.

Vorstand	Grundgehalt	Variable Vergütung	Summe
Thomas Katzenmayer	435.000,00 Euro	145.100,00 Euro	580.100,00 Euro
Joachim Fröhlich	370.833,31 Euro	116.100,00 Euro	486.933,31 Euro
Olaf Kreuzberg	330.000,00 Euro	101.033,00 Euro	431.033,00 Euro
Summe	1.135.833,31 Euro	362.233,00 Euro	1.498.066,31 Euro

Enthalten sind bis zum 31.12.2022 kumulierte Grundgehälter und ausgezahlte variable Vergütungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inkl. betrieblicher Altersversorgung, Nebenleistungen und sozialer Abgaben 2.005,5 TEUR.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden im Jahresabschluss veröffentlicht. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsreiz für den Aufsichtsrat, Vorstände und Führungskräfte bestehen nicht.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands muss in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der Vergütungsstruktur dazu angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung.

Die variable Vergütung des Vorstandes hängt im Wesentlichen von dem Ergebnis des ISS ESG-Ratings sowie des Malus-Systems des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.) ab.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen durch Beschluss fest. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über diese Obergrenze Beschluss gefasst. Die Vergütung trägt dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Im Rahmen der vorgegebenen Obergrenze beschließt der Aufsichtsrat allein über die Höhe und Verteilung auf die einzelnen Aufwendungen bzw. Personen.

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Dafür erarbeitete der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur für den Vorstand – wobei bspw. externe Vergütungsvergleiche herangezogen wurden – und ließ diese durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. prüfen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Personal- und Vergütungsausschuss richtet sich bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nach den genannten Vorgaben – die Mitglieder sind unabhängig.

Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen für den Aufsichtsrat durch Beschluss fest. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über diese Obergrenze Beschluss gefasst. Die Vergütung trägt dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Im Rahmen der vorgegebenen Obergrenze beschließt der Aufsichtsrat allein über die Höhe und Verteilung auf die einzelnen Aufwendungen bzw. Personen.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Im Berichtsjahr liegt das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des Vorsitzenden des Vorstands zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der EB bei 9,2.

Im Berichtsjahr liegt das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands zum prozentualen Anstieg des Medians der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der EB bei 0,8. Für die Berechnung wurden die unter GRI 2-7 veröffentlichten Mitarbeiterdaten verwendet (kein Ausschluss von Mitarbeiter:innen).

Für die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen wurde ein Vollzeitäquivalent verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

Die fixen und variablen Vergütungen wurden für die Berechnungen herangezogen.

Der Vorsitzende des Vorstands ist die höchstbezahlte Person in der EB.

3.4. Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt die Erklärung des Vorstands.

Darüber hinaus betont der Vorstand der EB regelmäßig in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation mit den Gremien und den Führungskräften die Relevanz und Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der EB und der EB-Gruppe. Er forciert die regelmäßige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die sich aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht ergeben. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsgrundsätze und damit zu den in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) verankerten strategischen Nachhaltigkeitszielen. Die SBSC erweitert die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement. Weitere Informationen sind im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" zu finden.

Mit ihrem Handeln möchte die EB für Mensch und Natur Verantwortung tragen. Daher hat sie Nachhaltigkeit seit jeher in ihrer Vision, Mission und dem Leitbild verankert und zum integralen Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und des Geschäftsmodells gemacht. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze wirken sich folglich auf alle Prozesse und Strategien innerhalb der EB aus – die Nachhaltigkeitsgrundsätze sind in zusammengefasster Form auf der Website der EB zu finden (https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaetze.html).

Mit der Erweiterung der EB zu einem Konzern nach HGB, dem Evangelische Bank-Konzern (EB-Gruppe), ist die Notwendigkeit entstanden, Nachhaltigkeitsthemen zu zentralisieren, um sie ergebnisorientiert steuern und managen zu können. Die Stabsabteilung "Strategie & Nachhaltigkeit" ist seitdem mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet worden. In dieser Abteilung werden insb. durch das Team "CSR & Sustainable Finance" alle operativen Nachhaltigkeitsthemen der EB-Gruppe gebündelt sowie die jeweilige Umsetzung und Weiterentwicklung von relevanten Themen und Prozessen angestoßen und vorangebracht. Die Abteilungsleitung berichtet direkt an den Vorsitzende des Vorstands der EB. Des Weiteren moderiert und führt die Abteilungsleitung durch den Nachhaltigkeitsrat, der wiederum sicherstellen soll, dass in allen Bereichen der EB-Gruppe ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis besteht und dies in den operativen Prozessen umgesetzt wird (GRI 2-9). Darüber hinaus wird in der EB-Gruppe die Nachhaltigkeitskommunikation nach innen wie außen verstetigt.

Die rasante Weiterentwicklung der Angebote an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten erfordert ein ständiges Hinterfragen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse, wozu eine regelmäßige Überprüfung der Investitionen auf Nachhaltigkeitskriterien gehört. Auf Basis der Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB hat die EB-SIM ihr nachhaltiges Anlageangebot vollumfänglich auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet und ein ESG-Reporting u. a. mit SDG-Bezug entwickelt. Ein kontinuierliches Kontroversen-Monitoring zu wesentlichen Themen findet u. a. auf Basis der Daten einer newsbasierten Nachhaltigkeitsbewertung in Echtzeit statt.

Die Ermittlung und Darstellung der Trends, die sich auf die Organisation und ihre Strategie für einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auswirken, erfolgt über das Trendradar der EB, welches in drei Dimensionen (Trendfeld, Reifegrad, Sensitivität) gegliedert ist.

Strategisch relevante Trends im Nachhaltigkeitsbereich sind zum einen die verschärften Nachhaltigkeitsberichtsanforderungen, zum anderen aber auch Einflüsse durch Rahmenwerke wie den Sustainable Development Goals, dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, zu dem die EU-Umweltziele gehören.

Aus sozialpolitischen Gesichtspunkten heraus spielt bspw. weiterhin der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, aber auch die Digitalisierung in der Gesundheits- und Sozialbranche eine Rolle. Die makroökonomischen Ereignisse, die sich auf die EB auswirken, sind im Konzernlagebericht unter Abschnitt B. ,Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht) ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die zuletzt im Jahr 2020 durchgeführt wurde, flossen in das Nachhaltigkeitsprogramm ein, welches für die Zeit von 2021 bis 2023 gilt und einen Überblick über die Leistungen gibt. Es umfasst Maßnahmen, welche die jeweils aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken für die EB in Bezug auf die wesentlichen Themen adressieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist das Fundament und somit die Grundlage für die Strategien und das Reporting. Daraus wird das Nachhaltigkeitsprogramm abgeleitet. Nähere Informationen sind im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" zu finden. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist im Anhang dargestellt.

Für das Berichtsjahr 2022 lassen sich wichtige Erfolge in Bezug auf den Beitrag der EB zur nachhaltigen Entwicklung verzeichnen. Nachfolgend sind einzelne ausgewählte Erfolge dargestellt:

Im Berichtsjahr wurde der EB-Lebenswert-Treff initiiert, der als Diskussionsplattform für Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft genutzt wird und u. a. nachhaltiges Wirtschaften der Zukunft thematisiert. Darüber hinaus wurde der EB-Öko-Aktienfonds im Jahr 2022 bereits zum vierten Mal in Folge mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet und erhielt die Höchstnote von drei Sternen. Des Weiteren unterstützt die EB seit Herbst 2022 die Stadtwerke Offenbach mit einem Green-Bond bei der Elektrifizierung ihres Busbetriebs.

Als Herausforderung für das Jahr 2022 stellte sich das Erfassen von Nachhaltigkeitsdaten heraus. Dazu zählt die Erweiterung der Berichterstattung um die Scope 3-Emissionen – insb. Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) – auf Kundenseite. Damit Finanzdienstleister:innen den existierenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen entsprechen können, sind sie auf die Zusammenarbeit mit Kund:innen angewiesen. Um die Partnerschaft mit Unternehmen der Sozialwirtschaft weiter intensivieren zu können, entwickelt die Evangelische Bank derzeit passgenaue Kundenlösungen – das EB-Immo-Scoring und das EB-Sustainability-Scoring.

Das EB-Immo-Scoring liefert einen schnellen, kennzahlenbasierten Überblick über Immobilien auf Objekt- und Portfolioebene in Bezug auf Wert- und Nachhaltigkeitsaspekte. Das EB-Sustainability-Scoring ermöglicht eine erste Standortbestimmung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung und bietet einen einfachen Einstieg in das komplexe Themenfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beide Toollösungen werden im Sommer 2023 gelauncht.

Im Jahr 2022 wurde außerdem eine Dienstleisterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, dessen Rücklaufqoute geringer als erwünscht ausfiel. Mit Hilfe eines Projektes zum Dienstleistermanagement der EB soll die Zuverlässigkeit entlang der eigenen Lieferkette sichergestellt und gleichzeitig den eigenen Partner:innen die Relevanz der nachhaltigen Wertschöpfung verdeutlicht werden. Weitere Informationen sind im Kapitel "Soziale Verantwortung" zu finden.

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Verantwortungsvolles Handeln ist für die Evangelische Bank ein zentraler Aspekt ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank.

Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind ihr Versprechen und Verpflichtung zugleich. Daher hat sich die EB bzw. EB-Gruppe verschiedene (freiwillige) (Selbst-)Verpflichtungen auferlegt. U. a. aus dieser Motivation heraus hat die EB im Jahr 2018 den UN Global Compact unterzeichnet und sich zur Einhaltung und Förderung der 10 Prinzipien verpflichtet. Die Inhalte und Bestrebungen der Verpflichtungen werden sukzessive weiter in die Unternehmensgrundsätze, die Nachhaltigkeitsgrundsätze, den EB-Corporate Governance Kodex, die Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie den Verhaltenskodex einfließen. Daraus resultiert die Integration in die relevanten Strategien, Prozesse und Maßnahmen.

Darüber hinaus ist ein regeltreues und integres Verhalten für die EB von höchster Bedeutung. Die Direktion "Compliance & Recht" nimmt die Sicherstellung bzw. Überwachung dieses Anspruchs wahr, die die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel von der Evangelischen Bank selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen erfordert. Dazu zählen z. B. das GwG, das WpHG, die DSGVO, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die EB-Unternehmensgrundsätze. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die EB verpflichtet, angemessene und wirksame organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der für sie geltenden Regeln und Pflichten sicherzustellen.

Der Vorstand der EB hat das Compliance Commitment abgegeben, die EB im Einklang mit allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien zu führen. Folglich entspricht es der gesellschaftlichen Verantwortung der EB, sich jederzeit und überall bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen an geltende Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und vorbildlich zu handeln.

Mit dem Compliance Programm hat die EB umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regeln und unternehmensinternen Richtlinien zu gewährleisten. Die EB geht ihrer Sorgfaltspflicht, die sich aus den Selbstverpflichtungen ergeben, umfassend nach. Bspw. stellt sie über das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus} sicher, Nachhaltigkeit mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln, um die Empfehlungen der NORM DIN ISO 26000 umzusetzen.

Darüber hinaus sind im Dienstleisterkodex konkrete Anforderungen und nicht verhandelbare Standards definiert, deren Einhaltung und Beachtung die Bank bei allen Geschäftsvorgängen von ihren Lieferant:innen und Dienstleister:innen erwartet – hierzu gehören insb. Mindeststandards, die sich aus dem UN Global Compact ergeben. Auch prüft die Bank im Depot A die Einhaltung des Nachhaltigkeitsfilters und schließt bei Finanzierungen Unternehmen aus, die sich nicht über einen Corporate Governance Kodex oder ähnliche Leitlinien verpflichten. Wie im Vorwort geschrieben, bekennt sich die EB ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts, wobei das Prinzip 7 besagt, dass die Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen. Dem trägt die EB umfänglich Rechnung, indem sie u. a. den Vorsorgeansatz der Vereinten Nationen in die Geschäftssteuerung und das Risikomanagement überträgt.

Des Weiteren achtet die EB darauf, das Vorsorgeprinzip auch im Sinne der Ressourcenvorsorge zu erfüllen, indem sie durch die im Jahr 2015 etablierte Beschaffungsordnung vor allem soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf ihrer Produkte berücksichtigt und somit ressourcenschonend agiert (GRI 2-6). Sowohl aufgrund der Maßnahmen zur Risiko- als auch zur Ressourcenvorsorge sowie aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells geht die EB davon aus, dass ihr mit dem Vorsorgeansatz beschriebenes Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, sehr gering ist.

Gleichwohl ist sich die EB bewusst, dass zukünftige klimatische und umweltbezogene Veränderungen durchaus Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell oder umgekehrt die Bankaktivitäten verstärkt positive wie auch unter Umständen negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben könnten. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einer Transformation hin zu einer nachhaltigeren und klimaresilienten Zukunft. Neueste

wissenschaftliche wie auch politische und regulatorische Entwicklungen fließen deshalb fortlaufend in strategische Entscheidungsprozesse ein.

Zudem verabschiedete die EB 2020 eine Klimastrategie. Diese sieht insbesondere auch Ziele und Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels in allen Bereichen der EB-Gruppe vor. Diese werden sukzessive umgesetzt. Dadurch stellt die EB-Gruppe sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen, die sich insbesondere aus dem Klimawandel ergeben, frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

Des Weiteren sieht die EB eine wichtige Anwendung des o. g. Vorsorgeansatzes auch in der aktiven Umsetzung ihrer im Jahr 2019 veröffentlichten Engagement-Strategie. Dies bedeutet für die EB, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Auf diese Weise fördert die EB kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft.

Nähere Ausführungen zur Klimastrategie und den Engagement-Aktivitäten sind im Kapitel 'Ökonomische Verantwortung' und auf der Website der EB zu finden (https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/unser-engagement/klimastrategie.html).

Die EB respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert das Engagement für die Menschenrechte auf der internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EB beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und handelt im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, wobei das Prinzip 1 besagt, dass Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten sollen.

Auch in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der EB bildet die Achtung der Menschenrechte daher eines der zentralen Fokusthemen – ein Unternehmen darf die Menschenrechte nicht beeinträchtigten und soll allen Menschen, die von den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens betroffen sind, mit Respekt gegenüber ihrer Würde und ihren grundlegenden Freiheitsrechten begegnen. Dies umfasst zum einen Menschen, die direkt von den Unternehmensaktivitäten der EB betroffen sein können (Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen). Zum anderen werden auch jene betrachtet, die durch Geschäftsbeziehungen, die mit unseren Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, indirekt betroffen sein können (z. B. Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette oder unbeteiligte Dritte). Die Berührungspunkte bei der Wahrung von Menschenrechten sind zahlreich. Denn von Diskriminierung bis Datenschutz, Niedriglöhnen oder Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit – beim Thema Menschenrechte besteht eine Bandbreite an möglichen Risiken. Dies zu erkennen, trägt einen großen Teil zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik der Bank bei. Es ist daher Anspruch der EB, bestmöglich dafür zu sorgen, dass diese elementaren Rechte im eigenen Geschäftsbetrieb und dem der Partner respektiert und eingehalten werden.

Die EB hat sich umfangreiche (Selbst-)Verpflichtungen ggü. den Kund:innen, Dienstleister:innen und Mitarbeiter:innen auferlegt, um keine Menschen- und Arbeitsrechte zu missachten, wobei zu ihren Stakeholdern keine Personen gehören, die als gefährdet oder schutzbedürftig eingestuft sind.

Das Unternehmensleitbild, die Nachhaltigkeitsgrundsätze, der Corporate Governance Kodex, die Satzung, der Verhaltenskodex sowie die Führungsgrundsätze der EB sind in ihrer gültigen Fassung unter https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaetze.html einsehbar.

Informationen bzgl. des UN Global Compacts zur EB sind auf der Website des UN Global Compacts zu finden https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/132408-Evangelische-Bank-eG.

Die Genehmigung der Verpflichtungserklärungen erfolgt durch den Vorstand.

Die Verpflichtungserklärungen werden den Stakeholdern in geeigneter Form mitgeteilt. Dies ist bspw. der Dienstleisterkodex für Dienstleister:innen und Lieferant:innen in der Vertragsanbahnung. Für Mitarbeiter:innen werden relevante Selbstverpflichtungen insb. über die Mitarbeiter-Kommunikations-App "EBnow" kommuniziert.

Darüber hinaus werden die Unternehmensgrundsätze, Engagement-Strategie etc. in der aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Auf der Ebene des Aufsichtsrats wurde der Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, welcher sich auf Themen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank in den Bereichen E, S und G konzentriert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Er legt auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem strategischen Zielsystem fest. Die Leiter:innen der Direktionen verantworten die jeweiligen Disziplinen in der Organisation, welche operativ durch die Mitarbeiter:innen umgesetzt werden.

Als Unterzeichnerin des UN Global Compacts hat sich die EB dazu verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte zu wahren. Für das Einhalten der Verpflichtungen sind verschiedene Organisationseinheiten im operativen Geschäft zuständig. Dazu zählen vor allem die Direktion "Compliance & Recht" (insb. die Abteilung "Compliance", die Direktion "Personal" und die Stabsabteilung "Strategie & Nachhaltigkeit").

Außerdem ist verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsrats und des Arbeitskreises Diversität, dessen Ziel die Förderung der Vielfalt in der EB ist.

Die in GRI 2-23 genannten Verpflichtungen orientieren sich an dem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell der EB. Durch die Verpflichtungen, die die EB bspw. an den geeigneten Stellen der Unternehmensgrundsätze verankert, ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Diese politischen Verpflichtungen werden folglich in den Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Als hervorzuhebende Maßnahmen, die sich ergaben, gelten die Mindeststandards des Dienstleisterkodex, die Einhaltung der Beschaffungsordnung (GRI 2-6) und die EB-Filter (Ausschlusskriterien im Kredit- und Anlagegeschäft). Mit der Engagement-Strategie nutzt die EB ihren wirtschaftlichen, kompetenzbasierten und gesellschaftlich-ethischen Einfluss, um ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren, wie sie in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert werden.

Die generelle Leistung der EB in Nachhaltigkeitsaspekten wird außerdem in der Vergütung des Vorstandes berücksichtigt (GRI 2-19).

Die Verpflichtungen werden bspw. neben den EB-Filtern und der damit einhergehenden Begrenzung der Kund:innen und Geschäftspartner:innen bei den Geschäftsaktivitäten durch die Engagement-Strategie unterstützt bzw. ergänzt. Weitere Informationen zum Engagement der EB sind im Kapitel 'Ökonomische Verantwortung' und der Homepage der EB (https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/unser-engagement.html) sowie im digitalen Nachhaltigkeitsbericht der EB-Gruppe (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) zu finden.

Die EB bietet ihren Mitarbeiter:innen regelmäßig diverse Schulungen an. Diese Schulungen sollen bei den Mitarbeiter:innen zu Sensibilität in den jeweiligen Bereichen führen. Im Jahr 2022 haben für alle Mitarbeiter:innen verpflichtende Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Geldwäsche, Korruptionsbekämpfung, Arbeitssicherheit und Informationssicherheit stattgefunden. Darüber hinaus existieren Schulungen für spezifische Funktionen und/oder Teams/Abteilungen im Unternehmen.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die EB-Gruppe hat sich zu verschiedenen (freiwilligen) Verpflichtungen bekannt und diese unterzeichnet. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen zu verringern bzw. einen positiven Beitrag zu leisten sowie eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft zu unterstützen. Dies geschieht, indem die EB-Gruppe die Anforderungen aus den (Selbst-)Verpflichtungen mit konkreten Maßnahmen umsetzt und in ihre Strategien und Prozesse integriert.

In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert das Engagement für die Menschenrechte auf der internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EB beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und handelt im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Zufriedenheit ihrer Kund:innen steht für die EB an erster Stelle. Daher gibt sie ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Hierfür ist ein zentrales Beschwerdemanagement in der Direktion Compliance & Recht eingerichtet. Jedwede Äußerung der Unzufriedenheit seitens ihrer Kund:innen sieht die EB als Beschwerde an. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen. Daneben dient das Beschwerdemanagement zur Aufdeckung prozessualer und kommunikativer Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenziale.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen entweder an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden (GRI 2-26). Darüber hinaus beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Frage zum Diskriminierungsempfinden, um für dieses Thema das Bewusstsein zu stärken. Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und in guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten. Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt die EB sich entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung. Weiterhin werden alle gemeldeten Bedenken sowie die Art des gemeldeten Fehlverhaltens und der Prozentsatz der Bedenken, die während des Berichtzeitraums beantwortet wurde, beurteilt. Es wird überprüft, ob die Bedenken einerseits zur Zufriedenheit bearbeitet worden sind oder sich als unbegründet erwiesen haben.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur und bilden somit die Basis für das Vertrauen von Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und weiteren Stakeholdern gegenüber der Bank.

Um dieses Grundverständnis für ein gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und risikobewusstes Verhalten zu dokumentieren, wurde 2017 ein eigener Verhaltenskodex durch eine Gesamtbetriebsratsvereinbarung verabschiedet und ist seitdem für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt dem Vorstand der Bank.

Als zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden existiert in der Direktion Compliance & Recht ein von den Marktbereichen unabhängiges Beschwerdemanagement-Team. Das Team kommuniziert mit den Kund:innen und analysiert die Kundenbeschwerden bzw. Hinweise jedweder Art einschließlich der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Bezug auf Erkenntnisse für die Verbesserung von Produkten, Prozessen und Abläufen.

Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten werden in den jeweiligen Bereichen der Direktion Compliance & Recht beantwortet.

Des Weiteren verfügt die EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System). Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen und Einzelpersonen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Als Hinweisgebersystem wird das elektronische Business Keeper Monitoring System (BKMS-System) genutzt. Mit dieser Software wird es ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber:in erfolgen. Die Direktion Compliance & Recht ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem so genannten Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) vorzunehmen. Sollte die Person in einem anderen EU-Mitgliedsstaat wohnen, kann diese weitere Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung bei FIN-NET (https://ec.europa.eu/commission/index_en) oder der entsprechenden Stelle in seinem eigenen Land erfragen. Darüber hinaus hat auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Zudem verfügt die EB über eine Geschenkerichtlinie, welche 2021 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie dokumentiert die Einstellung der EB zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben ist eine absolute und unbedingte Integrität der Mitarbeiter:innen erforderlich. Alle Tätigkeiten sollen unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausgeübt werden.

Weitere Informationen und der Zugriff auf das Hinweisgebersystem sind auf der Website der EB im Bereich Compliance-Tätigkeit einsehbar (https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaetze/compliance-informationen.html).

Zur Erfassung, Genehmigung und Dokumentation der Sachverhalte wurde das System "Business Approvals" eingeführt. Jeglicher Erhalt sowie jede Gewährung von Geschenken oder Einladungen bzw. sonstigen Vorteilen (z. B. kostenlose Webinare, Rabatte, Gewinne) oberhalb der Bagatellgrenze eines Gegenwertes von 15 Euro wird im System erfasst. Mit diesem erfolgt unter anderem das Reporting an die Gremien der EB.

Alle Mitarbeiter:innen können sich jederzeit bei Beratungsbedarfen sowie mit Hinweisen oder Bedenken an ihre Vorgesetzten, die Direktionen Compliance & Recht und Personal oder den Betriebsrat der EB wenden.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine (wesentlichen) Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen festgestellt. Folglich wurden keine Geldbußen von der EB gezahlt und es wurden auch keine nicht-monetären Sanktionen gegen die EB verhängt.

In der Direktion Compliance & Recht existieren verschiedene Teams, die in Bezug auf Verstöße gegen bestimmte Gesetze und Verordnungen Auskunft erhalten. Dabei wird auf die Bereiche Kapitalmarkt-Compliance, MaRisk-Compliance, Zentrale Stelle (Geldwäsche) und Recht abgestellt.

Unter GRI 418 wird über mögliche Datenschutz-Verstöße gesondert berichtet. An dieser Stelle wird daher ausschließlich die Anzahl und Höhe der aufgetretenen Geldbußen offengelegt, sofern welche im Berichtsjahr auftraten.

Weitere Informationen sind außerdem unter GRI 205 zur Compliance vorhanden.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Einzelne oder mehrere Gesellschaften der EB-Gruppe sind im Berichtsjahr unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- Genossenschaftsverband Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
 (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Südwind e.V. Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin
- Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND e.V.), Berlin

3.5. Einbindung von Stakeholdern

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Mit ihrem kundenorientierten Geschäftsmodell, ihrer Zukunftsorientierung sowie aufgrund ihres aktiven nachhaltigen Engagements steht die EB zusammen mit ihren Tochtergesellschaften mit zahlreichen Stakeholdern – vorrangig im deutschsprachigen Raum – in Kontakt.

Die gezielte Ermittlung der wichtigsten Stakeholder für die EB-Gruppe erfolgte durch einen intern wie extern besetzten Expertenkreis im Rahmen der EMAS^{plus}-Rezertifizierung im Jahr 2020.

Für die EB-Gruppe wurden folgende Stakeholder-Gruppen ermittelt. In der Auflistung werden die Stakeholder mit der Priorität A bzw. B versehen. Die Priorität A bedeutet, dass der Dialog mit diesen wesentlichen Stakeholdern als essenziell angesehen wird. Der Dialog mit Stakeholdern der Priorität B erfolgt nach einer weiteren Priorisierung.

Stakeholder	Priorität	Dialogformat
Institutionelle Kunden (Mitglieder)	Α	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu NH-Themen
Kirche (ACK-Mitglieder)	Α	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Institutional Clients	Α	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene; z. B. AKI
Stiftungen	Α	Stiftungstage; stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Diakonie & Wohlfahrt	Α	z. B. KirUm-Netzwerk, EB-CARE-Arbeitskreise
Private Kund:innen	А	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu Nachhaltigkeitsthemen, Social-Media-Kanäle
Aufsichtsrat	А	6 Sitzungen pro Jahr und 4 Ausschüsse (GRI 2-9) mit mind. 4 Sitzungen p.a.; Anlassbezogener ad hoc Austausch
Fachbeiräte	A	vier Fachbeiräte: (1) Nachhaltigkeit, (2) Sozial- und Gesundheitsbranche, (3) Privatkunden, (4) EB-SIM (i.d.R. jeweils zwei Sitzungen p.a.)
Betriebsrat	Α	Vorstand trifft sich monatlich mit dem Gesamtbetriebsrat
Mitarbeiter:innen	Α	Betriebsversammlung jährlich; Mitarbeiterbefragung jährlich; EBnow; Ideenmanagement
Forschung & Beratung	A	Stetiger persönlicher Dialog, regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber
Bankenaufsicht (BaFin)	В	Ein Jahresgespräch; Screening der Gesetzesinitiativen
Verbände und	В	Regelmäßiger Austausch über Vorstand; anlassbezogene
Verbundunternehmen		Fachgespräche; Interessenvertretungen und Prüfungseinrichtungen
Brancheninitiativen (AKI, BVI, FNG)	В	Regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche; Gremien und Mitgliederanlässe
Dienstleister:innen	В	Anlass- und fachbezogene Qualitätssicherungsgespräche, Befragungen
Presse / Medien	В	Multiplikator für die Öffentlichkeit, anlass- und fachbezogene Kommunikation
Wissenschaft (Koop-Partner)	В	Anlass- und fachbezogener Austausch, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber (einbringen von wiss. Expertise), Innovationstreiber, innerhalb bestehender Kooperationen
Verbraucher-, Sozial- & Umwelt-	В	Öffentliche Werte- und Handlungskontrolle, Impulsgeber,
Initiativen (NGO's)		anlassbezogene Gespräche
Gesetzgeber und Politik	В	Anlassbezogene Gespräche zu gesetzlichen Rahmenbedingen für wirtschaftliches Handeln, aktiver Dialog über klimarelevante Themen
Wettbewerber	В	Lose Kontakte und Erfahrungsaustausch, innerhalb von Netzwerken und Initiativen
Ratingagenturen und SRI- Analysten	В	Regelmäßige Überprüfungen der Wirtschaftsweisen, Korrektiv

Unabhängig von der Priorität A oder B nimmt die Evangelische Bank alle Stakeholder-Dialoge sehr ernst. Das jeweilige Feedback der Anspruchsgruppen wird systematisch analysiert und fließt in die strategischen Überlegungen ein. Mithilfe der Dialoge möchte die EB die Stakeholder-Interessen berücksichtigen, um z. B. die Kundenbindungen zu stärken, als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden und letztendlich den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Dies nutzt die EB bspw. für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die auf die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen einzahlen. Darüber hinaus lernen Anspruchsgruppen in den Dialogen auch die Ziele, Werte und Strategien der EB besser kennen. Sie können dadurch diese Informationen bei zukünftigen Entscheidungen im eigenen Unternehmen berücksichtigen oder können als Multiplikator:in positive Impulse für die EB "im Markt" setzen.

Die nächste turnusgemäße Durchführung der Stakeholderanalyse erfolgt im Sommer 2023. Alle drei Jahre, dem EMAS^{plus}-Zyklus folgend, wird diese Analyse im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagert aktualisiert. Dabei werden die Interessen, Meinungen und Hinweise der Stakeholder mit einbezogen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird die jeweils gültigen Rahmenbedingungen berücksichtigen – insbesondere die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren Berichtsstandards, den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der Dialog und die Einbeziehung der Stakeholder erfolgen in unterschiedlichen Formaten, die im Folgenden auszugsweise dargestellt werden.

Mitglieder / Institutionelle Kund:innen

Die Mitglieder werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die wesentlichen Belange der Evangelischen Bank informiert und in den aktiven Dialog einbezogen. Mit Diskussionen, Impulssetzungen und ihrem Abstimmungsverhalten haben alle Mitglieder die Möglichkeit, an der Zukunftsgestaltung der EB mitzuwirken. Im Jahr 2022 fand die Generalversammlung virtuell statt.

Fachbeiräte

Mit den vier Fachbeiräten (GRI 2-9) verfolgt die EB das Ziel, zusätzliche Expertise zu Themen und Trends der EB-Gruppe einzuholen und eine lebhafte, themenspezifische Austauschplattform zu schaffen. Somit können neue Entwicklungen der jeweiligen Fokusbereiche frühzeitig erkannt und neue Impulse und Perspektiven aufgegriffen werden, um diese in die strategische Ausrichtung der EB einfließen zu lassen. Insbesondere der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Funktion, Nachhaltigkeit in der EB ganzheitlich zu betrachten und der Bank beratend zur Seite zu stehen, um den wachsenden Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe werden im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen sowie durch die Mitarbeiter-App "EBnow" laufend über aktuelle Aktivitäten und Planungen informiert. Sämtliche Mitteilungen können grundsätzlich kommentiert werden und dienen auch als Basis für den persönlichen Austausch oder den Wissensauf- bzw. -ausbau.

Die App "EBnow" ermöglicht es, die Mitarbeiter:innen schnell und direkt über viele Unternehmensaktivitäten und insbesondere über die Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren. Insbesondere die Abteilungen 'Strategie & Nachhaltigkeit' und 'Kommunikation & Marketing' veröffentlichen regelmäßig Informationen zu aktuellen Nachhaltigkeitsprojekten, (neuen) Initiativen, Kommunikations- und Presseaktivitäten oder regulatorischen Vorhaben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen für ökologische und soziale Themen sensibilisiert werden und fortlaufend über neueste Entwicklungen informiert sind.

Alle Stakeholder

Allen Stakeholdern der EB-Gruppe steht das digitale Kundenmagazin "EinBlick" auf der Homepage der EB zur Verfügung. Im Magazin informiert die EB ausführlich über aktuelle Entwicklungen, neue Produkte bzw. Projekte oder über das soziale Engagement der EB-Gruppe.

Auch die Veranstaltungsreihe "Fair Finance Week" bot 2022 die Möglichkeit zum digitalen Austausch mit Stakeholdern – insbesondere mit NGOs, Medien, bestehenden und potenziellen Kund:innen. Die von der EB durchgeführte Podiumsdiskussion fand unter dem Titel "Soziale Taxonomie – es gilt Farbe zu bekennen!" statt.

Seit 2019 wird die Kommunikation der EB in Bezug auf nachhaltige Themen ausgebaut. Die ökologischen und sozialen Aktivitäten wurden in der Unternehmenskommunikation stärker gewichtet. Nachhaltigkeits- und insbesondere soziale Themen sind seitdem regelmäßig Inhalt von Pressemeldungen und werden aktiv in Beiträgen bei Print- und Onlinemedien platziert. Mehr unter www.eb.de/presse

Verbände und Verbundunternehmen sowie Brancheninitiativen

Das Profil der EB als nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut sowie der regelmäßige Wissensaustausch zu nachhaltigen Fragestellungen wird auch über die Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen gestärkt. Die Vertreter:innen der EB bringen sich aktiv in Diskussionen ein. Im Jahr 2022 ist die EB zum einen dem Sustainable Finance Netzwerk "VfU" als auch dem Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften "B.A.U.M. e.V." beigetreten.

Ein zentrales Handlungsfeld, um Verbesserungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen, sieht die EB und EB-SIM in der Möglichkeit des gemeinsamen Engagements mit Verbänden und Brancheninitiativen, insb. dem AKI. Nähere Informationen dazu finden sich im Nachhaltigkeitsberichtsabschnitt "Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und EB-SIM" des Kapitels 'Ökonomische Verantwortung'.

Wissenschaft, Forschung & Beratung

Die 2019 gestartete Bildungskooperation der EB und der EB-SIM mit der Universität Kassel wurde 2022 wieder in Präsenz durchgeführt. Mit dieser Kooperation soll das nachhaltige Wirtschaften in den Fokus gestellt werden. Die EB-SIM führte das Seminar "Sustainable Investment Management" für Masterstudierende durch. Auch hat im Jahr 2022 erneut die von der EB organisierte Seminarreihe "Nachhaltiges Finanzmanagement" stattgefunden. Weitere Vorträge finden an der Justus-Liebig-Universität in Gießen statt.

Neben den Bildungskooperationen existieren Forschungskooperationen mit den Universitäten in Kassel und Hamburg. Die Forschung befasst sich mit dem Thema "Impacting Investing" und schafft einen Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis. Darüber hinaus engagiert die EB bzw. die EB-Gruppe Beratungsgesellschaften mit Forschungsbezug im Bereich Nachhaltigkeit, um am Puls der Zeit zu sein bzw. zu bleiben.

2-30 Tarifverträge

In der Evangelischen Bank werden 69,50 % (2021: 71,5 %) und in der EB-Gruppe 50,8 % der Mitarbeiter:innen (inkl. Auszubildende) über aktuell gültige Tarifverhandlungsvereinbarungen abgedeckt.

Für Angestellte, welche nicht unter Tarifvertäge fallen, gelten die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

4 Wesentliche Themen und Managementansatz - GRI 3

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Die Wesentlichkeitsanalyse (oder Materialitätsanalyse) ist als die Ausgangsbasis zu sehen und bildet folglich die Grundlage für die Nachhaltigkeitsgrundsätze, die strategischen Nachhaltigkeitsziele und für das Reporting – das Nachhaltigkeitsprogramm wird aus den strategischen Zielen abgeleitet, welche sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben.

Die Inhalte, wie auch die grundlegende Struktur der Berichterstattung, richten sich dabei nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), nach den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie nach den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie. Zusammengefasst: Für die Wesentlichkeitsanalyse werden die jeweils gültigen Fassungen der verwendeten Rahmenwerke berücksichtigt – zukünftig, insbesondere die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren Berichtsstandards, den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte erarbeitete 2020 ein Expertenteam der EB-Gruppe zusammen mit dem NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Workshops. Vorgelagert zur Wesentlichkeitsanalyse fand in der EB eine SWOT-Analyse statt. Die Perspektiven der (externen) Stakeholder wurden im Wesentlichkeitsanalyseprozess durch interne Vertreter:innen der EB-Gruppe berücksichtigt, die die notwendige Expertise aufweisen. Die Sicherstellung der Expertise erfolgt bspw. anhand von regelmäßigen diversen Dialogformaten mit den Stakeholdern (GRI 2-29). Als erster Prozessschritt im Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurden für die Erstellung der Longlist interne Instrumente wie die "Analyse der Ausgangssituation" – beinhaltet interne und externe Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren – sowie (perspektivisch) die Risikoinventur hinzugezogen. Als Quellen für die Longlist dienten des Weiteren insb. die bestehende Wesentlichkeitsmatrix der EB, die einschlägige Literatur, diversen Journals sowie Wesentlichkeitsmatrizen von Mitbewerbern.

In einem Workshop wurde die Longlist – mit den identifizierten (potenziellen) wesentlichen Themen – geclustert und priorisiert. Die Ergebnisse wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix festgehalten – Y-Achse: Relevanz für Stakeholder (A bis E), X-Achse: Relevanz für Evangelische Bank (1 bis 5).

Alle Themen, die sowohl aus Sicht der Evangelischen Bank als auch aus Sicht der Stakeholder eine hohe Relevanz für die EB-Gruppe haben, wurden als wesentlich klassifiziert. Eine abschließende kritische Würdigung und Genehmigung der Wesentlichkeitsmatrix bzw. der identifizierten wesentlichen Themen erfolgte durch die Mitglieder des Vorstands.

Der beschriebene Wesentlichkeitsanalyseprozess findet in einem dreijährigen Turnus statt und wird einmal jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstellung überprüft. Bei Bedarf wird die Wesentlichkeitsmatrix aktualisiert. Die nächste Wesentlichkeitsanalyse ist für den Sommer 2023 geplant und wird die Anforderungen der CSRD bzw. deren Berichtsstandards (ESRS) berücksichtigen.

Teilnehmer:innen dieser Workshops waren neben dem NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen die internen Vertreter:innen der externen Stakeholder. Dazu gehören insb. Vertreter:innen der Organisationseinheiten Compliance & Recht, Unternehmenssteuerung & Finanzen, Vertrieb, Strategie & Nachhaltigkeit, Kommunikation & Marketing', sowie mindestens ein:e Vertreter:in der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaften.

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die EB hat auf Grundlage ihrer wesentlichen Themen strategische Ziele formuliert. Aus diesen Zielen leiten sich verschiedene Maßnahmen ab, welche im Nachhaltigkeitsprogramm wiederzufinden sind.

Die folgende Abbildung zeigt die Wesentlichkeitsmatrix der EB-Gruppe, in welcher die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse abgebildet werden.

Um ein umfassendes Bild über die wesentlichen Themen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermitteln, wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards die folgenden GRIs berichtet:

- GRI 2: Allgemeine Angaben 2021
- GRI 3: Wesentliche Themen 2021
- GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
- GRI 302: Energie 2016
- GRI 305: Emissionen 2016
- GRI 401: Beschäftigung 2016
- GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
- GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
- GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
- GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
- GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016
- GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016
- GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
- GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

Zusätzlich findet auf Basis der EMAS^{plus}-Richtlinie eine freiwillige Berichterstattung unter Bezugnahme auf die folgenden GRI-Standards statt:

- GRI 301: Materialien 2016
- GRI 303: Wasser und Abwasser 2018
- GRI 304: Biodiversität 2016
- GRI 306: Abwasser und Abfall 2020

Eine Überprüfung der wesentlichen Themen findet jährlich und anlassbezogen statt. Bei Bedarf wird diese Liste aktualisiert. Im Berichtsjahr 2022 fand keine Änderung der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum statt.

Die lange Historie der EMAS^{plus}-Zertifizierung (seit 2011) ermöglicht es der EB, die Berichterstattung und den Wesentlichkeitsanalyseprozess stetig weiterzuentwickeln. In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurde auf der kritischen Auseinandersetzung aus dem vorangegangenen Jahr aufgebaut.

3-3 Management der wesentlichen Themen

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat seine Wurzeln im Leitbild der Evangelischen Bank und der damit verbundenen Klarheit von Vision, Mission und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Der Managementansatz bezieht sich auf den gesamten Bericht und gilt für alle unter GRI 3-1 bzw. 3-2 definierten themenspezifischen GRIs. Bei den themenspezifischen GRIs werden teilweise weitere Informationen zum Managementansatz offengelegt, um das Verständnis über die Auswirkungen zu schärfen und transparent zu gestalten. Branchenstandards bestehen für Finanzinstitute im Berichtsjahr nicht.

Unternehmensleitbild

Das Unternehmensleitbild, das in der 2022 verabschiedeten Corporate Story der EB eine neue Form erhalten hat, zeigt deutlich auf, dass das unternehmerische Handeln auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit beruht. Die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethischem sichert den langfristigen Erfolg der EB und damit ihre Zukunftsfähigkeit.

Alle Handlungen und Entscheidungen des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter:innen der EB gehen auf die Grundsätze und das Werteverständnis des Unternehmensleitbildes zurück.

Nachhaltigkeitsgrundsätze

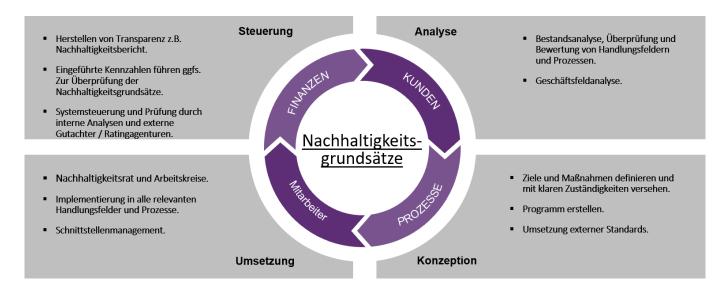
Basierend auf der Vision und dem Unternehmensleitbild der Bank hat die EB ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickelt, die insgesamt zwölf strategische Nachhaltigkeitsziele umfassen. Sie sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und damit des Geschäftsmodells der EB. Durch diese konsistente Einbeziehung ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele reichen aktuell bis in das Jahr 2026 hinein und werden mithilfe des Konzepts der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) umgesetzt. Die integrierte SBSC umfasst dabei die nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen. Sie ist ins Zielsystem der Bank auf Basis der klassischen vier Balanced Scorecard-Dimensionen eingebettet:

- Kund:innen,
- Mitarbeiter:innen,
- Finanzen,
- Prozesse.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ nach EMASplus ist bis 2023 ausgelegt.

Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der EB ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze legt der Vorstand fest. Innerhalb der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat die zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement und gewährleistet als Entscheidungsgremium die strategische Implementierung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Abteilungsleitung "Strategie & Nachhaltigkeit", den Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften, den Leiter:innen der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb, einer Vertreter:in des Gesamtbetriebsrates, einer Vertreter:in der Strategieentwicklung sowie einer Diversity Manager:in zusammen. Darüber hinaus ist die Stabsabteilung Kommunikation & Marketing vertreten. Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist die Abteilung "Strategie & Nachhaltigkeit" verantwortlich.

Managementzyklus



Auf- / Ausbau des Managementsystems

Der Managementzyklus für die Nachhaltigkeitsgrundsätze setzt sich aus den Elementen

- Analyse
- Konzeption
- Umsetzung und
- Steuerung zusammen.

Die klassischen Managementansätze erweitert die EB für die Nachhaltigkeitsgrundsätze um verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Bei der Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsmanagements wird die EB durch das integrierte System EMAS^{plus} unterstützt. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das klassische Umwelt- und Qualitätsmanagement um soziale und ökonomische Aspekte hin zu einem integrierten, ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem.

Element: Analyse

Um die Nachhaltigkeitsgrundsätze stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), die erstmalig im Jahr 2015 erstellt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten strategischen Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Element: Konzeption

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen leitet sich das operative Nachhaltigkeitsprogramm ab. Dieses erstellt die EB auf Basis einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse. In dieses Programm fließen auch externe Standards ein.

Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält pro Perspektive die jeweiligen strategischen Ziele, Messgrößen und Zielwerte. Die operativen Maßnahmen und Aktivitäten werden mit Zeitplänen und klaren Zuständigkeiten versehen.

Element: Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Es tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat vor.

Element: Steuerung

Die EB hat im Rahmen des Managements zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können. Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Bei der Implementierung des EMAS^{plus}-Systems im Jahr 2011 fand erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme im Sinne der EMAS^{plus}-relevanten Kennzahlen statt. Seitdem führt die EB mindestens einmal jährlich eine Erhebung der nachhaltigkeitsrelevanten Kennzahlen, die Bewertung von Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres und der Anforderungen an die Berichterstattung oder in Bezug auf die EMAS^{plus}-Zertifizierung durch.

Zur Datenerhebung: Seit 2014 sind alle Standorte der EB in das EMAS^{plus}-System integriert. Am Umweltmanagementsystem EMAS selbst nehmen die Standorte Kassel und Kiel teil. Die Tochtergesellschaften, die in Kassel ansässig sind, binden wir seit 2017 verstärkt in das System mit ein. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die Erfassung der Daten für alle Gesellschaften der EB-Gruppe. Die Datenbasis ist zum Teil noch nicht vollständig (z. B. Gesundheitsquote). Gleichwohl ist erkennbar, dass sich durch die Notwendigkeit der Berichterstattung sowohl das Wissen, die Datenbasis und -qualität als auch das Engagement der Beteiligten verbessert.

Für die regelmäßigen Überprüfungen innerhalb der EB-Gruppe spielen auch externe Ratings eine Rolle. Die Bewertung externer Nachhaltigkeitsrating-Agenturen oder Initiativen gibt der EB zusätzlich eine objektive Einschätzung darüber, ob auch "von außen" die erreichten Fortschritte positiv beurteilt werden.

Audits und Management Review

Ein wesentlicher Aspekt des Managementansatzes ist die regelmäßige kritische interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich somit auf neue Herausforderungen einstellen müssen, setzt sie sich stetig objektiv mit dem aktuellen Status quo auseinander und entwickelt diesen zukunftsfähig weiter. Die EB stellt sich rechtzeitig auf aktuelle Entwicklungen ein und will ihre Vorreiterstellung im nachhaltigen Finanzwesen manifestieren und weiter ausbauen. Daher werden regelmäßig interne Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung des Managementsystems diskutiert und bei entsprechender positiver Bewertung in das System integriert.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von nachhaltigen Fragestellungen hat die EB 2020 ein grunderneuertes Beiratskonzept entworfen und mit den konstituierenden Sitzungen der Fachbeiräte im Juni 2021 u. a. einen Nachhaltigkeitsbeirat ins Leben gerufen. Die EB sorgt auf diese Weise für einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit renommierten Expert:innen aus Diakonie, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft. Prof. Dr. Christina Evelines Bannier, Professorin für Banking & Finance an der Justus-Liebig-Universität Gießen, wurde zur Sprecherin des Nachhaltigkeitsbeirates gewählt.

Das jeweils geltende Nachhaltigkeitsprogramm überprüft die EB mindestens einmal jährlich auf den Grad der Zielerreichung und erörtert es ausführlich im Nachhaltigkeitsrat. Aufbauend auf dem Nachhaltigkeitsprogramm bis 2020 und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele wurde 2020 ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet (GRI 3-1, 3-2 und Anhang), welches seit Ende 2020 umgesetzt wird.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs überprüft und passt die EB das Zielsystem jährlich an. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands die Leitungen der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmäßig erweitern und angepasst.

Nachhaltigkeitsbericht

In mehreren Workshops hat ein Expertenteam die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte im Rahmen einer SWOT-Analyse und Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen der Stakeholder (GRI 3-1 und 3-2).

5 Ökonomische Verantwortung - GRI 200



5.1 Wirtschaftliche Leistung

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, die nachhaltige Ausrichtung der Bank hinsichtlich Umwelt und Klima, Sozialem sowie verantwortungsvoller Unternehmensführung sicherzustellen. Als Basis dient die ökonomische Nachhaltigkeit. Hierfür hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt, deren Fortschritte hin zur Erreichung regelmäßig überprüft werden. Sie sind den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Graphik zeigt die zwölf strategischen Nachhaltigkeitsziele für die EB auf:



Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle strategischen nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung der EB sind dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu entnehmen.

5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH

Nachhaltige Produkte

Die Evangelische Bank hat ihre Produkte in einem Produktkatalog zusammengeführt, auf den die Kundenberater:innen zurückgreifen, um daraus mit ihren Kund:innen individuelle Lösungen zu generieren. Ein Großteil der dort angebotenen Produkte ist als nachhaltig klassifiziert.

Die EB bietet zudem seit dem 01.07.2022 für private Kund:innen ausschließlich ein klimaneutrales Girokonto an – das sogenannte "EB-Lebenswert"-Konto. Das Konto ist die Lösung für alle, die mit ihrem Girokonto aktiv zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks beitragen möchten. Beginnend bei der Kontoeröffnung, über die Kontoführung und Bargeldversorgung hat die EB mit einem erfahrenen Partner, die im Laufe des Produktlebenszyklus entstehenden unvermeidbaren CO₂-Emissionen berechnet. Den Ausgleich dieser CO₂-Emissionen wird die Bank mittels gezielter Beiträge in den kirchlichen Kompensationsfonds "KlimaKollekte" vornehmen. Die seitens des Fonds geförderten Projekte, mit Fokus auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz, befinden sich vorrangig in Ländern, die auf Grund ihrer Lage oder aus strukturellen Gründen bisher wenig finanzielle Unterstützung finden. Die ermittelten CO₂-Emissionen des Kontomodells werden einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

In der Beratung wird darauf Wert gelegt, dass alle Produkte transparent, verständlich und vor allem adressatengerecht erläutert werden. Eine gute Beratung bemisst sich für die EB nach der Zufriedenheit der Kund:innen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig geschult und auch die verfügbaren technischen Lösungen und Tools – insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten – kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus hat die EB Produktsteckbriefe als Unterstützung für die Kundenberater:innen entwickelt, die die relevanten Nachhaltigkeitsinformationen kompakt darstellen.

EB-SIM

Alle Investmentlösungen und damit alle Produkte der EB-SIM folgen dem Leitbild "Investments für eine bessere Welt".

Um diesem zu folgen, baut die EB-SIM ihre Angebote im Bereich der nachhaltigen liquiden Anlageklassen sowie die alternativen Anlageklassen stetig aus. Die Produktpalette wird kontinuierlich erweitert und optimiert, um einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und den Klimazielen der Europäischen Union zu leisten. Die EB-SIM bietet ihren Kund:innen zudem ein ESG-Reporting mit erweiterter Wirkungsmessung an.

Nachhaltige Beratung

Wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der EB ist die ganzheitliche Beratung der institutionellen und privaten Kund:innen. Bereits seit vielen Jahren stellt die Bank deshalb sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend nachhaltig ausgebildet sind. Die Vertriebsmitarbeiter:innen erhielten darüber hinaus spezifische Schulungen zur Nachhaltigkeitsberatung. Auf diese Weise trägt die EB dazu bei, dass die Berater:innen gemeinsam mit ihren Kund:innen zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, die den Bedürfnissen der Kund:innen gerecht werden.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter. Dieser legt Kriterien fest, in welche Unternehmen und Staaten die Bank investieren kann, damit dem Nachhaltigkeitsverständnis der EB auch in der Kapitalanlage entsprochen wird. Diese Kriterien berücksichtigen den EKD-Leitfaden für ethischnachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI). An dessen Entwicklung haben auch Vertreter:innen der EB-Gruppe aktiv mitgewirkt (https://www.aki-ekd.de/publikationen/). Der EB-Filter (Responsible) geht über die Kriterien des EKD-Leitfadens hinaus.

Ausgeschlossen gemäß EB-Nachhaltigkeitsfilter für Unternehmen sind beispielsweise die Produzent:innen oder Händler:innen geächteter Waffen, Tabakproduzent:innen oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u. a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

Als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln entwickelt die EB gemeinsam mit der EB-SIM den Nachhaltigkeitsfilter konsequent weiter. Die Kriterien des Filters werden mindestens einmal jährlich im Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Zuvor findet eine Prüfung im Facharbeitskreis statt, welche Anpassungen vorschlagen kann. Bei Bedarf werden die Anpassungen des Nachhaltigkeitsfilters dann durch den NH-Rat beschlossen.

Eine übersichtliche Darstellung mit den aktuellen Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Website der EB verfügbar (www.eb.de/nachhaltigkeitsfilter).

	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlagen	98,79 %	99,66 %	100,00 %*	+0,34%

^{*}hierbei handelt es sich aufgrund der beschriebenen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsfiltersystematik und des Wechsels der Ratingagentur um einen vorläufigen Wert.

Die EB ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsquote ihrer Eigenanlagen stetig zu erhöhen und den Anteil der nicht bewertbaren Anlagen kontinuierlich zu reduzieren. Diese Zielsetzung und deren konsequente Umsetzung haben dazu geführt, dass sich die Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlage von 95,99 % im Jahr 2017 auf 100,00 % im Jahr 2022 verbessert hat.

Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungen der EB-SIM

Die Systematik des Nachhaltigkeitsfilters wenden wir im Kundengeschäft der EB, bei den Spezial- und Publikumsfonds als auch auf Wunsch der Kund:innen in der EB-SIM bei individuellen Vermögensverwaltungen an. Die EB-SIM legt den Fokus auf Nachhaltigkeit, wobei Nachhaltigkeitsstrategien im Unternehmen selbst wie bei den Investmentlösungen über den gesamten Investmentprozess integriert werden. In die Finanzanalyse werden ausdrücklich ESG-Kriterien einbezogen, um eine möglichst ganzheitliche Bewertung der Unternehmen zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Investmentlösungen anzubieten.

Darüber hinaus ist auch für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Daher bietet Sie ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um die Thematik der nachhaltigen Geldanlage handelt. Ein Großteil der Portfoliomanager:innen und einige Mitarbeiter:innen der EB-SIM sind über das Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum "EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst" zertifiziert. Zu den Inhalten des wissenschaftsbasierten Programms zählen u. a. die fundierte Bewertung von ESG-Einflüssen auf Risiko und Rendite sowie die systematische Einbindung von ESG-Faktoren in den gesamten Investmentprozess.

	2020	2021	2022	Abweichung 2022 – 2021
Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate Gesamtvolumen	4.879.938.003 Euro	5.622.272.288 Euro	5.368.150.000 Euro	-4,52%
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. vertraglicher Vereinbarung	2.587.797.789 Euro	3.571.506.270 Euro	3.299.448.612 Euro	-7,62%
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. interner EKD Vorgaben	625.380.046 Euro	1.181.182.050 Euro	1.000.233.388 Euro	-15,32%
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. EB- Kriterien	466.145.485 Euro	504.927.366 Euro	364.631.384 Euro	-27,79%
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets	252.107.018 Euro	364.656.599 Euro	590.517.000 Euro	+61,94%
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (%)	100 %	100 %	98 %	-1,74%

Die EB-SIM stellt ihren Kund:innen umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung. Einerseits erstellt sie standardisierte, traditionelle Reportings, die Angaben u. a. zu Regionen,

Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits stellt sie aber auch auf Kundenanfrage individuelle Nachhaltigkeitsreportings zur Verfügung, die z. B. neben allgemeinen Nachhaltigkeitsdaten auch Informationen zu Kontroversen enthalten. Darüber hinaus wird institutionellen Investoren und Wholesale-Vertriebspartner:innen ein Reporting mit Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und zur SDG-Zielerreichung quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Engagement Aktivitäten der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH (UN GC Prinzip 8)









Wir engagieren uns aktiv!

Der englisch geprägte Begriff "Engagement" bedeutet für die EB-Gruppe, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Ihr Austausch erstreckt sich außerdem auf Beteiligungen, auf Dienstleister:innen, auf Anbieter:innen von Fondsprodukten und auf Verbände, in denen die EB und die EB-SIM Mitglieder sind. Auf diese Weise fördert die EB-Gruppe kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe in ihrer Engagement-Strategie konkretisiert.

Engagement-Pool

Die EB und die EB-SIM beteiligen sich an einem Engagement-Pool, der zusammen mit anderen Aktiven ein Investitionsvolumen von über 1,6 Billionen US-Dollar umfasst. Im Berichtsjahr 2022 haben die EB und EB-SIM 70 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt.

Engagement mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Gemeinsam mit dem AKI haben die EB und die EB-SIM 20 Unternehmensdialoge im Berichtsjahr 2022 geführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- fünf Unternehmensdialoge zu dem Thema "Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes"
- sieben Unternehmensdialoge zum Thema "Pathways to Paris im Straßen(güter)verkehr -Klimastrategien und ihre Umsetzung", wovon einer mit Amazon zusammen mit einem anderen Vermögensverwalter (Columbia Threadneedle) stattfand
- ein Unternehmensdialog zu dem Thema "Chancen und Risiken von Wirtschaftsaktivitäten in Ländern mit autoritären Regimen"
- sieben Unternehmensdialoge mit Finanzdienstleistern zu den Themen Rüstungsgüter, Klima, EU-Regulierung und Menschenrechte.

Kirchenbanken

Die EB hat im Berichtsjahr gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

Stimmrechtsausübung

Die aktive Ausübung der Stimmrechte im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen ist ein wichtiges Instrument, um eine positive Wirkung in der Kapitalanlage zu erzielen. Deshalb werden bei der EB-SIM die Stimmrechte bei allen Publikumsfonds ausgeübt. Beim EB-Öko-Aktienfonds wird darüber hinaus eine spezielle Voting-Policy mit Nachhaltigkeitsfokus angewendet. Künftig wird über diese Voting-Aktivitäten auch öffentlich berichtet, um eine höchstmögliche Transparenz zu erreichen.

Nachhaltige Kreditvergabe (UN GC Prinzip 9)









Als Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kund:innen mit christlicher Werteorientierung ist die EB ein verantwortungsbewusster Geschäftspartner. Eine Hauptaufgabe sieht sie darin, die branchenspezifischen Finanzierungsbedarfe dieser Kund:innengruppen sowie auch speziell im Bereich der erneuerbaren Energien bestmöglich zu decken. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen und Bereiche vergibt die EB grundsätzlich nicht.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass in die Kreditentscheidungen neben finanziellen Aspekten auch weitergehende, nachhaltige Kriterien (ESG-Kriterien) einfließen. Finanzierungen bei Kund:innen, die beispielsweise Umweltauflagen nicht einhalten, umweltschädliche Produkte produzieren oder unfaire Geschäftspraktiken ausüben, werden nicht vorgenommen. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf der Website unter https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/oekonomische-verantwortung.html

Im Berichtsjahr 2022 hat die EB die Ausschlusskriterien überarbeitet. Die neuen Kreditvergabegrundsätze enthalten eine überarbeitete Negativliste, die sich an den Kriterien des EB-Filters (Responsible) orientiert. Darüber hinaus arbeitet die EB an Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus, die u.a. eine Wirkungsmessung der Finanzierungen zum Ziel haben.

Die EB hat im Berichtsjahr 2022 ein Neukreditvolumen von rund 1.012,2 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft vergeben (Werte in Tabelle auf volle Euro gerundet). Das Bestandskreditgeschäft wuchs damit auf 6.560,3 Mio. Euro an.

2022	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	1.012.169.000 Euro	6.560.316.257 Euro
Erneuerbare Energie	10.000.000 Euro	83.182.782 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	166.954.000 Euro	1.215.248.249 Euro
Bildung	8.618.000 Euro	290.203.474 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	5.810.000 Euro	95.181.160 Euro
Eingliederungshilfe	29.898.000 Euro	257.914.137 Euro
Pflege	155.209.000 Euro	1.297.572.559 Euro
Gesundheit	225.842.000 Euro	707.206.134 Euro
Kirche	230.493.000 Euro	813.178.086 Euro
Privatkund:innen	108.730.000 Euro	1.126.795.616 Euro
Sonstige Sozialarbeit	43.115.000 Euro	456.052.863 Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	99.872.130 Euro
Sonstige	27.500.000 Euro	117.909.067 Euro

5.3 Korruptionsbekämpfung

205 Korruptionsbekämpfung (UN GC Prinzip 10)



Compliance in der Evangelischen Bank und in der Gruppe

Die Evangelische Bank und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von

Gesetzen – im Unternehmenskontext auch Compliance genannt. Alle unsere Aktivitäten müssen Gesetzen, Regularien sowie unseren eigenen Werten und Richtlinien entsprechen, da Compliance-Verstöße nicht nur Strafverfahren, sondern auch Reputationsschäden nach sich ziehen können. Hieraus ergibt sich, dass Compliance eines der Hauptanliegen ist. Gerade als Kirchenbank, fest verankert im Finanzkreislauf von Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellt die EB besonders strenge Anforderungen an ihr Compliance-Management-System. Die Korruptionsrisiken werden von Compliance prozessual überwacht und sind standortunabhängig.

Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Folgen) für die Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder:innen der Evangelischen Bank und ihre Tochtergesellschaften nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen.

Das Compliance-Management-System der Evangelischen Bank ist in der Direktion 'Compliance & Recht' organisatorisch verankert. Berücksichtigt werden im Rahmen des Compliance-Management-System die folgenden Themenfelder:

- Verbraucherschutz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Beschwerdemanagement
- Informationssicherheitsmanagement

Die Direktion 'Compliance & Recht' erstellt jährlich Risikoanalysen. Mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen sowie das daraus resultierende Risiko für die EB werden hierbei erfasst und bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Jährlich durchzuführende Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und spezielle Regelungen sowie Schulungen, die den Umgang bspw. mit Zuwendungen für Mitarbeiter:innen der EB betreffen, gehören ebenfalls zu diesen präventiven Maßnahmen.

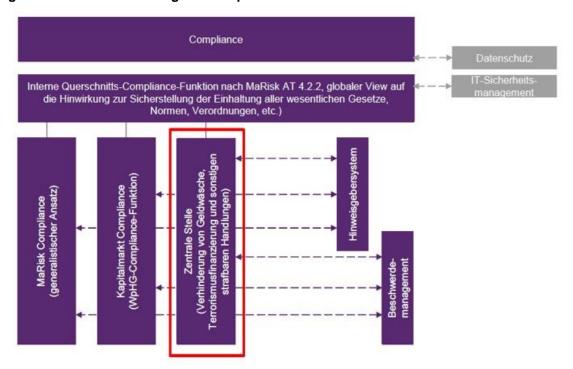
Auf oberster Regelungsebene haben Vorstand und Gesamtbetriebsrat der EB einen Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem sich die EB und ihre Tochtergesellschaften bewegen. Das ausdrückliche Bekenntnis, dass sich die EB mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt, ist Bestandteil dieses Verhaltenskodexes. Die Mitarbeiter:innen der Bank werden darüber hinaus explizit dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien (z. B. Geschenke-Richtlinie). Es wird zudem auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen und einer möglichen Beteiligung der Organisation an diesen sowie potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung steht den Mitarbeiter:innen als auch Kund:innen und Geschäftspartner:innen der EB ein Hinweisgebersystem sowie den Kund:innen. Darüber hinaus können die Kund:innen und Geschäftspartner:innen auf das Beschwerdemanagement zugreifen.

Die Compliance-Funktionen werden jährlich durch die interne und externe Revision im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Sowohl die interne als auch die externe Revision kommen für das Jahr 2022 zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Compliance-Funktionen angemessen und wirksam ist. Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems genutzt. Zudem werden die Mitarbeiter:innen mit Compliance-Funktionen regelmäßig und anlassbezogen geschult. Auf diese Weise wird die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Im Berichtsjahr 2022 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Organisatorische Darstellung der Compliance in der EB



Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodex der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter:innen wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind erstens die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung und zweitens die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Compliance-Funktion wird von der Bank für die EB-SIM wahrgenommen (Auslagerung). Deshalb wird an dieser Stelle auf die vorherigen Ausführungen zur EB-Gruppe verwiesen.

Die Direktion Compliance & Recht berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an die Geschäftsführung der EB-SIM.

Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeiter:innen der EB-SIM das Hinweisgebersystem der EB zur Verfügung. Kund:innen und Geschäftspartner:innen der EB-SIM können für diese Anliegen das zentrale Beschwerdemanagement der EB-SIM nutzen.

Wesentliche Risiken im Sinne der Compliance liegen nur bei der EB und der EB-SIM vor. Für die anderen Töchter bestehen keine wesentlichen Risiken dieser Art. Daher werden für diese Töchter auch keine entsprechenden Daten erhoben.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

2022	Evangelische Bank	EB-SIM
Mitglieder:innen des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	14	/
Mitglieder:innen des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	100,0 %	/
Mitarbeiter:innen, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	407	58
Mitarbeiter:innen, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	97,6 %	100,0 %
Mitglieder:innen des Aufsichtsrats, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	0,0 %	/
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (Anzahl)	407	58
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	97,6 %	100,0 %

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – üblicherweise Nord, Mitte, Süd – für die EB-Gruppe verzichtet, da dies für den Berichtsstandard GRI 205-2 aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat.

205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffener Maßnahmen

2022	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind	124	0
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	0	0

In diesem Betrachtungszeitraum lagen keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption vor.

5.4 Kundenzufriedenheit

Kundenbefragung

Im Berichtsjahr 2022 wurde keine Kundenbefragung durchgeführt. Die EB hat jedoch im Fachbeirat Nachhaltigkeit, im Fachbeirat EB-SIM, im Fachbeirat Privatkunden und im Fachbeirat Sozial- und Gesundheitswirtschaft direkt mit Vertreter:innen ihrer Kund:innen eine Vielzahl von Themen erörtert. Sie hat deren Ideen aufgegriffen und einige direkt umgesetzt. So werden die Kund:innen zielorientiert in die Prozesse und Entwicklungen der Bank eingebunden.

Eine Erkenntnis war, dass die EB den kritischen Erfolgsfaktor "Kundenzufriedenheit" permanent im Rahmen von After-Sales-Befragungen messen sollte. Die Befragungen werden aktuell flächendeckend eingeführt.

Beschwerdemanagement

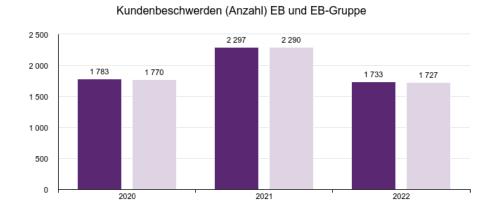
EB-Gruppe

Evangelische Bank

Für die EB-Gruppe steht die Zufriedenheit ihrer Kund:innen an erster Stelle. Daher gibt sie ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die EB hat ein zentrales Beschwerdemanagement in der Direktion 'Compliance & Recht' eingerichtet. Der Beschwerdebegriff wird weit gefasst.

Ziel des Beschwerdemanagements ist die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und somit eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen. Daneben dient das Beschwerdemanagement zur Aufdeckung prozessualer und kommunikativer Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenziale.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kundenbeschwerden im Wesentlichen durch die Evangelische Bank geprägt ist. Die Entgeltreklamationen werden in die Statistik mit einbezogen. Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um -24,59% gesunken.



48

6 Ökologische Verantwortung – GRI 300 (EMAS-relevant)



Die Evangelische Bank (EB) ist die einzige Kirchen- und Genossenschaftsbank, die nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifiziert wurde. Dies dokumentiert, dass die EB umfassend nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das Umweltmanagement EMAS auch um die soziale und ökonomische Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Seit der Einführung von EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umweltaudit unter Verwendung der EcoMapping-Methodik für wesentliche Standorte durch.

Das EMAS^{plus}-System unterstützt den Anwender maßgeblich dabei, Nachhaltigkeit – insbesondere auch ökologische Kennzahlen – mess- und überprüfbar zu gestalten, und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln. Seit 2014 sind grundsätzlich alle Standorte der Evangelischen Bank und seit 2019 auch die Tochtergesellschaften in das Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Die Zertifizierungen nach EMAS und nach EMAS^{plus} wurden bislang aus Kosten-Nutzen-Erwägungen ausschließlich für die Hauptstandorte Kassel und Kiel durchgeführt. Die HKD wurde 2021 erstmals mit zertifiziert.

Das EMAS^{plus}-System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, sodass weitere Schritte im Sinne einer Reduzierung eines negativen ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war der frühzeitige Einbezug strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Konsequenz dieses Managementsystems.

Im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems gemäß EMAS^{plus} ist die Steuerung darauf angelegt, eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistungen zu erzielen und jährlich über alle wichtigen Umweltfaktoren zu berichten. Die Themen Energie, Wasser, Abfall, Biodiversität, Mobilität und Emissionen sowie der wesentliche Materialverbrauch werden von der EB daher systematisch erfasst und ausgewertet.

Im Sinne der Wesentlichkeitsmatrix sind für die Bank die Themen Energie und CO₂e-Emissionen wesentlich. Die übrigen oben erwähnten Umweltthemen werden darüber hinaus im Rahmen des EMAS-Systems berichtet.

Im Folgenden werden die aggregierten Verbrauchswerte für die EB-Gruppe insgesamt und für die EB dargestellt. Neben den Gesamtverbräuchen und Emissionen werden auch die Werte pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgewiesen, da die Verbräuche insbesondere durch die Mitarbeiter:innen als zentraler Unternehmensfaktor geprägt sind. Daher sind diese Verbrauchsintensitätswerte für maßgeblich.

Auf die Ausweisung betriebsökologischer Daten für die einzelnen Tochtergesellschaften wird verzichtet, da diese Angaben in den Werten der EB-Gruppe enthalten sind.

Die aktuell ausgewiesenen Werte für die Jahre 2020 und 2021 können von den Werten der vorjährigen Nachhaltigkeitsberichte leicht abweichen. Einige Daten und Angaben (z. B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen gemieteter Flächen) erreichten die Bank erst nach Fertigstellung des Vorjahresberichts.

Hinweise zu den Umweltdaten

Bei den in diesem Kapitel betrachteten Entwicklungen der umweltrelevanten Verbräuche haben sich grundlegende Veränderungen ergeben.

Der kernsanierte Sitz in Kassel wurde Ende 2020 wieder bezogen. Gegenüber 2017 kamen weitere Gebäudeteile hinzu. Sowohl die Flächen, das Nutzungskonzept, die Gebäudestruktur als auch die eingesetzte Technik verändern die Datenbasis.

Außerdem wurden 2021 in Nürnberg neue, deutlich kleinere Räume bezogen. Gegenüber 2020 verringerten sich auch die Räumlichkeiten in Hannover erheblich. In Speyer wurden die Räume im Laufe des Jahres 2022 und in Schwerin zum Jahresende aufgegeben.

Außerdem wirkt sich das großzügige Flächenangebot je Mitarbeiter:in in Kassel auf die Verbrauchswerte aus. Ende 2022 waren der Zentrale in Kassel 309 Mitarbeiter:innen bzw. 292,2 VZÄ zugeordnet. Dies beinhaltet auch die in Kassel ansässigen Mitarbeiter:innen der EB-SIM. Die EB Consult arbeitet nun nahezu komplett mobil. Für diese beiden Tochtergesellschaften gibt es in Kassel seit Anfang 2021 keine separaten Verbrauchszahlen.

Insgesamt blieben die genutzten Flächen der EB-Gruppe 2022 gegenüber 2021 nahezu konstant, die der EB (inkl. der EB Consult und der EB-SIM in Kassel) erhöhten sich um 0,8 % und die der EB-SIM in Köln wurden verdoppelt. Ende 2022 nahm die Zentrale in Kassel 61,8 % der gesamten Flächen der EB bzw. 51,3 % der Flächen der EB-Gruppe ein.

Bei allen Vergleichen der unterschiedlichen Verbrauchszahlen sind die veränderten Gebäudestrukturen, Flächen und v. a. die neue Belegungsdichte zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie viele Mitarbeiter:innen mindestens in der ersten Jahreshälfte mobil außerhalb der Bankgebäude gearbeitet haben. Die neuen Regelungen zum mobilen Arbeiten führten dazu, dass das Haus sehr selten komplett voll besetzt war und ist.

Erstmals wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine stärkere Differenzierung der CO₂e-Emissionen vorgenommen. Die Ausweisung der Emissionen erfolgt nun auf Scope 1, 2 und 3, sofern Daten verfügbar waren. Außerdem wurden die Vorketten für Strom, Heizungsenergie sowie Benzin, Diesel und Strom bei den Dienstwagen berücksichtigt. Auch für die Papierverbräuche wurden CO₂e-Emissionen berechnet. Die Geschäftsreisen mit Miet- und Privat-Pkw sowie mit Bus, Bahn und Flugzeug sind nun richtigerweise unter Scope 3 verortet. Außerdem wurde erstmals der Pendelverkehr auf Basis der erhobenen Daten der Mitarbeiterbefragung von 2022 einbezogen.

Die Veränderungen der Verbräuche auf den Ebenen der EB-Gruppe und der EB sind folglich auf eine Vielzahl an Faktoren zurückzuführen. Das Jahr 2022 stellt somit den neuen Ausgangspunkt für die kommenden Jahre insbesondere für die Emissionsbetrachtung dar.

6.1 Energiemix und -verbräuche

GRI 302 Energie





Die Nutzung und damit einhergehend der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der EB und ihrer Tochtergesellschaften. Die EB ist sich dabei ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst und schont – wo immer es möglich ist – die Ressourcen.

An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemeinstrom in den Mietobjekten wird überwiegend von den Vermieter:innen geliefert und besteht vielfach aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten. Die EB prüft regelmäßig, ob und wie auf die Vermieter:innen Einfluss genommen werden kann, um den Anteil an regenerativer Energie zu erhöhen.

Der Gesamtenergieverbrauch der EB und ihrer Tochtergesellschaften entsteht einerseits durch die Strom- und Heizenergieverbräuche an den beiden Hauptstandorten sowie in den Niederlassungen und andererseits durch mobilitätsbezogene Verbräuche, die mit der Pkw-, Flugzeug- und Bahnnutzung verbunden sind. Es ist das Ziel, durch konkrete Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen. Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches zählen unter anderem:

- die Verringerung der Anzahl der betriebenen Niederlassungen
- die Nutzung von hybriden Arbeitsweisen (mobiles Arbeiten)
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Niederlassungen (Umzüge oder Verlagerung ins mobile Arbeiten)
- die Nutzung des komplett überarbeiteten Hauptstandortes Kassel
- die Überarbeitung des Fuhrparkkonzeptes, um durch die Verringerung des Fuhrparkbestands und durch die Elektrifizierung insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren

Entsprechend ihrer Erwartungen und Ziele hat die EB die Zertifizierung ihres Neubaus nach dem DGNB Gold Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. 2021 erreicht.

Die neue Photovoltaikanlage (PV-Anlage) der Zentrale in Kassel ist seit Anfang 2022 in Betrieb, deren Stromproduktion vor allem zum direkten Verbrauch im neuen Gebäudekomplex eingesetzt wird. Auf dem Gebäudedach der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 unterhält die Tochtergesellschaft EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ebenfalls eine eigene Photovoltaikanlage, deren Stromertrag direkt durch die Mieter des Objektes genutzt wird.

Die folgenden Tabellen stellen die Energieverbräuche im Jahr 2022 entsprechend der Anforderungen der GRI 302-1 und 302-3 für die EB-Gruppe sowie für die EB dar.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.	9.724,0 GJ	8.095,3 GJ
Brennstoffarten aus nicht erneuerbaren Quellen.	 Der Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: Wärmeerzeugung: Fernwärme und Erdgas (Erdöl wird in der EB-Gruppe nicht mehr verwendet) Mobilitätsenergie: Benzin, Diesel (Pkw, Bus), Bahnenergie aus Nahverkehr (nicht erneuerbare Energie i.d.R. Diesel); Erdgas ist nich mehr im Einsatz. Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen (i.d.R. der Allgemeinstrom bei gemieteten Objekten) Weitere Energiequellen wurden nicht erfasst. 	
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation¹ aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule.	5.209,7 GJ	4.740,4 GJ

¹ Unter erneuerbaren Brennstoffen und Kraftstoffen sind <u>alle</u> Energiequellen aus erneuerbaren Energien zu verstehen.

51

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	
	Dieser Wert setzt sich aus den folgen	den Energiequellen zusammen:	
	Strom aus erneuerbaren Enei	rgiequellen (inkl. eigener PV-Strom)	
		/erneuerbaren Energiequellen (Biogas,	
Kraftstoffarten ¹ aus	Biomasse)		
erneuerbaren Quellen.	3. Bahnenergie aus erneuerbaren Quellen (i.d.R. Strom)		
	Bei den bislang erhaltenen Daten der Fernwärmeerzeuger haben nicht alle Versorger den Anteil der genutzten Energieträger, insb. der erneuerbaren Energieträger, für die Erzeugung der Fernwärmeenergie beziffert.		
Gesamter Stromverbrauch	3.379,3 GJ	2.966,2GJ	
Gesamter Wärmeenergieverbrauch	5. 256,0 GJ	4.479,9 GJ	
Gesamter Kühlenergieverbrauch	0 GJ	0 GJ	
Gesamter Dampfverbrauch	0 GJ	0 GJ	
Gesamter verkaufter Strom	77,3 GJ	0 GJ	
Gesamte verkaufte Wärme- energie	0 GJ	0 GJ	
Gesamte verkaufte Kühlenergie	0 GJ	0 GJ	
Gesamter verkaufter Dampf.	0 GJ	0 GJ	
Den gesamten Energieverbrauch (Strom und Wärme) innerhalb und außerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule	8.635,3 GJ 7.446,1 GJ		
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	Aktuell wurde noch keine Trennung der Energieverbräuche aus internen und externen Quellen vorgenommen. Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen.		
	Die EB-Gruppe hat ihren Strom im Jahr 2022 für die meisten Standorte (inkl. Kassel und Kiel) und für ihre Tochtergesellschaften direkt von der HKD als HKD-GrünStrom (100 % regenerative Energien) bezogen. Bei einzelnen kleineren Standorten wurde der Strom über die jeweilige Vermieter:in geliefert. Sie erhielten somit den Standard-Strommix der lokalen Versorger.		
	Zudem berechneten die Vermieter:innen an den verschiedenen Standorten Allgemeinstrom in Form einer Umlage auf m²-Basis. An den meisten Standorten setzen die Vermieter:innen vor allem einen Strommix inkl. Graustrom ein. Entsprechend der Stromkennzeichnung des jeweiligen Versorgers sind die Allgemeinstrommengen mit den jeweils gültigen Anteilen an erneuerbaren Energien ermittelt worden.		
	Für die meisten kleineren Standorte, die die Bank und die EB-Gruppe gemietet haben, lagen zum Berichtszeitpunkt keine Nebenkostenabrechnungen bzw. Verbrauchsmengenangaben für Allgemeinstrom vor: Je nach Verfügbarkeit wurden Zählerdaten oder Durchschnitte der beiden Vorjahre herangezogen.		

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank	
	An den meisten Standorten der EB erfolgt die Wärmeversorgung über Fernoder Nahwärme. Einzig in Eisenach kam weiterhin Erdgas zum Einsatz. Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Wärmeproduktion wird nun von den meisten Versorgern online ausgewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen wurden biogene Energiequellen und Abfall als erneuerbare Energiequellen gewertet (z. B. in Kassel).		
	Die Datenverwaltung mit allen Berechnungselementen (i.d.R. einfache Grundrechenarten) wird in der EB-Gruppe über das WeSustain Enterprise Sustainability Management-System der Cority-Tochter WeSustain abgebildet.		
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	Die Verbrauchswerte wurden in kWh oder einem Vielfachen angegeben. Auf eine Umrechnung in Joule (1 MWh = 3,6 GJ) ist an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen verzichtet worden.		
	den jeweiligen Nebenkostenabrechn	angaben auf den Verbrauchsmengen aus ungen, auf Zählerständen der genutzten erten der letzten beiden vorangegangenen	
	Die Angaben zu Anteilen an erneuerbarer Energie stammen von den Versorgern selbst bzw. von der Deutschen Bahn AG.		
	Die Umrechnungsfaktoren für Treibstoffe beruhen auf folgenden Wikipedia- Angaben:		
	<u>Treibstoff</u> <u>Brennwert</u> <u>Que</u> (kWh/Liter bzw. kg G		
	Diesel 10,4 https	s://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin s://de.wikipedia.org/wiki/Dieselkraftstoff s://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas	
	Standard-Emissionsfaktoren für den des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/pspezifischen-treibhausgas-9).	deutschen Strommix beruhen auf Daten ublikationen/entwicklung-der-	
	Die CO ₂ -Äquivalende je Liter Treibstoffe beruhen auf Werten des Bayrischen Landesamtes für Umwelt (https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnensie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner sowie https://www.umweltpakt.bayern.de/download/xls/co2-emissionen_berechnung_lfu_02_2022.xlsx).		
	Der Heizwert für H-Gas ist gemäß der Kraftstoffnorm für Erdgas (DIN 51624) ausgewiesen.		
	Sofern die Angaben verfügbar warer Mietfahrzeuge getrennt nach Diesel, wurden die zum Erstellungszeitpunk Durchschnittsverbräuche der zugelat Kraftfahrtbundesamtes (hier: 2022) (https://www.kba.de/SharedDocs/Do4 2022.xlsx? blob=publicationFiledFür die dienstlich eingesetzten Priva	Benzin und Strom einbezogen. Es t gültigen fahrzeugspezifischen ssenen Fahrzeuge gem. der Tabelle des genutzt. wnloads/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ14/fz1	

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe		ische Bank	
Vermeidung der doppelten Erfassung des Brennstoff- verbrauchs bei der Offenlegung des Verbrauchs selbst erzeugter Energie (nur einmalige Erfassung des erzeugten und verbrauchten Stroms einer Organisation aus nicht erneuerbaren oder erneuerbaren Brennstoffquellen unter dem Brennstoff- verbrauch)	Die EB hat 2022 eine neue PV-Anlage und in Betrieb genommen (siehe ober Neben der EB betreibt auch die Tocht eigene PV-Anlage (siehe oben).	n). ergesellschaft EB-f	Real Estate eine	
Angabe des Brennstoff- verbrauchs getrennt für nicht- erneuerbare und erneuerbare	Der Brennstoffverbrauch aus erneuert folgendermaßen zusammen:	oaren Energien setz	zt sich 2022	
Brennstoffquellen	2022	EB-Gruppe	Evangelische Bank	
	Brennstoffverbrauch aus ern. Energien (MWh)	1.447,1 MWh	_	
	Erneuerbare Energien Strom	928,9 MWh	823,9 MWh	
	Erneuerbare Energien Wärme	493,4 MWh		
	Bahn-Energie: ern. En. (MWh) 24,9 MWh 24,9 MWh Der Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien setzt sich 2022			
	folgendermaßen zusammen:			
	2022	EB-Gruppe	Evangelische Bank	
	Brennstoffverbrauch aus nicht ern. Energien (MWh)	2.701,1 MWh		
	Wärme Fernwärme (kWh)	1.431,8 MWh	1.216,2 MWh	
	Erneuerbare Energien Wärme	-493,4 MWh	-468,0 MWh	
	Nicht-erneuerbare Energie aus Fernwärme	938,4 MWh	,	
	Wärme Gas (kWh)	28,2 MWh		
	Benzinkraftstoff (MWh) Dienst-Pkw	970,07 MWh	817,92 MWh	
	Dieselkraftstoff-Pkw (MWh) Dienst- Pkw	678,5 MWh	598,6 MWh	
	Benzinkraftstoff (MWh) Miet-Pkw	2,3 MWh		
	Dieselkraftstoff (MWh) Miet-Pkw	47,0 MWh	47,0 MWI	
	Dieselkraftstoff-Bus (MWh)	0,88 MWh	·	
	Bahn-Energie: nicht ern. En. (MWh)	5,01 MWh	5,01 MWh	
	Kerosin (MWh) Strom (kWh)	20,96 MWh 938,7	0,55 MWh 823,9 MWh	
	Erneuerbare Energien Strom (kWh)	MWh -928.9 MWh	-823.9 MWh	
	nicht erneuerbare Energie aus Strom	9,8 MWh		
Angabe des Energieverbrauchs nur für Entitäten, die sich im Besitz oder unter der direkten Kontrolle der Organisation				
befinden	1.268,1 MWh. Die Hauptstelle in Kiel verbrauchte insgesamt 556,3 MWh Strom- und Heizungsenergie.			

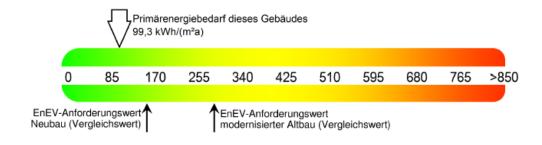
Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
	Die Liegenschaften Garde-du-Corps-Straße, Kohlenstraße und Wilhelmshöher Allee in Kassel sind Eigentum der Tochtergesellschaft EB-Real Estate und weitestgehend fremdvermietet. Die EB-KS nutzt lediglich Teilflächen in der Garde-du-Corps-Straße 7, für die insgesamt 129,5 MWh verbraucht worden sind.	
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation entsprechend der in GRI 302-1 ausgewiesenen Formel in Joule oder Vielfachen von Joule	14.933,7 GJ / 4.148,3 MWh 12.835,7 GJ / 3.565,5 MWI	

Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe	Evangelische Bank	
Energieintensitätsquotient der Organisation	27,3 GJ/VZÄ / 7,6 MWh/VZÄ	32,4 GJ/VZÄ / 9,0 MWh/VZÄ	
Angabe des organisations- spezifischen Parameters (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde	Die Intensitätsquote Gesamtenergieverbrauch (inkl. unternehmenseigene Mobilität) je Vollzeitstelle bezieht sich auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen). Nicht einbezogen sind die Energieverbräuche durch den individuellen Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, die nicht durch Dienstfahrzeuge verursacht wurden.		
Die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle	Eingerechnet sind alle Energieverbräuche der EB und ihrer Tochtergesellschaften, d.h. Verbräuche durch Strom (aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen), Heizung (Erdgas, Fernwärme) und durch die bankeigene Mobilität. Dazu zählen Diesel, Erdgas und Benzin der Dienst-, Miet-, Privat-Pkw (aufgrund von Dienstreisen) und Busreisen sowie die von der Bahn eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energiequellen (Strom und Diesel). Außerdem sind die durch Flugreisen verbrauchten Kerosinmengen enthalten.		
Angabe, ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt	Neben den obengenannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen. Die Erfassungen externer Energiequellen durch die Nutzung von z.B. Transport- oder Rechenzentrumsdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.		
Ermittlung des Quotienten (Division des absoluten Energieverbrauchs (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner)	7,57 MWh/VZÄ 9,00 MWh/VZÄ		
Wenn der Intensitätsquotient sowohl für den Energieverbrauch innerhalb als auch außerhalb der Organisation angegeben wird, diese Quotienten getrennt aufführen	, , , , ,	ralent wird nur in der vorliegenden Form e Energienutzung erfolgt aktuell nicht.	

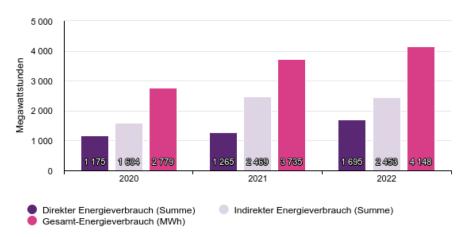
Im Folgenden werden die **Entwicklungen der Energieverbräuche** dargestellt. Sie umfassen Strom, Heizung und Treibstoffe. Für die EB werden z.T. auch Vergleiche mit dem Jahr 2015 hergestellt, dem ersten Jahr der Evangelischen Bank nach der Fusion. Die Vergleiche mit dem Jahr 2017 gründen darin, dass dieses das letzte Jahr in der Zentrale vor dem Umbau war, in der damals eine Gasheizung bestand. In den Jahren 2018 bis 2020

wurde im Ausweichquartier ausschließlich mit strombasierten Deckenplatten geheizt. Insofern sind diese Werte kaum mit den Werten des überarbeiteten und erweiterten Gebäudes der Zentrale ab 2021 vergleichbar.

Die vom Ingenieurbüro berechneten Energieverbräuche für das umgebaute Gebäude in Kassel sind daher mit Standardwerten für modernisierte Altbauten entsprechend der EnEV-Anforderungen zu vergleichen. Danach ergibt sich folgendes Bild bzgl. des Primärenergiebedarfs und der "Gesamtenergieeffizienz":

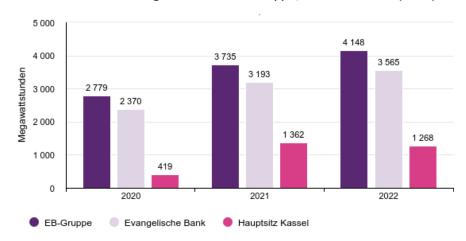


Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz für EB-Gruppe (in MWh)



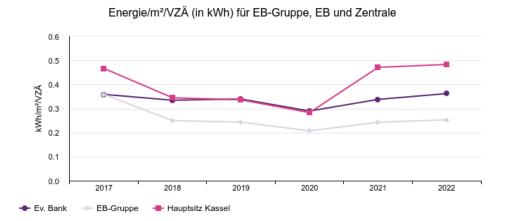
Die zwischenzeitliche Reduktion 2020 beruht im Wesentlichen auf den Effekten der Covid19-Pandemie (insb. Lockdowns). Aufgrund der neuen Gebäudestruktur und -nutzung der kernsanierten Zentrale ist es kaum möglich, einen direkten Vergleich mit 2021 und 2022 herzustellen, denn diese weist mehr Platz auf, wird jetzt mit Fernwärme beheizt und ist mit umfangreichen Kälte- und Lüftungsanlagen bestückt. Der direkte Energieverbrauch der Bank ist daher im Jahr 2022 um 43 % gestiegen und der indirekte Energieeinsatz um 3,1 % gegenüber 2021 gesunken. Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilitätsenergieverbräuche, ohne Bahn) ist um rund 42,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Gesamtenergieeinsatz für EB-Gruppe, EB und Zentrale (MWh)

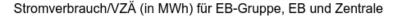


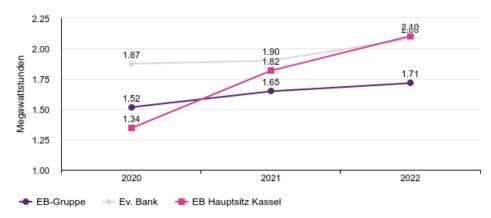
Vom Gesamtenergieeinsatz in der EB-Gruppe entfielen 86,0 % auf die EB (inkl. EB Consult und die in Kassel ansässigen Teile der EB-SIM) und davon gingen allein 35,6 % auf die Zentrale in Kassel zurück.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass der Energieverbrauch auf Gruppenebene je m² und je VZÄ trotz ca. 24 % mehr Fläche ggü. 2020 stabil gehalten werden konnte und der erwartbare Anstieg in der Zentrale moderat ausfiel. Wesentlich ist, dass auch bei abnehmenden Personalbelegungen die Flächen dennoch zu heizen sind.



Stromverbrauch

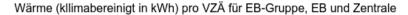


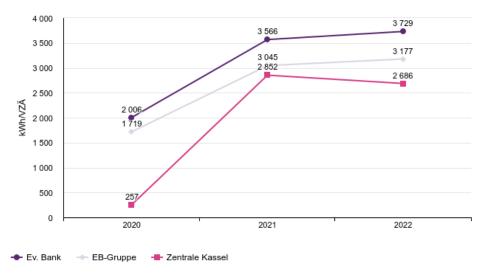


Der Stromverbrauch je Vollzeitäquivalent ist gruppenweit leicht gestiegen (+4,1 %). Ab 2022 bzw. nach der COVID-19-Pandemie sind wieder mehr Mitarbeiter:innen in den Büroräumen zu finden. Damit stiegen die Stromverbräuche auf den Flächen besonders in Kassel an. Vor allem die Lüftungs- und Kälteerzeugeranlagen waren häufiger gefordert als zu Pandemiezeiten. Damit hat sich die vorjährige Erwartung bzgl. der Stromverbräuche erfüllt.

In Kiel lag der Stromverbrauch im Berichtsjahr bei 144,5 MWh (- 5,3 %) bzw. bei 2,1 MWh/VZÄ (-1,8 %).

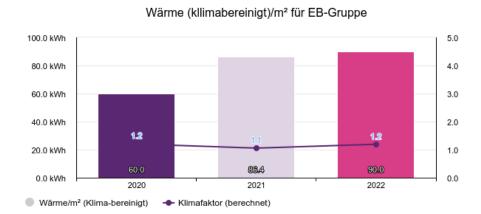
Wärmeverbrauch





Die Entwicklung der Wärmeverbräuche in Kassel beeinflusst maßgeblich die Werte sowohl in der EB als auch in der EB-Gruppe. Die sichtbaren Anstiege um 4,3 % bei der EB-Gruppe bzw. um 4,6 % bei der EB beruhten 2022 weniger auf der Entwicklung in Kassel (-5,8 %), sondern mehr auf der Entwicklung anderer Standorte bzw. auf Standorten der Tochtergesellschaften. Der starke Anstieg von 2020 zu 2021 hängt unmittelbar mit dem Umzug in das neue Gebäude zusammen.

Auf der Ebene der EB-Gruppe und in Bezug auf die beheizten Flächen (Wärme klimabereinigt je m²) ergab sich ebenfalls nur eine geringfügige Steigerung (+4,1 %).



Das neue Wärmeverbrauchsniveau von 2021 ist seit dem Umbau die neue Ausgangsbasis für die nächsten Jahre. Größere Veränderungen sind jenseits von typischen Jahresschwankungen oder Änderungen der Belegungsdichte nicht zu erwarten.

6.2 Wasserverbrauch

Die Berichterstattung zu Wasser und Abwasser ist für die Erfüllung der EMAS-Anforderungen erforderlich. Die Themen "Wasser als gemeinsam genutzte Ressource" und der "Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung" sind für den Bankbetrieb selbst nicht von hoher Bedeutung.

Wir berichten dazu unter Bezugnahme auf die Anforderungen des GRI 303. In der EB-Gruppe, als eine nicht produzierende Organisation, fallen ausschließlich haushaltsübliche Wasserentnahmemengen an, die mit der regulären Nutzung von Büroflächen in Verbindung stehen. Die Außenanlagen in Kassel und in Kiel wurden und

werden, wie auch in den Vorjahren, nur bei Bedarf bewässert. Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern oder Brunnen finden weiterhin nicht statt.

Der gesamte Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag im Berichtsjahr 2022 bei 3.085,7 m³ (-11,2 % ggü. Vorjahr). Der durchschnittliche Wasserverbrauch je VZÄ lag 2022 bei 5,6 m³ pro Jahr und entspricht einer Änderung je VZÄ von -11,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Reduzierung beruht v. a. auf dem Wegfall von Gebäuden (z.B. Nürnberg, Speyer) und einem sparsamen Wassereinsatz v. a. in Kassel, Eisenach, Stuttgart und bei der HKD.



	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
EB-Gruppe				
Wasserverbrauch	3.299,9 m ³	3.476,4 m ³	3.085,7 m ³	-11,2 %
Wasserverbrauch/VZÄ	6,1 m³	6,3 m³	5,6 m³	-11,2 %
Evangelische Bank		1	•	
Wasserverbrauch	2.485,7 m³	2.522,8 m ³	2.219,8 m ³	-12,0 %
Wasserverbrauch/VZÄ	6,1 m³	6,1 m³	5,6 m³	-8,2 %

Abwasser entsteht für die EB-Gruppe nur aufgrund der oben erwähnten Wasserentnahmen in den Sanitäranlagen und Küchen. In den Liegenschaften der EB werden keine Kantinen mit regelmäßigem Kochbetrieb unterhalten. Die Entsorgung findet jeweils über die städtischen Entwässerungssysteme statt.

6.3 Biodiversität

Gebäude und Grundstücksflächen

Die Berichterstattung zu diesem Thema stellt für die Evangelische Bank eine Verpflichtung gemäß der Anforderungen nach EMAS/EMAS^{plus} dar. Sie erfolgt jedoch freiwillig unter Bezugnahme auf den GRI 304-1 (Biodiversität).

Im Eigentum der EB befinden sich zum einen das Hauptbürogebäude in Kassel (Ständeplatz 19) mit einer Grundstücksfläche von 1.791 m² vor dem Umbau und 2.967,2 m² nach dem Umbau (ab 2020). Zum anderen ist die Bank Eigentümerin des Bürogebäudes der Hauptstelle in der Herzog-Friedrich-Straße 55 in Kiel, das insgesamt eine Grundstücksfläche von 1.428,0 m² ausweist. Beide Liegenschaften befinden sich in einer Innenstadtlage fernab jeglicher Naturschutzgebiete.

Die Tochtergesellschaft EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist Eigentümerin des Eckgebäudes "Gardedu-Corps-Straße 7/ Fünffensterstraße 5" mit einer Grundstücksfläche von 1.534,0 m² sowie Eigentümerin des Gebäudes in der Kasseler Kohlenstraße 132 mit einer Grundstücksfläche von 4.571 m². Außerdem ist die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG Eigentümerin eines zu 100 % fremdvermieteten Gebäudes in der Wilhelmshöher Allee 256 (2.459 m² Grundstücksfläche) in Kassel. Auch diese Liegenschaften stehen in keiner direkten Nachbarschaft von Naturschutzgebieten. Das Grundstück der Liegenschaft in der Kohlenstraße beinhaltet

neben dem Bürogebäude und dem gepflasterten Hof, auch noch 537,8 m² Grünfläche und 76 m² begrüntes Carportdach.

EB-Gruppe	2020	2021	2022
Gesamtgrundstücksfläche	7.533,00 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²
Versiegelte Fläche	6.995,20 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	92,86 %	100,0 %	100,0 %
Naturnahe Flächen	1.055,21 m ²	876,2 m²	876,2 m²
Anteil naturnahe Fläche	14,01 %	14,8 %	14,8 %

Evangelische Bank	2020	2021	2022
Gesamtgrundstücksfläche	5.999,00 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m²
Versiegelte Fläche	5.461,20 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	91,04 %	100,0 %	100,0 %
Naturnahe Fläche	792,66 m²	613,6 m ²	613,6 m ²
Anteil naturnahe Fläche	13,21 %	14,0 %	14,0 %

An allen anderen Standorten hat die EB-Gruppe kleinere Büroeinheiten in größeren innerstädtischen Gebäudekomplexen angemietet.

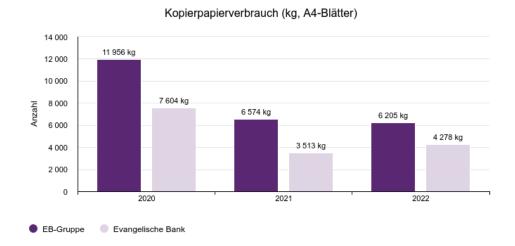
6.4 Materialeffizienz

Die Berichterstattung zum Themenkomplex "Materialeffizienz" erfüllt die EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt jedoch freiwillig unter Bezugnahme auf die Vorgaben des GRI 301 (Materialien).

Der gesamte Papierverbrauch in der EB-Gruppe bzw. der EB setzt sich aus den drei Bausteinen Kopierpapier, Werbematerial und Druckerzeugnisse im Kundenverkehr zusammen.

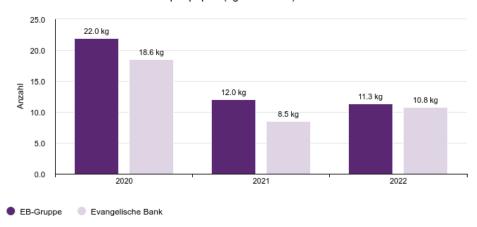
Die Erhebung des Kopierpapierverbrauchs basiert auf den Bestellmengen durch die EB über den regionalen Lieferanten Hugo Hamann GmbH & Co. KG. Zusätzliche Beschaffungen der Tochtergesellschaften gehen ebenfalls mit in die Gesamtmengen ein.

Insgesamt sank der Verbrauch von Kopierpapier im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr in der EB-Gruppe leicht um 5,6 %. In der EB stieg der Wert um 21,8 % an. Das beruht voraussichtlich auf der Rückkehr der Mitarbeiter:innen in die Bürogebäude nach den Pandemiezeiten 2020 und 2021.



Auch der Verbrauch von Kopierpapier je VZÄ reduzierte sich 2022 in der EB-Gruppe um 5,6 %. Das geht auf die Entwicklungen an diversen Standorten und v.a. auf die Tochter HKD zurück. In der EB stieg der Kopierpapierverbrauch je VZÄ um 27 % an.

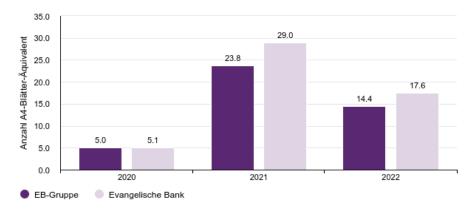
Kopierpapier (kg A4-Blätter)/VZÄ



Für interne als auch für externe Druckprozesse wird primär Recycling-Papier eingesetzt. Bislang verwendete die EB-Gruppe bzw. die EB insbesondere FSC-, PEFC- und 100 % Recycling-Papier. Der Recyclinganteil lag im Berichtsjahr bei der EB-Gruppe bei 93 % und bei der EB bei 96,7 %.

Im Berichtsjahr 2022 konnten die Mengen der Werbematerialien und Druckerzeugnisse um ca. 40 % reduziert werden. Die Pflichtkommunikation von 2021 musste 2022 nicht im gleichen Maße wiederholt werden. Gleichwohl bedingten regulatorische Anforderungen noch immer hohe Druckaufwendungen.

Werbematerial und Druckerzeugnisse je Kunde (A4-Äquivalent)



Beleghafte Kontoauszüge sind ausschließlich von der EB geprägt und werden den Kund:innen über das Rechenzentrum bereitgestellt.

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Anzahl Kontoauszüge pro Kund:in/Jahr	18,6	18,3	27,2	+48,5 %

6.5 Abfall

Abfall

Die Berichterstattung zum Themenbereich Abfall ist ein integraler Bestandteil der EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt zudem freiwillig unter Bezugnahme auf die Anforderungen des GRI 306 (Abwasser und Abfall). Das Reporting zu "Abwasser" ist bereits im Kapitel "Wasserverbrauch" dargestellt worden. Es fallen lediglich haushaltsübliche Abwässer in der EB-Gruppe an. In dem Kapitel "Abfall" wird vor allem auf den Umgang mit Abfall in der EB-Gruppe und insbesondere in der EB eingegangen.

Abfallarten

Aufgrund der Geschäftsmodelle der EB und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Den größten Anteil mit 44,0 % nehmen die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und aus der Entsorgung von archivierten Unterlagen ein. Kundenbezogene und vertrauliche Dokumente vernichten wir über spezialisierte und zertifizierte Entsorger.

EB-Gruppe	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll	232.935,2	315.151,2	287.751,2 I	-8,69%
Wertstoffe	196.108,0 I	94.598,0 I	95.168,0 I	+0,6%
Biomüll	19.580,0 I	28.500,0 I	28.500,0 I	+/-0%
Papier	293.527,1	340.392,0 I	323.329,8 I	-5,01%
Glas	600,0 I	60,0 I	0,0 I	-100%
Gefährliche Abfälle	2,3 l	0,0 I	0,0 l	+/-0%
Abfallaufkommen gesamt	742.752,5 I	778.701,2 I	734.749,0 I	-5,64%

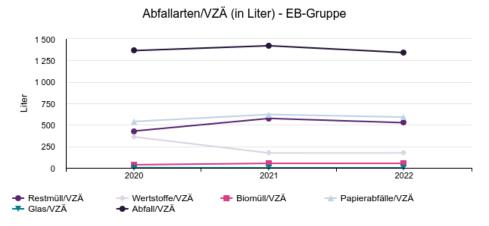
Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll	209.535,2	293.103,2 l	265.443,2 l	-9,44%
Wertstoffe	190.180,0 I	86.742,0 I	86.692,0 I	-0,6%
Biomüll	19.060,0 I	28.500,0 l	28.500,0 l	+/-0%
Papier	277.211,1	311.012,0 I	297.099,8 I	-4,47%
Glas	600,0 I	60,0 I	0,0 I	-100%
Gefährliche Abfälle	2,3 l	0,0 1	0,0 I	+/-0%
Abfallaufkommen gesamt	696.588,5 I	719.417,2 I	677.735,0 I	-5,79%

Abfallmengen

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und der Häufigkeit ihrer Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme an den einzelnen Standorten. So werden beispielsweise an etlichen Standorten Gemeinschaftstonnen des jeweiligen Mietobjekts genutzt. In einigen Fällen – insbesondere bei gemieteten Liegenschaften – werden die Mengen auf Wochenbasis geschätzt.

Mülltrennung

Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Mülltrennung nachhaltig zu optimieren. An allen Standorten, die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur vorweisen, sammeln wir den Müll in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Daraus ergeben sich in der Regel bis zu fünf unterschiedlichen Müllarten für eine getrennte Sammlung: 1) Restmüll 2) Wertstoffe (gelber Sack), 3) Bioabfälle, 4) Papier und 5) Glas. An den meisten Standorten entsorgen die Mitarbeiter:innen Glas selbständig. Gefährliche Abfälle sind im Berichtsjahr keine angefallen.



Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen absolut und je VZÄ lag im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr für die EB-Gruppe und die EB geringfügig unter dem im Vorjahr (-5,6 % absolut und pro VZÄ).

6.6 Emissionen

GRI 305 - Emissionen (UN GC Prinzip 7)





Die Bedeutung von Emissionen, insbesondere CO₂-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Ansonsten drohen schwer umkehrbare klimatische Kipppunkte, deren Folgen das Überleben großer Teile der Menschheit gefährden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert weiterhin große Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Europa und Deutschland werden seit 2018 im verstärkten Maße Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen aus dem Klimawandel geschaffen. Zunächst wird von den Akteuren des Finanz- und Kapitalmarkts eine höhere Klimatransparenz und in einem nächsten Schritt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken für das jeweilige Geschäftsmodell erwartet.

Beiden Anforderungen kommt die EB-Gruppe bereits freiwillig und vorausschauend nach. Sie befasst sich kontinuierlich mit neuen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Entwicklungen des Marktes und der Regulierung.

Mit der im September 2020 verabschiedeten EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klimaherausforderungen stellt: Die EB bekennt sich mit ihrer Klimastrategie zum 1,5°C-Ziel und wird deshalb sukzessive die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen umfassend und systematisch in allen relevanten Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Der Begriff Carbon Footprint bezeichnet den CO₂-Fußabdruck bzw. die CO₂-Bilanz, in der direkte und indirekte CO₂-Emissionen dargestellt werden, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen bzw. bei der Herstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden. Darin werden auch andere Treibhausgase eingeschlossen und auf ein CO₂-Äquivalent (meist in t CO₂e) umgerechnet. Die CO₂-Bilanz dient als Ausgangsbasis, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu ergreifen und ihre Wirksamkeit zu bemessen.

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabellen werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des Greenhouse Gas (GHG)-Protocols, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, werden drei Formen von Treibhausgasen (THG) unterschieden. Sie werden als Scope 1, direkte Emissionen wie beispielsweise Öl- oder Gasheizung, Fuhrpark, Kältemittelverluste, Scope 2, indirekte Emissionen wie beispielweise Strom, Fernwärme und Scope 3, weitere indirekte Emissionen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Unternehmens stehen wie beispielsweise Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, Papier, Vorketten für die o.g. Energieträger, bezeichnet. Die Erfassung der Scope 3-Emissionen ist mitunter sehr komplex und heute noch nicht flächendeckend darstellbar. Mit diesem Bericht beginnt die Evangelische Bank bei der Berechnung des Carbon Footprints neben den Scope 1- und Scope 2-Emissionen nun auch Scope 3-Angaben auszuweisen.

Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3) THG-Emissionen (in Anlehnung an GRI 305-1, 305-2 u. 305-3) Die EB-Gruppe erhebt die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 auf Äquivalentbasis) auf Basis von Abrechnungen und direkten Messungen (Zähler) im Gebäudebereich inkl. Umrechnungsfaktoren. Das Jahr 2019 ist für die EB-Gruppe das Basisjahr, da wir seit dem Jahr als Konzern geführt werden. Die von der EB-Gruppe herangezogenen Emissionsfaktoren für Strom und Heizenergie stammen von den Versorgern, die die

Standorte und Tochtergesellschaften mit Strom und Wärme beliefern. Die EB-Gruppe verwendet direkt keine biogenen Energiequellen. Indirekt werden über die Feuerungsanlagen der städtischen Fernwärmeerzeuger allerdings auch biogene Energieträger genutzt.

Kühlmittelverluste bzw. deren CO₂-Äquivalente (gem. Global Warming Potential (GWP), siehe Umwelt Bundesamt) werden durch die regelmäßig stattfindenden Wartungen von Lüftungs- und Klimaanlagen ermittelt. Bei der Mobilität werden die Verbrauchsdaten der einzelnen Fahrzeuge herangezogen. CO₂-Äquivalente für Treibstoffe beruhen auf Angaben des Bayrischen Landesamtes für Umwelt und Vorkettenwerte entstammen den Angaben des Umweltbundesamtes. Daten zu Mietfahrzeugen erhalten wir von den Pkw-Vermietern und Daten der Privat-Pkw werden mit Standardwerten berechnet. Daten von NOx, CH₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SOx) sind für die EB-Gruppe als nicht produzierendes Gewerbe nicht wesentlich. Die Flugzeugemissionen wurden über die Online-Plattform der "Klima-Kollekte" berechnet. Die Bahn weist ihre CO2-Äquivalente selbst aus. Die Umrechnungsfaktoren für Papier entstammen den Angaben des Herstellers Steinbeis für Recycling-Papier.

Die Berechnungen der Emissionsdaten erfolgen im WeSustain-Datenbank-System gemäß der lokalen Energieverbräuche und werden auf Gruppenebene aggregiert.

EB-Gruppe Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3) Treibhausgasemissionen (THG in t CO ₂ -Äquivalent)	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO ₂ e)	304,68 t	333,26 t	410,72 t	+23,14%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	6,23 t	6,29 t	4,72 t	-24,95%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (gem. GWP in t CO ₂ e)	0,00 t	0,00 t	1,04 t	+100%
Scope 1 Dienst-Pkw OHNE Vorkette (in t CO ₂ e)	298,53 t	326,97 t	404,60 t	+23,74%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	47,18 t	98,66 t	96,61 t	-2,08%
Scope 2 Strom ohne Vorkette (in t CO ₂ e)	1,84 t	5,76 t	0,00 t	-100%
Scope 2 Fernwärme ohne Vorkette (in t CO ₂ e)	44,90 t	92,83 t	96,61 t	+4,07%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	351,86 t	431,92 t	506,97 t	+17,38%
Seems 2 system entetendens THC Emissionen (Symme in t.CO.s)			420.46.4	
Scope 3 - extern entstandene THG-Emissionen (Summe in t CO ₂ e)			430,16 t	
Scope 3.1 - eingekaufte Güter und Dienstleistungen (t CO ₂ e) Scope 3.1 - Papier (t CO ₂ e)			10,40 t	
Scope 3.1 - Papier (LCO2e) Scope 3.3 - Brennstoff- und Energie-bezogene Emissionen			10,40 t	
(Vorketten)			125,78 t	
Scope 3.3 Vorkette Strom (t CO ₂ e)			15,01 t	
Scope 3.3 Vorkette Wärme (t CO ₂ e)			21,12 t	
Scope 3.3 Vorkette Dienst-Pkw (t CO ₂ e)			89,64 t	
Scope 3.6 - Geschäftsreisen (t CO₂e)	18,11 t	24,26 t	22,84 t	-5,85%
Scope 3.6 Privat-Pkw-Emissionen (in t CO ₂ e)	7,60 t	9,80 t	11,58 t	+18,17%
Scope 3.6 Miet-Pkw-Emissionen (in t CO ₂ e)	9,52 t	12,30 t	1,63 t	-86,73%
Scope 3.6 Reisebus-Emissionen (in t CO ₂ e)	0 t	0 t	0,22 t	+100,00%
Scope 3.6 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	0,45 t	0,07 t	1,46 t	+1.994,15%
Scope 3.6 Flug-Emissionen (in t CO ₂ e)	0,54 t	2,09 t	7,94 t	+279,90%
Scope 3.7 - Pendeln der Arbeitnehmer (t CO₂e)			271,13 t	
Scope 3.7 Pendelverkehr private PKW (t CO ₂)			234,22 t	
Scope 3.7 Pendelverkehr Fahrgemeinschaften (t CO ₂)			7,95 t	
Scope 3.7 Pendelverkehr Bus/Bahn (t CO ₂)			28,96 t	
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2+3) in t CO₂e			937,12 t	
CO₂e-Intensitäten				
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	544,4	548,1	547,9	-0,04%
Bilanzsumme Konzern (Mio. Euro)	8.382,77	8.487,2	8.554,3	+0,79%

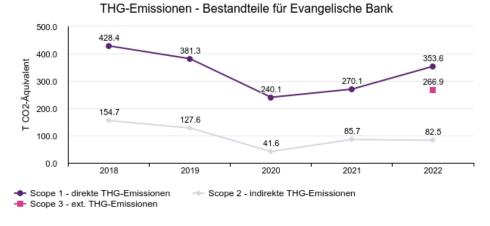
EB-Gruppe Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3) Treibhausgasemissionen (THG in t CO ₂ -Äquivalent)	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Scope 1+2 Intensität d. THG-Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	0,65 t	0,79 t	0,93 t	+17,43%
Scope 1+2-Emissionen/Mio.€ Konzern-Bilanzsumme (kg CO₂e/Mio.€)	42,0 kg	50,9 kg	59,3 kg	+16,46%
Scope 1+2+3 - Intensität d. THG-Emissionen (t CO2e/VZÄ)			1,71 t	
Scope 1+2+3-Emissionen/Mio.€ Konzern-Bilanzsumme (kg CO2e/Mio.€)			109,6 kg	

Die THG-Emissionen der EB-Gruppe haben sich erwartungsgemäß 2022 deutlich erhöht. Allerdings lassen sich die Werte mit dem Vorjahr nur schwer vergleichen, da – wie bereits ausgeführt – eine stärkere Untergliederung gemäß Greenhouse-Gas-Protocol erfolgte und in dem Zuge weitere Emissionsquellen hinzugefügt wurden. Die wesentlichen Ursachen für die deutliche Erhöhung der ausgewiesenen Emissionen liegen in:

- Der Einbeziehung der Vorketten der verschiedenen eingesetzten Energieträger (+126 t CO₂e).
- Der Berechnung der Emissionen des Pendelverkehrs der Mitarbeiter:innen. Diese sind erstmals auf Basis einer Mitarbeiterbefragung 2022 aufgenommen worden (+271 t CO₂e).
- Der Berechnung von CO2-Äquivalenten für Papier (+10 t CO₂e).
- Der Ausweitung der dienstlichen Mobilität (Scope 1 Dienst-Pkw + Scope 3.6 Geschäftsreisen; +76,2 t):
 Nach dem Abebben der Corona-Pandemie sind die Dienstreisetätigkeiten (gefahrene km) um ca. 21 %
 gestiegen. Dabei stiegen die Dienst-Pkw-Emissionen um 23,7 % an. Auch die meisten anderen
 Verkehrsmittel abgesehen von den Emissionen der Mietwagen erzielten erhebliche Steigerungen
 der Emissionen.

Die summierten **gebäudeseitigen Emissionen durch Energie** (Strom und Fernwärme ohne Vorkette) ergaben knapp die gleichen Werte wie 2021.

Kühlmittelverluste kamen 2022 in der EB-Gruppe in geringem Maße vor. Bei einer Klimaanlage mussten 0,5 kg des Kühlmittels R 410A (GWP 2.088 kg CO₂e/kg) mit insgesamt 1.044 kg CO₂-Äquivalent nachgefüllt werden. Würden die Kühlmittel der von der EB-Gruppe genutzten eigenen Klimaanlagen komplett entweichen, würde die Umwelt mit einem CO₂-Äquivalent von 441,7 t CO₂e belastet. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle Klimaanlagen bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet bzw. modernisiert.



Die Entwicklungen der Scopes in der Evangelischen Bank verlaufen ähnlich denen der EB-Gruppe.

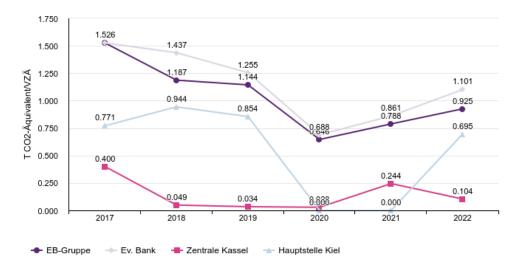
Intensität der THG-Emissionen (gem. GRI 305-4)

2022	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation	1,71 t CO₂-Äquivalent/VZÄ	1,77 t CO ₂ -Äquivalent/VZÄ

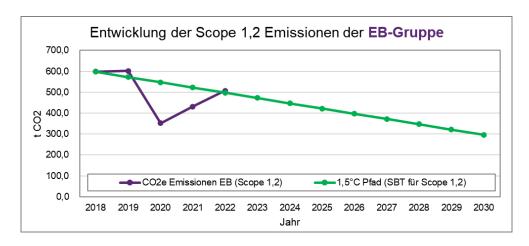
2022	EB-Gruppe	Evangelische Bank		
Organisationsspezifischer Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde (Anzahl Vollzeitäquivalente)	547,9 (-0,04%)	396,2 (-4,1%)		
Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden	Zur Ermittlung der THG-Emissionen sind die Scope 1-, 2- und 3 Daten enthalten. Bei Scope 3 sind die für die EB-Gruppe relevanten und bislang erfassbaren Daten bis Scope 3.7 einbezogen worden. In der oberen Tabelle sind die einbezogenen Bestandteile von Scope 1 bis 3 differenziert dargestellt.			
In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FKW, PFKW, SF ₆ , NF ₃ oder alle	Bei der Berechnung der Emissionen haben wir v.a. die CO ₂ -Emissionen und Vorketten-CO ₂ -Äquivalente berücksichtigt. Zusätzlich sind die CO ₂ -Äquivalente aufgrund von Kühlmittelverlusten einbezogen, deren Werte auf Basis des jeweiligen GWP-Faktors berechnet wurden. Daten von NO _x , CH ₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO _x) sind für die EB-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.			
Den Quotienten durch Division der absoluten THG-Emissionen (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner) ermitteln	109,6 kg/Mio.€ für Scope 1,2,3	82,2 kg/Mio.€ für Scope 1,2,3		
Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen	Der CO ₂ e-Quotient wird zusammen für direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) ausgewiesen. In einem zweiten Quotienten sind diese THG-Emissionen in Beziehung zur Bilanzsumme der Bank gesetzt worden, um die Emissionen auch im Verhältnis zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Bank darzustellen.			

Die folgende Grafik zeigt, wie stark sich die Entwicklung der CO₂e-Mengen je VZÄ der Zentrale in Kassel und der Hauptstelle in Kiel auf die Werte der Bank und der EB-Gruppe auswirkt. Als die Evangelische Bank 2010 erstmals die CO₂e-Mengen je Vollzeitstelle gemessen hat, lag der Wert noch bei 2,38 t CO₂e/VZÄ, im Vergleich zu 2022 eine Reduzierung von 53,7 %.

THG-Emissionen (Scope 1+2) für EB-Gruppe, EB, Zentrale Kassel (t CO2/VZÄ)

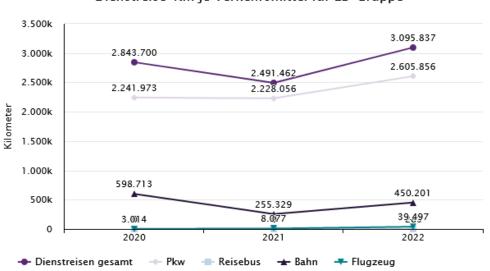


Die Entwicklung der Scope 1, 2 CO₂e-Emissionen liegt auf dem für die EB-Gruppe nach der Science-Based-Target-Methode berechneten 1,5°C-Pfad.



Emissionen aus Mobilität

Dieser Abschnitt betrachtet die gesamten Emissionen der Mobilität unabhängig von der Scope-Zuordnung der einzelnen Emissionsquellen.

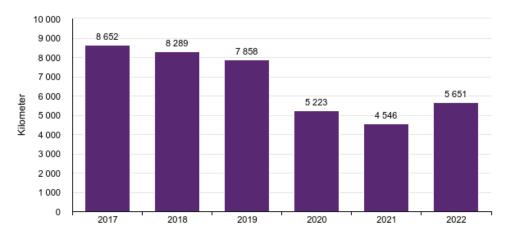


Dienstreise-Km je Verkehrsmittel für EB-Gruppe

Das Reiseaufkommen in der EB-Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder insgesamt um 24,3 % erhöht (Pkw +17%, Bahn +76,3%, Flugzeuge +389%), nachdem 2022 nach der Corona-Pandemie die regulären Tätigkeiten wieder aufgenommen wurden.

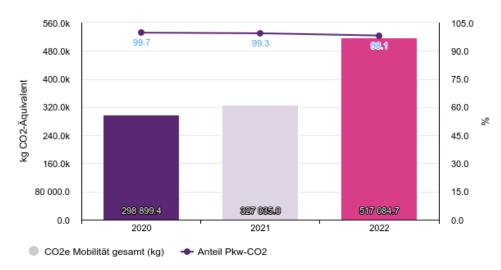
Die Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe sind sehr unterschiedlich und abhängig vom Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen. Den größten Anteil hat die EB mit 86,0 % am Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe. Die meisten Dienstfahrten sind vertrieblich veranlasst und gehen auf den Besuch bei unseren Kund:innen und damit auf den persönlichen Dialog vor Ort zurück. Darüber hinaus tragen bundesweit verteilt ansässige Organisationseinheiten auch zu einer erhöhten Reisetätigkeit, insbesondere zwischen Kassel und Kiel, bei.

Dienstreise-Km je VZÄ für EB-Gruppe



Das Reiseaufkommen pro Vollzeitstelle ist in der EB-Gruppe seit 2017 zwar um 35 % gesunken, allerdings 2022 um 24,3 % ggü. 2021 auf durchschnittlich 5.651 km pro Vollzeitstelle auf Gruppenebene gestiegen. Zu den Pkw-Fahrten der EB-Gruppe zählen die Strecken mit Dienst- (97,3 %), Miet- (0,5 %) und Privat-Pkw (2,1 %). Langfristig zielt die EB-Gruppe auf eine höhere Effizienz und verbesserte Klimaqualität mit insgesamt weniger CO₂e-Emissionen.

CO2e-Emissionen durch Mobilität (kg) & PKW-Anteil f. EB-Gruppe



Die CO₂e-Emissionen der Mobilität sind auch 2022 nach der COVID-19-Pandemie und der Wiederaufnahme der Kundenbesuche im Vertrieb erwartungsgemäß um 58,1 % gestiegen und beruhen zu 98,1 % auf der Nutzung von Pkw.

Der Anteil der **Bahn** an den Dienstreise-Kilometern hat sich bei der EB-Gruppe von 42,2 % vor der COVID-19-Pandemie auf 14,5 % im Jahr 2022 reduziert (+4,3%-Punkte ggü. 2021). Die Evangelische Bank nimmt seit Jahren am **bahn.business-Programm** teil. Die Emissionen durch die Bahnnutzung werden für uns jährlich von der Bahn ermittelt und seit 2021 kompensiert (s.u.). Der Strom im Fernverkehr wird aus erneuerbaren Energien eingekauft. Die Kompensation greift für die verbliebenen Dieselfahrten im Nahverkehr. Die Bahn hat somit ihren Personenverkehr komplett klimaneutral gestellt (s.u.).

Die Emissionen durch **Flugzeug**nutzung errechnen wir seit 2018 entsprechend der einzelnen Flugstrecken mit Hilfe des KlimAktiv CO₂-Rechners (z.B. über Klima-Kollekte.de oder das Umweltbundesamt: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/). 2022 sind durch Flugreisen in der EB-Gruppe 39.497 Flugkilometer (+389% ggü. 2021) und damit 7.940 kg CO₂e (+280% ggü. 2021) angefallen. Gegenüber 2019, dem letzten Jahr vor der COVID-19-Pandemie war das eine Reduzierung um 13,1 %.

Die starken Reiseeinschränkungen in den Pandemiezeiten führte zur flächendeckenden Etablierung von Videokonferenzen in der EB-Gruppe. Allerdings ist uns auch der persönliche Kontakt zu unseren Kund:innen sehr wichtig.

Emissionskompensationen

2022 hat die EB-Gruppe CO₂-Kompensationszahlungen zur Herstellung von (teilweiser) Klimaneutralität noch nicht direkt eingesetzt. Allerdings hat die Bahn seit 2021, die von uns genutzten Transportdienstleistungen aus dem Nahverkehr in Höhe von 1,46 t CO₂-Äquivalenten vollständig kompensiert. Für den Fernverkehr kauft die Bahn Strom aus regenerativen Energien ein. Entspräche dieser Strom dem Deutschlandmix, wären insgesamt 105,4 t CO2e angefallen.

Die Deutsche Post kompensiert alle anfallenden CO₂-Äquivalente. Ab 2023 stellt die Post keine Zertifikate mehr für ihre Kund:innen aus, die am GoGreen-Programm teilnehmen. Diese müssen die CO₂-Äquivalente selbst mittels des GoGreen-Online-Tools berechnen. Die von der Post nachgewiesenen Briefsendungen etc. ergaben ein CO₂-Äquivalent von 4,0 t (+17,0 % ggü. 2021). Somit sind daraus der EB-Gruppe keine CO₂-Äquivalente zuzurechnen.

Die EB ist am "EB Erneuerbare Energien Fonds Europa" beteiligt. Der Fonds ist in Anlagen der erneuerbaren Energien in Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Portugal investiert (Beteiligungen an sechs Windparks, einem Wasserkraftwerksportfolio, sowie einem weiteren Wasserkraftwerk und sechs Solarparks). Die EB-SIM ist als Asset-Beraterin für den Fonds für den Ankauf und den Betrieb der Projekte zuständig. Der Anteil der EB an dem durch die Anlagen erzeugten erneuerbaren Strom entsprach 2022 insgesamt 67.803,4 MWh. Die Menge an CO₂-Äquivalenten, die dadurch im Vergleich zum jeweiligen länder-spezifischen Strommix eingespart wurde, belief sich somit auf 8.622,7 t CO₂e.

6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)

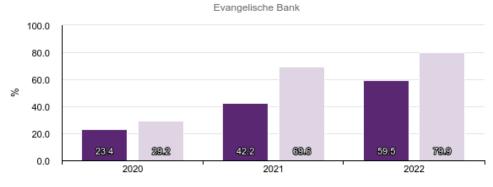
Für die Bewertung, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankert ist, hat die Evangelische Bank drei Indikatoren als wesentlich identifiziert:

- den Anteil einer öko-fairen Beschaffung
- den Anteil an IT-Geräten mit Energiespar- bzw. Öko-Label und
- die Einbeziehung der Lieferanten.

Der Anteil öko-fairer Beschaffung

Mit dem Anteil öko-fairer Beschaffung werden Verbrauchsgüter ausgewiesen, die entweder mit einem Öko-Label (z. B. Blauer Engel) versehen sind oder einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel (z. B. FairTade) tragen. Dazu gehören beispielsweise die in der EB eingesetzten Recycling-Papiere der Firma Steinbeis, aber auch der fair gehandelte Kaffee. Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Anteil von 59,5 % erreicht. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreswert (42,2 %) dar.





Anteil ökofairer Beschaffung (Vol.-Basis)
 Anteil ökofairer Verpflegung (ohne Mittag; Umsatzvol.)

Für die kommenden Jahre ist es unser Ziel, die Bestellprozesse vollständiger abbilden und auswerten zu können. Für die EB-Gruppe sollen qualitativ belastbare Werte dokumentiert werden. Bis Mitte 2023 soll ein neues Konzept für den zentralen Einkauf erstellt werden, um die Prozesse zu optimieren und gleichzeitig Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen noch stringenter zu berücksichtigen.

Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label

Beim Monitoring der IT-Geräte sind 2022 unverändert 99,0 % aller in der EB eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energie-Labels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab Version 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

Im Berichtsjahr 2022 sind in der Bank 1.178,9 kg Elektroschrott durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten ordnungsgemäß entsorgt worden. Diese Fachwerkstätten sind Entsorgungsfachbetriebe. Sie sind den Genossenschaften der Werkstätten für behinderte Menschen regional in Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen.

Alle in Kassel ansässigen Gesellschaften der EB-Gruppe beschaffen und entsorgen ihre Geräte über die EB.

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	1.344,4	2.350,8	1.178,9	-49,85%

7 Soziale Verantwortung - GRI 400



7.1 Mitarbeiter:innen

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Evangelische Bank von größter Bedeutung. Sie zeigt sich tagtäglich im wertschätzenden und respektvollen Miteinander. Die EB zählt es auch zu ihrer Verantwortung, die Entwicklung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer modernen, wirkungsorientierten Arbeitswelt.

Dass die EB ein moderner, attraktiver Arbeitgeber ist, wird auch mit der wiederholten Auszeichnung "TOP Employer Deutschland 2022" bestätigt. Top Employer sind Unternehmen mit herausragender Mitarbeiterorientierung, die permanent an der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Personalstrategien arbeiten. Durch die nachhaltige Ausrichtung dieser Personalstrategien schaffen die Top Employer ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen weiterentwickeln können und gefördert werden.

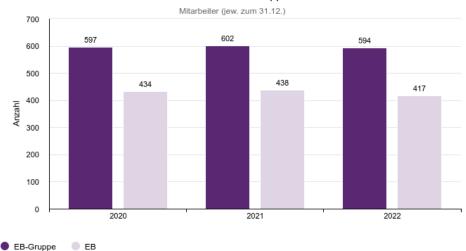


Mitarbeiterinformationen zur EB-Gruppe

EB-Gruppe	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	597	602	594	-1,33%
davon Männer (Anzahl)	320	330	324	-1,82%
davon Frauen (Anzahl)	277	272	270	-0,74%
davon Männer (%)	53,6 %	54,8 %	54,5 %	-0,5%
davon Frauen (%)	46,4 %	45,2 %	45,5 %	+0,6%
Mitarbeiter:innen (VZÄ)	544	548,1	547,9	-0,04%
Teilzeitangestellte (Anzahl)	140	135	126	-6,67%
Teilzeitangestellte (%)	23,5 %	22,4 %	21,2 %	-5,41%

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der EB-Gruppe fiel zum 31.12.2022 um -1,33% auf 594. Innerhalb der EB sank die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31.12.2022 um -4,79% auf 417.

Mitarbeiterbestand EB-Gruppe und EB



	Ev	ank	EB-Gruppe	
	2020	2021	2022	2022
Führungskräfte (Anzahl)	58	66	75	90
Männer als Führungskräfte (Anzahl)	45	46	51	61
Männer als Führungskräfte (%)	77,9%	69,7 %	68,0 %	67,8 %
Frauen als Führungskräfte (Anzahl)	13	20	24	29
Frauen als Führungskräfte (%)	22,4 %	30,3 %	32,0 %	32,2 %
Mitarbeiter:innen mit Behinderungen (Handicap) (Anzahl)	15	15	14	19
Mitarbeiter:innen mit Behinderungen (Handicap) (%)	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,2 %
Innerbetriebliche Vorschläge (Anzahl)	27	26	18	18
Umgesetzte innerbetriebliche Vorschläge (Anzahl)	/	2	1	1
Umgesetzte innerbetriebliche Vorschläge (%)	/	7,7 %	5,6 %	5,6 %

401-1 Beschäftigung (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)





Die Evangelische Bank ist ein stark wertebasiertes Unternehmen. Einer der zentralen Werte der Bank ist Vertrauen. Vertrauen bildet die Basis für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Vertrauen ermöglicht Erfolg, Wachstum und Entwicklung. Die Evangelische Bank unterstützt und fördert ihre Mitarbeiter:innen, damit diese ihr Leistungspotenzial optimal entfalten können. Dabei setzt sie voraus, dass die Mitarbeiter:innen dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen gerecht werden und ihrerseits der Bank ihr Vertrauen schenken.

GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe (Anzahl)	30	74
davon unter 30 Jahre	8	31
davon zwischen 30-50 Jahre	18	37
davon über 50 Jahre	4	6
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe (%)	7,2 %	12,5 %
davon unter 30 Jahre (%)	1,9 %	5,2 %

GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	4,3 %	6,2 %
davon über 50 Jahre (%)	1,0 %	1,0 %
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	30	74
davon Männer	20	33
davon Frauen	10	41
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (%)	7,2 %	12,5 %
davon Männer (%)	4,8 %	5,6 %
davon Frauen (%)	2,4 %	6,9 %

GRI 401-1: Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Fluktuationsquote (%)	9,4 %	12,5 %
Mitarbeiter:innenfluktuation nach Altersgruppe (Anzahl)	39	74
davon unter 30 Jahre	5	17
davon zwischen 30-50 Jahre	20	39
davon über 50 Jahre	14	18
Mitarbeiter:innenfluktuation nach Altersgruppe (%)	9,4 %	12,5 %
davon unter 30 Jahre (%)	1,2 %	2,9 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	4,8 %	6,6 %
davon über 50 Jahre (%)	3,4 %	3,0 %
Mitarbeiter:innenfluktuation nach Geschlecht (Anzahl)	39	74
davon Männer	18	32
davon Frauen	21	42
Mitarbeiter:innenfluktuation nach Geschlecht (%)	9,4 %	12,5 %
davon Männer (%)	4,3 %	5,4 %
davon Frauen (%)	5,0 %	7,1 %

Bei der Berechnung von Datenfeldern mit %-Angaben wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2022 als Basis verwendet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei %-Angaben zu geringfügigen Abweichungen führen. Auf die Angaben, die sich auf die neu eingestellten Mitarbeiter:innen und die Angestelltenfluktuation nach Region beziehen, wird an dieser Stelle verzichtet, da die EB-Gruppe ausschließlich Mitarbeiter:innen in Deutschland beschäftigt (GRI 2-7 und 2-8).

In der Regel arbeitet die Evangelische Bank nur mit unbefristeten Verträgen. Sie nutzt befristete Verträge, wenn ein Ersatz für die Elternzeit gesucht wird oder die Aufgabe von vorneherein befristet ist, wie z. B. Ausbildungsverträge. Im Einzelfall arbeitet die Bank mit Zeitarbeit, um sehr kurzfristige Ausfälle zu überbrücken und nur bei Tätigkeiten ohne lange Anlernzeiten. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Zeitarbeitsunternehmen werden geprüft und equal pay angewendet.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis (UNGC Prinzipien 3,4)



402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis

Im Sinne des GRI 402-1 ist offenzulegen, welche Mitteilungsfrist den Mitarbeiter:innen und ihren Vertreter:innen grundsätzlich gewährt wird, bevor erhebliche betriebliche Veränderungen, die sich wesentlich auf sie auswirken können, umgesetzt werden. Diese Mitteilungsfrist beträgt in der EB-Gruppe mindestens 12 Wochen. Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen der Standorte werden in einer angemessenen zeitlichen Vorlaufzeit über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, umfänglich erfüllt. Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Ferner findet grundsätzlich mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung statt, zu der alle Mitarbeiter:innen der Standorte eingeladen sind. Auch im Berichtsjahr fand eine Betriebsversammlung statt. Zusätzlich werden die Mitarbeiter:innen über relevante Veränderungen beispielsweise durch Videobotschaften und/oder Podcasts über die Mitarbeiterkommunikations-App "EBnow" informiert. Diese Mitteilungen stehen allen Mitarbeiter:innen zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung.

Bei der EB und teilweise bei den Tochtergesellschaften werden die Ansätze einer Personalentwicklung damit verbunden, dass die fachliche und persönliche Qualifikation sichergestellt wird, aber auch die langfristige Arbeitsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation, Einsetzbarkeit und Motivation gewährleistet bleibt. Um diese Ziele zu verfolgen, nutzt die EB die Instrumente des Personalmanagements. Dazu zählen die Personalbedarfsplanung und -deckung, der Personaleinsatz, die Personalentlohnung, die Personalführung sowie das Personalcontrolling. Es ist das übergeordnete Ziel des strategischen Personalmanagements, den Einsatz der Mitarbeiter:innen gemäß der ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Grundausrichtung optimal zu gestalten. Die Messung der Ziele erfolgt anhand einer Reihe von Kennzahlen.

Der regelmäßige Personalbericht gibt dem Management der EB kontinuierlich einen Überblick über die Ist-Situation und weist auf mögliche Risiken hin.

Aus- und Weiterbildung

404 Aus- und Weiterbildung

Der Erfolg der EB-Gruppe ist auch auf das Engagement und die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Ziel ist es, die besten Mitarbeiter:innen zu gewinnen und sie langfristig zu binden. Dazu gehören all diejenigen, die in ihrer Haltung, ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zur ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Ausrichtung der EB passen und ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Bank leisten. Attraktive Arbeitsplätze, umfassende Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie langfristige Perspektiven sind dafür wichtige Bausteine.

Die EB fördert konsequent das lebenslange Lernen. Deshalb investiert sie maßgeblich in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen und fördert ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau und belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.790 Euro pro Mitarbeiter:in. Damit sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was sich durch den erhöhten Anteil von selbst durchgeführten inhouse Fortbildungen und internen Qualifikationsmaßnahmen begründet. Mit Unterstützung der Abteilung Personalentwicklung bleiben Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im regelmäßigen Dialog, um individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erörtern. Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte suchen den offenen Dialog. Über diese wertschätzende und vertrauensvolle Kultur des Miteinanders werden ausdrücklich Weiterbildungswünsche und -bedarfe angesprochen und geeignete Lösungen gemeinsam diskutiert. Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus setzt die EB die Beurteilungsmethode des "180°-Feedbacks" ein – auch über diese Austauschform können Weiterbildungsbedarfe eruiert werden. Mithilfe des 180°-

Feedbacks wird neben der Beurteilung der Mitarbeiter:innen durch die Führungskraft auch die Führungskraft durch die Mitarbeiter:innen beurteilt.

Beurteilungen (GRI 404-3)

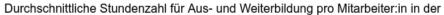
Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022- 2021
Mitarbeiter:innen, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten haben (%)	80,41 %	88,8 %	94,2 %	+6,11%
davon Männer	73,77 %	89,3 %	93,8 %	+4,99%
davon Frauen	88,95 %	88,1 %	94,9 %	+7,62%

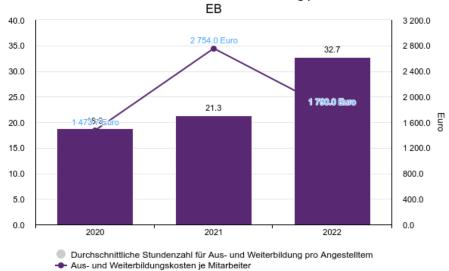
Nachwuchsförderung	Evangelische Bank gesamt/weiblich/männlich
Stipendien	4, weiblich:2, männlich: 2
dual Studierende	5, weiblich: 2, männlich: 3
berufsbegleitende Studienförderung	13, weiblich: 2, männlich: 11
Trainees, Volontäre & Praktikant:innen	9, weiblich:5, männlich: 4

Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)

Die <u>durchschnittliche Stundenzahl</u>, welche die Mitarbeiter:innen der EB im Berichtsjahr 2022 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf 32,7 Stunden.

Evangelische Bank	2020	2021	2022
Mitarbeiter:innen	18,88	21,3	32,7
davon Männer	18,5	20,7	32,6
davon Frauen	19,4	22,1	33,0
Auszubildende	53,7	17,4	93,4
Tarifangestellte	18,0	17,0	28
Außertarflich Angestellte (inkl. Vorstand)	18,0	34,7	37,4
Trainees, Volontär:innen, Praktikant:innen	0,5	3,5	13,4
Gesamt	18,9	21,3	32,7





Im Berichtsjahr ist eine Steigerung der dokumentierten Aus- und Weiterbildungsdauer für die EB zu verzeichnen.

Übergangshilfen (GRI 404-2)

Die EB verfügt über eine Personalentwicklungsstrategie, in der die zielgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen beschrieben ist. Ein Fokus ist dabei die zielgerichtete Stärkung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz aller Mitarbeiter:innen. Die Mitarbeiter:innen sollen durch fachliche und methodische Entwicklungsmaßnahmen und -programme in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben und Tätigkeiten bestmöglich auszuführen. Darüber hinaus ist die Stärkung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. So stärken wir das cultural fit unserer Mitarbeiter:innen mit den Unternehmenswerten und gewährleisten ein menschenzentriertes Mindset.

Unter anderem erreichen wir dies durch gezielte Programme zur Nachwuchsförderung, wie beispielsweise der Identifikation von Potenzial- und Leistungsträger:innen, dem Traineeprogramm der Spezialbanken oder der Förderung nebenberuflicher Studien und privater Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen werden durch strukturierte Weiterbildungs- und individuelle Personalentwicklungspläne auf Grundlage der jährlichen Beurteilungsgespräche gestärkt.

Darüber hinaus gibt es auch strukturierte Programme zum Wissenstransfer, wie beispielsweise einem Mentoring für Nachwuchskräfte und Führungskräfte.

Outplacement* und Übergang Ruhestand:

Die EB unterstützt ihre Mitarbeiter:innen beim Austritt und bietet bei Bedarf Zugang zu externen Outplacement-Beratungen. Für die älteren Mitarbeiter:innen besteht zudem seit 2017 eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit, um den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

Im Berichtsjahr fand eine mehrteilige Nachhaltigkeitsschulung für alle Mitarbeiter:innen statt. In einem ersten Schritt wurden alle Mitarbeiter:innen in zwei verpflichtenden Modulen zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Hierauf aufbauend erhielten die Kundenberater:innen sieben weiterführende, ebenfalls verpflichtende Schulungseinheiten zu Themen wie EU-Taxonomie, ESG, Nachhaltigkeitsberichtserstattung u.v.m. Die Lerneinheiten setzten sich aus Schulungsvideos und Live-Webinaren zusammen.

*Outplacement: Bezeichnet eine finanzierte Dienstleistung vom Unternehmen für ausscheidende Mitarbeiter:innen. Dies wird als berufliche Neuorientierung angeboten.

<u>Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung</u> (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)









405 Diversität und Chancengleichheit sowie 406 Nichtdiskriminierung

Die erfolgreichen Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften basieren auf einem werteorientierten Fundament. Vielfalt und Einzigartigkeit der Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zur Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der EB-Gruppe bei. Jede:r Einzelne wird deshalb als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Respekt, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Innerhalb der Evangelischen Bank werden weder Diskriminierungen noch Belästigungen toleriert. Diskriminierungen können sowohl eine Herabwürdigung als auch eine Benachteiligung von Gruppen und/oder einzelner Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen sein. Sachverhalte, die einen diskriminierenden Charakter aufweisen, können durch unreflektierte, teilweise auch durch unbewusste Einstellungen, Vorurteile sowie durch emotionale Assoziationen entstehen. Um solch eine Art von sozialer Ungleichheit und sozialer Diskriminierung zu vermeiden sowie Bewertungen anhand von tatsächlichen bzw. zugeschriebenen Merkmalen aus der Gesellschaft zu eliminieren, wird in dem Verhaltenskodex der EB explizit auf die Themen Diskriminierung und Belästigung eingegangen.

Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, ausdrücklich untersagt. Jeder hat ein Recht darauf, angemessen und umfassend geschützt zu werden. Menschenwürdige Arbeit, soziale Sicherheit sowie soziale Stärke sind unerlässliche Grundbausteine der EB. Dies hat die EB im Berichtsjahr mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt sowie der Schaffung einer Ansprechpartnerin in Form einer Diversity-Managerin und des Arbeitskreis Diversity noch einmal nachdrücklich gezeigt.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der geltenden Führungsgrundsätze und -leitlinien zu sorgen. Darüber hinaus hängt ein diskriminierungs-, belästigungs- sowie sorgenfreies Miteinander in der EB natürlich auch davon ab, dass sich alle, das heißt, Vorstand, Führungskräfte und jede:r einzelne Mitarbeiter:in, ehrlich, tolerant, verständnisvoll sowie regelkonform verhalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass sowohl intern als auch extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert werden muss.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen an die zentrale Beschwerdestelle in der Direktion Personal sowie an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden (GRI 2-25 und 2-26). Darüber hinaus beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Frage zum Diskriminierungsempfinden, um für dieses Thema das Bewusstsein zu stärken. Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt die EB sich entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung.

Weiterhin werden alle gemeldeten Bedenken sowie die Art des gemeldeten Fehlverhaltens und der Anteil der Bedenken, der während des Berichtzeitraums beantwortet wurde, beurteilt. Es wird überprüft, ob die Bedenken einerseits zur Zufriedenheit bearbeitet worden sind oder sich als unbegründet erwiesen haben.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist der EB ein wichtiges Anliegen. Das spiegelt sich unter anderem darin, dass regelmäßig eine geschlechterunabhängige faire Vergütung überprüft wird. Da die EB tarifgebunden vergütet, unterscheiden sich die Vergütungen der Geschlechter vornehmlich im außertariflichen Segment. Das unbereinigte Gender-Pay-Gap der EB, also das Grundgehalt und die Vergütung von Frauen waren im Vergleich zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern um 16 % niedriger im Jahr 2022. (GRI 405-2). Die Vorstandsvergütung ist hier ebenfalls berücksichtigt.

Darstellung der Aufsichtsräte nach Geschlecht und Altersgruppe.

Abweichung 2022-2021
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+0%
+

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
davon über 50 Jahre (%)	92,9 %	92,9 %	92,9 %	+0%

Darstellung der **Mitglieder des Vorstands** nach Geschlecht und Altersgruppe.

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Mitglieder des Vorstands nach Geschlecht (Anzahl)	2	3	3	+0%
davon Männer (Anzahl)	2	3	3	+0%
davon Frauen (Anzahl)	0	0	0	+0%
davon Männer (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
davonFrauen (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0%
Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppe (Anzahl)	2	3	3	+0%
davon unter 30 Jahre (Anzahl)	0	0	0	+0%
davon zwischen 30-50 Jahre (Anzahl)	1	0	0	+0%
davon über 50 Jahre (Anzahl)	1	3	3	+0%
davon unter 30 Jahre (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0%
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	50,0 %	0,0 %	0,0 %	+0%
davon über 50 Jahre (%)	50,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%

Darstellung der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht und Altersgruppe.

EB-Gruppe	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	597	602	594	-1,33%
davon Männer (Anzahl)	320	330	324	-1,82%
davon Frauen (Anzahl)	277	272	270	-0,74%
davon Männer (%)	53,6 %	54,8 %	54,5 %	-0,5%
davon Frauen (%)	46,4 %	45,2 %	45,5 %	+0,6%
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe				
davon unter 30 Jahre (%)	17,6 %	18,4 %	18,4 %	-0,48%
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	47,1 %	46,3 %	45,1 %	-2,65%
davon über 50 Jahre (%)	35,3 %	35,2 %	36,5 %	+3,74%

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	434	438	417	-4,79%
davon Männer (Anzahl)	244	244	242	-0,82%
davon Frauen (Anzahl)	190	194	175	-9,79%
davon Männer (%)	56,2 %	55,7 %	58,0 %	+4,18%
davon Frauen (%)	43,8 %	44,3 %	42,0 %	-5,25%
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe	•			
davon unter 30 Jahre (%)	13,6 %	16,2 %	15,6 %	-3,84%
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	48,4 %	45,9 %	44,6 %	-2,8%
davon über 50 Jahre (%)	38,0 %	37,9 %	39,8 %	+5,04%

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

In der EB und EB-Gruppe sind im Berichtsjahr 2022 keine Diskriminierungsfälle bekannt geworden. Dementsprechend sind keine Abhilfemaßnahmen ergriffen worden.

Menschenrechte (UN GC Prinzipien 1,2,4,5,6)









412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte hat die Evangelische Bank ausdrücklich sowohl in ihrem Verhaltens- als auch in ihrem Dienstleisterkodex dokumentiert. Die EB fordert die Einhaltung der Menschenrechte deutlich ein. Jedem Verdacht auf Missachtung wird nachgegangen und Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann es zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen. Die Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte wird von der Abteilung Compliance prozessual überwacht und ist standortunabhängig. Der Dienstleisterkodex muss seit 2018 von allen neuen Dienstleistern unterzeichnet werden. Die Bank behält sich bei jedem Dienstleister das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen der Kodexe nach angemessener Vorankündigung zu prüfen. Bei Verstößen kann die EB eine stufenweise Eskalation einleiten, die bis zur Auflösung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Angestrebt wird, sowohl den Verhaltenskodex als auch den Dienstleisterkodex vollständig in allen Tochtergesellschaften sukzessive einzuführen und anzuwenden. Als erste Tochtergesellschaft hat die EB-SIM auf ihrer Gesellschafterversammlung 2021 beschlossen, dass die von der EB aufgestellten Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie der Verhaltenskodex künftig auch zum integralen Bestandteil ihrer Unternehmensgrundsätze werden sollen. Nach der erfolgreichen Implementierung soll die Einhaltung entsprechend überwacht werden. Der Dienstleisterkodex der EB findet bereits seit längerem in der EB-SIM und dem Change Hub Anwendung. Die HKD führte den Dienstleisterkodex im Jahr 2021 ein, er ist Bestandteil des Dienstleister- und Lieferanten-Onboardings.

Die Einhaltung von Verhaltenskodizes sowie die Teilnahme an entsprechenden Ethik-/Compliance-Schulungen werden intern sichergestellt, um alle Mitarbeiter:innen zum Thema Diskriminierung zu sensibilisieren sowie jegliches Fehlverhalten ausdrücklich zu vermeiden. Jüngere Skandale haben betroffenen Firmen gezeigt, dass sie Maßnahmen ergreifen müssen, um eine ethisch fundierte Entscheidungsfindung ihrer Mitarbeiter:innen sicherzustellen. Der entsprechende Managementansatz der Evangelischen Bank zum Thema "Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte" gehört als Grundbaustein unseres funktionierenden Compliance-Management -Systems dazu. Zudem unterstützt dieser Managementansatz ebenfalls die gesamte gesellschaftliche Unternehmensverantwortung.

Des Weiteren hilft er allen Mitarbeiter:innen, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen und unterschiedliche Wertvorstellungen, Ansichten, Religionen etc. haben, ein gemeinsames Werteveständnis zu entwickeln.

Bei Hinweisen zu potenziellen Verstößen steht allen Mitarbeiter:innen das Hinweisgebersystem oder die Direktion Compliance & Recht (hier insbesondere die Abteilung Compliance) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem bietet jede:r Mitarbeiter:in die Möglichkeit, Beratung hinsichtlich ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens zu ersuchen. Darüber hinaus fördert es die absolute Integrität auf Organisationsebene. Dies sollte jeder Mitarbeiter:in in der EB helfen, seine/ihre Bedenken, Ängste sowie jegliche Probleme zu äußern und dabei gleichzeitig ein Gefühl des Vertrauens und vor allem der Sicherheit zu haben, dass mit diesen Anliegen diskret umgegangen und schnellstmöglich Hilfe angeboten wird.

Unterstützung des UN Global Compacts

Als ein deutliches Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten auch nach außen hat die EB den UN Global Compact unterzeichnet und dadurch die zehn Prinzipien dieser weltweiten UN-Initiative anerkannt. Der Schutz und

die Achtung der Menschenrechte sind als erstes der zehn Prinzipien benannt. Allen zehn Prinzipien nimmt sich die Bank in ihrem täglichen Handeln an.

Kapitalanlage

Die ausdrückliche Verankerung der Prinzipien des UN Global Compacts und insbesondere die Achtung von Menschen- und von Arbeitsrechten erfolgt auch in der Kapitalanlage. Die Achtung dieser Rechte ist folglich ein fester Bestandteil der EB-Filter. Via Nachhaltigkeitsfilter werden bspw. Unternehmen und Zulieferer ausgeschlossen, welche gegen Prinzipien des UN Global Compacts und gegen die ILO-Arbeitsrechte verstoßen. Der EB-Filter (Responsible) wird sowohl in der Eigenanlage der EB (Depot A) als auch bei den Fondslösungen der EB-SIM angewendet.

Die EB und die EB-SIM beteiligen sich aktiv an Engagement-Projekten des Arbeitskreises kirchlicher Investoren (AKI), die unter anderem ausdrücklich die Einhaltung von Menschenrechten in den Blick nehmen. Weitere Informationen sind im Kapitel 'Ökonomische Verantwortung' zu finden.

Finanzierung

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschlusskriterien im Jahr 2022 wurde der EB-Filter für die Kreditvergabe an den EB-Filter in der Kapitalanlage angeglichen.

Weiterbildung und Schulungen

Über die fachbezogenen und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (GRI 404) hinaus, fand im Berichtsjahr in der EB eine Schulung zu Menschenrechtspolitik und -verfahren statt. Gleichwohl ist die Förderung von Menschenrechten ein regelmäßiger Bestandteil unserer gruppenweiten Auseinandersetzung, die mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Erreichung von positiver Wirkung durch unser Handeln erzielt wird. Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass die Direktion Compliance & Recht'ihr Schulungskonzept in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ausweiten wird. Die Schulungen der Themen "Korruptionsbekämpfung" und "Menschenrechte" in Form von Interviews sind im Berichtsjahr erschienen, welche inhaltlich noch mehr als zuvor in die Tiefe gegangen sind.

2022	Evangelische Bank
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante	1.0
Menschenrechtsaspekte betreffen.	1,0
Prozentsatz der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu	
Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante	90,0 %
Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.	

7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

In der EB werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um insbesondere das Wohl und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Die EB entwickelt ihr betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter. Auch wenn sich die Pandemiesituation im Jahr 2022 verbessert hat, konnte das Regelangebot der Massagen 2022 noch nicht wieder aufgenommen werden. Um möglichst alle Mitarbeiter:innen zu erreichen, fanden viele der betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen digital statt. Zudem gab es Präsenzveranstaltungen in Kassel und Kiel.

Evangelische Bank	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Krankentage pro Mitarbeiter/Jahr	9,3	10,8	15,5	+44,56%
Gesundheitsquote	96,3 %	95,7 %	93,8 %	-2,02%
Unfallquote	/	4,6	12,0	+162,37%
Bezahlte Überstunden	/	/	2.210 Stunden	/

Erläuterungen zu den Berechnungen der...

- Gesundheitsquote mit Hilfe der Krankheitsquote:
 Krankheitsquote = Krankheitstage/Mitarbeiter:in / 252 Arbeitstage*100 = X %
 Gesundheitsquote = 100 % X % Krankheitsquote
- Unfallquote mittels 1.000-Mann-Quote:
 Meldepflichtige Arbeitsunfälle / Mitarbeiter:innen * 1.000

7.3 Betriebliche Zusatzleistungen (Benefits)

Allen Mitarbeiter:innen der Bank stehen eine Reihe von "Benefits" zur Verfügung, die auszugsweise nachfolgend kurz benannt werden sollen.

- Betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)
- Fahrradleasing und Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr
- Kooperation mit pme Familienservice
- Langzeitkonten (Arbeitszeitkonten)
- Mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten
- Private Zusatzversicherungen
- Sabbatical

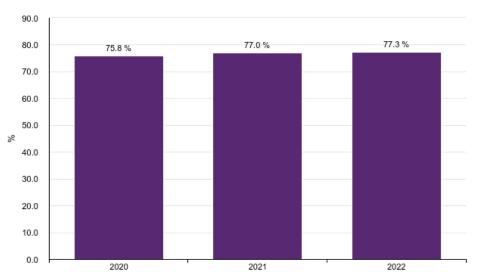
Die jeweils gültigen und aktuellen Informationen zum Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht (ebnachhaltigkeitsbericht.de) und der Homepage der EB (www.eb.de) zu finden.

7.4 Mitarbeiterbefragung

Einbindung der Mitarbeiter:innen: Ihre Meinung ist wichtig

Die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen nimmt die Evangelische Bank sehr ernst. Eine repräsentative Mitarbeiterbefragung kann wichtige Erkenntnisse zur Zufriedenheit, zum Betriebsklima, aber auch zu Ängsten und Sorgen liefern.

Um ein Stimmungsbild aller Mitarbeiter:innen zu erhalten, führte die EB im August 2022 eine Mitarbeiterbefragung durch.



Mitarbeiterzufriedenheit Evangelische Bank

An der Befragung nahmen 290 Mitarbeiter:innen teil, was einer Teilnahmequote von knapp 70 % entspricht. Die hohe Teilnahmequote belegt ebenso wie in den Vorjahren das große Interesse der Mitarbeiter:innen an der Bank. Die Zufriedenheit hat sich von 77,0 % im Vorjahr auf 77,3 % im Berichtsjahr verbessert.

Einige Themenfelder wurden von einer Großzahl aller Befragungsteilnehmer:innen in den offenen Fragen immer wieder aufgeführt. Die Anregungen, die hier genannt wurden, wurden nach Themenblöcken geclustert und sollen in einem neuen Kommunikationsformat "EB im Dialog" aufgegriffen werden. Mit diesem Format will die EB

gemeinsam mit allen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand in den Dialog treten und besser verstehen, was Mitarbeiter:innen zu unterschiedlichen Themen bewegt und gemeinsam diskutieren. Darauf aufbauend können dann entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Die folgenden Themen sind aktuell dafür vorgesehen:

- Werte, Führung und Kommunikation
- New Work, Arbeiten im Open Space und Mobiles Arbeiten
- Diversität in der EB
- Nachhaltigkeit und Mobilität

7.5 Soziales Engagement der EB

Finanzielles Engagement

Bei allen Zuwendungen durch die Evangelische Bank steht die sozial-ethische Verantwortung der Nachhaltigkeit im Fokus. Alle Spenden- und Sponsoringgelder kommen Projekten zugute, die einen starken Beitrag zu Menschlichkeit, Achtsamkeit und Solidarität leisten.

Das gesamte Fördervolumen im Berichtsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Evangelische Bank				EB-Gruppe
	2020 2021 2022 Abweichung 2022-2021		2022		
Spenden- und Sponsoringvolumen	611.152 Euro	781.755 Euro	672.796 Euro	-13,94%	832.252 Euro
davon durch Stiftungen der EB	98.708 Euro	142.495 Euro	101.005 Euro	-29,12%	101.005 Euro

Weitere Informationen rund um das soziale Engagement der EB-Gruppe (z. B. Social Day), die geförderten Projekte und Stiftungen der Bank aus dem aktuellen Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de zu finden.

7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten

414 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten (UN GC Prinzipien 4,5)







Für die EB-Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB-Gruppe unerlässlich, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Maßnahmen bezüglich ihrer Dienstleister:innen, Lieferant:innen und andere Geschäftspartner:innen in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein.

2017 hat die EB den Dienstleisterkodex (vgl. GRI 2-6) verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister:innen und Lieferant:innen angehalten, neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern. Im Dienstleisterkodex sind konkrete Anforderungen und Standards festgeschrieben, die als Grundlage der jeweiligen Geschäftsbeziehung dienen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die EB von ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen gerecht werden.

Im Rahmen des Dienstleisterkodex erwartet die Bank von ihren Dienstleister:innen, dass die Menschenrechte beachtet werden, indem Mindeststandards umgesetzt sein müssen. Hierzu gehört für die Evangelische Bank die Beachtung der Menschenrechte (insb. Einhaltung der ILO-Mindeststandards), die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, ökologische Nachhaltigkeit (u. a. Einhaltung von Umweltgesetzen, Optimierung des

Ressourcenverbrauchs) sowie die geschäftliche Integrität (z. B. Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche sowie Terrorismus-finanzierung). Auch ist von den Dienstleister:innen die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Des Weiteren sind alle Dienstleister:innen dazu angehalten, ihre Mitarbeiter:innen mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln. Ebenso sollen Löhne und Sozialleistungen für alle Mitarbeiter:innen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen. Ergänzend zu den sozialen Komponenten des Dienstleisterkodex sollen die Dienstleister:innen auch ihre ökologische Verantwortung beachten und sind zur geschäftlichen Integrität verpflichtet. Dazu zählen u. a. die Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Dienstleister:innen, die den Kodex noch nicht unterschrieben haben, werden sukzessive anlassbezogen zur Unterzeichnung des Dienstleisterkodex aufgefordert. Die Zielsetzung der EB, die Akzeptanzquote für den Dienstleisterkodex sowie die Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB weiter zu verbessern, bleibt weiter bestehen. (GRI 414-1).

Im Jahr 2022 wurde eine Dienstleisterbefragung durchgeführt. Als ein erstes Teilergebnis der Analyse konnte eine geringe Teilnahmequote (18,8 %) festgestellt werden. Von diesen tatsächlichen Teilnehmenden gaben 70,8 % an, einen eigenen Verhaltenskodex einzusetzen. Die inhaltliche Analyse ist noch nicht abgeschlossen.

Für das Jahr 2023 ist ein Projekt angestoßen worden, um zukünftigen Anforderungen an ein ganzheitliches Dienstleistermanagement gerecht werden zu können. Dabei sollen diverse verbunden Prozesse (u. a. der Abschluss des Dienstleisterkodex) und die bestehende Beschaffungsordnung optimiert werden.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells hat die HKD eine herausragende Rolle in der Lieferantenprüfung, im Hinblick auf ethische, soziale und gesellschaftliche Aspekte. Hierfür fordert die HKD bei allen Lieferant:innen die Anerkennung des Dienstleisterkodex sowie die Unterzeichnung der Integritätserklärung ein. Außerdem müssen alle Dienstleister:innen, die ihre Produkte über den KIRCHENShop der HKD anbieten möchten, verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Faktoren offenlegen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben, ob EMAS als Umweltmanagementsystem eingesetzt wird oder ob fair gehandelte Produkte angeboten werden. Diese Angaben werden bei der Auswahl der Geschäftspartner:innen berücksichtigt.

7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten

417 Marketing und Kennzeichnung





Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der EB identifizieren, grundsätzlich nur nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an. Sowohl die Produktgestaltung als auch die Beratung richten sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe umfänglich an den gesetzlichen und verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus. Zudem sind die EB sowie ihre Tochtergesellschaften bestrebt, über die bestehenden nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Kund:innen zu schaffen.

In der Beratung werden Kund:innen über die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Gesichtspunkte fair und transparent informiert. Eine ausschließliche bedarfs- und kundengerechte Beratung ist auch dadurch gewährleistet, dass keine Mitarbeiter:in entsprechend des Vertriebserfolges vergütet wird. Sämtliche relevanten wie notwendigen Produktinformationen in der jeweils aktuellen Fassung werden Kund:innen mündlich bzw. schriftlich zur Verfügung gestellt.

Für den vorliegenden Betrachtungszeitraum wurden keine relevanten Vorgänge bzw. Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung festgestellt (GRI 417-2).

Es sind für diesen Betrachtungszeitraum keine derartigen Verstöße bekannt (GRI 417-3).

7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre

418 Schutz der Kundendaten



Das Thema Datenschutz wird in der Direktion Compliance & Recht abgebildet (Abteilung Recht). Es besteht ein enger und direkter Austausch mit anderen Beauftragtenfunktionen (Informationssicherheit, Auslagerung, Informationsrisiko etc.). Neben der Bearbeitung aktueller Meldungen bewertet der Datenschutzbeauftragte im Vorfeld die Risiken und überwacht diese dann im Verlauf entsprechend.

Die EB-Gruppe ist gesetzlich angehalten, Kundendaten zu erfassen, zu speichern und ggf. an autorisierte Stellen weiter zu reichen. Es ist aber auch für einen modernen Bankbetrieb unerlässlich, Informationen effizient zu verarbeiten. Deshalb hat die damit verbundene Funktions- und Leistungsfähigkeit der IT einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, die Zukunftssicherung und das Image einer Bank. Finanzdienstleister sind Vorreiter im Bereich der IT-Governance und stärker als jede andere Branche reguliert. Sie unterliegen höheren Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen. Die Integrität und die Verfügbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten zu gewährleisten, ist für die EB von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist im IT-Management dem Aspekt "Sicherheit" die höchste Priorität eingeräumt. Das aktuelle IT-Management und die IT-Sicherheitsaspekte werden bei der EB einer fortlaufenden kritischen Überprüfung unterzogen.

GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten:

2022	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgegliedert nach:	4	4
Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden	4	4
Beschwerden von Aufsichtsbehörden	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten	0	0
Bei der Zusammenstellung der in Angabe 418-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation darauf hinweisen, ob eine erhebliche Zahl dieser Verletzungen in Zusammenhang mit Ereignissen der Vorjahre steht.	Es besteht kein Zusammenhang dieser Verletzungen mit Ereignissen aus den Vorjahren.	

8 Anhang (EMAS-relevant)

8.1 Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm leitet sich aus der Wesentlichkeitsanalyse und den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab und ist Teil des Managementansatzes der EB. Die ausführliche Beschreibung zur Herleitung des Nachhaltigkeitsprogramms ist im Kapitel "Wesentliche Themen & Managementansatz" (GRI 3) zu finden.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die Kunden-, die Finanz-, die Prozess- sowie die Mitarbeiterperspektive. Die nachfolgend transparent dargestellten Tabellen nehmen Bezug auf die Ziele, Messgrößen und Zielwerte für das im Jahr 2020 aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitete Nachhaltigkeitsprogramm. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, an welchen Stellen die Bank sich unter nachhaltigen Aspekten verbessern will.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ wurde im September 2020 erarbeitet und wird bis 2023 verfolgt. Es umfasst insgesamt 64 Punkte. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind die, die im Geschäftsjahr 2021 und 2022 begonnen und/oder abgeschlossen wurden. Dargestellt sind die Bearbeitungsstände per 31.12.2022.

Alle vier Perspektiven werden einzeln betrachtet – entsprechend ihrer Bedeutung für die Evangelische Bank.

Kundenperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Kund:innen Mehrwerte liefern	Die Evangelische Bank liefert ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leistungsspektrum, das kein anderer Mitwettbewerber in dieser Ausprägung bieten kann. Die Bank ist als Kirchenbank und Spezialbank klar auf ihre Kund:innen und Mitglieder fokussiert und verfolgt im strategischen Geschäftsfeld Institutionelle Kund:innen eine Qualitätsstrategie. Durch eine hervorragende Service- und Beratungsqualität sowie hohe Fachkompetenz begeistert die Evangelische Bank ihre Kund:innen und versteht sich als strategischer Partner der Einrichtungen. Zielsetzung der Evangelischen Bank ist es, den Anteil der nachhaltigen Produkte sowie Dienst- und Beratungsleistungen systematisch zu erhöhen.
Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Die Evangelische Bank richtet sich konsequent an den SDGs aus und misst grundsätzlich die direkten Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die SDGs. Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Unterziele der SDGs hat die Bank diejenigen SDGs identifiziert, zu denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Kunden perspektive	Kund:innen Mehrwerte	Erweiterung der Angebotspalette bei liquiden und illiquiden Anlagen Überarbeitung der PK	2022	AK Vertrieb, Vermögensma nagement Vertrieb, EB-	Abgeschlossen Abgeschlossen
	liefern	Kontenmodelle Unterstützung der Kunden bei der Emission von Green / Social Bonds	2021/22	KS, CSR&SF Finanz- management	bisher nicht erfolgt

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
		Stärkere Integration der Tochtergesellschaften in die Nachhaltigkeits- berichterstattung (Projekt CSR digital)	2022	CSR&SF, K&M	Kontinuierliche Aktivität
		Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kunden und andere Stakeholder; u.a. zu Klimathemen	2022	K&M, Vertrieb, CSR&SF	Abgeschlossen
		Integration von klimabezogenen Informationen in die Social Media-Aktivitäten	2021/22	K&M, CSR&SF	Abgeschlossen/ Kontinuierliche Aktivität
	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	SDG-Wirkung dokumentieren für besonders wesentliche SDG- Beiträge (Impact-Scoring	2022/23	CSR&SF, Vertrieb, Marktfolge	In Arbeit
		Auflage eines Taxonomie- konformen Real Asset-Produkts	2021/22	EB-SIM	Abgeschlossen
		Auflage eines Klimafonds / "SDG-Fokusfonds" Klima	2021	EB-SIM	Abgeschlossen

Finanzperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Güte des Gesamtbankportfolios erhöhen	Die Eigenanlagen spielen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine entscheidende Rolle. Daher setzt die Evangelische Bank im Eigenanlagegeschäft einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter ein, um neben den klassischen Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit insbesondere ökologische und sozial-ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Filter folgt einem mehrstufigen SDG-basierten Investmentprozess. Die Ausrichtung an den SDGs führt zur Vermeidung negativer Wirkungen auf die SDGs in ökonomischer, ökologischer und sozial-ethischer Hinsicht. In diesem Zusammenhang hat die Evangelische Bank zur qualitativen Beurteilung der Eigenanlagen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Strategisches Ziel ist es, die Qualität der Eigenanlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und Würdigung der Wirkungen auf die SDGs systematisch zu steigern. Neben den Eigenanlagen ist es auch die Zielsetzung der Evangelischen Bank, die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios im Hinblick auf dessen Wirkungen auf die SDGs systematisch zu verbessern.
Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken	Die EB ist sowohl im Eigenanlagengeschäft als auch im Kreditgeschäft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die EB verfolgt das Ziel ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu messen und entsprechend sukzessive zu reduzieren.
Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Die Evangelische Bank bekennt sich im Rahmen ihrer Klimastrategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist, zum 1,5°C Ziel gemäß des Pariser Klimaabkommens. Dazu erhebt sie regelmäßig ihren Klimafußabdruck und reduziert ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden Klimaprogramms.

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
		Negativkriterien in der Kreditvergabe entwickeln und einführen	2022	AK-Kredit, Finanzmanagemen t	Abgeschlossen
	Oïto dos	Ermittlung des Anteils grüner Finanzierungen (Klimarisiko Ratio)	2022 ff.	ReWe, CSR&SF	In Arbeit
	Güte des Gesamtbank- portfolios erhöhen	Einführung und Ausbau des ESG-Reportings für die Eigenanlage	2022/23	Treasury, CSR&SF	In Arbeit
	emonen	Unterstützung des Pfand- briefbüros bei der Emission von Social Bonds	2021-23	CSR&SF	In Arbeit, Kontinuierliche Aktivität
		Erweiterung des Nachhaltig- keitsfilters (Positivkriterien) für die Kreditvergabe	2022/23	AK-Kredit, Finanz- management	In Arbeit
		Prüfung der Kompensation der CO ₂ -Emissionen von Fonds	2021	EB-SIM mit CSR&SF	Abgeschlossen
		Entwicklung eines Konzepts für die CO ₂ -Kompensation	2021	Projekt Klima360° mit CSR&SF	Abgeschlossen
Finanz- perspektive		Regelm. Messungen der Klimawirkungen der Finanzierungsportfolios	regelmäßig	Marktfolge, GBS, CSR&SF	In Arbeit
регорекцие		Weiterentwicklung und Umsetzung des Low Carbon- Konzepts zur Reduzierung des Carbon Footprints der EB-Gruppe	2022/23	AK SF + CSR&SF	In Arbeit
	Pariser Klimaziel (1,5°C)	Erweiterung des Anlagefilters um weitere Klimakriterien	2021	AK SF	Abgeschlossen
	erreichen	Ausbau des Klimareportings	2021/22	EB-SIM	Abgeschlossen
		Steuerung einzelner Fonds nach 2°-Kompatibilität	2021/22	EB-SIM	Abgeschlossen
		Erstellung von Klimabilanzen der Fonds	2021/22	EB-SIM	Abgeschlossen
		Prüfung der Klimarisiken auf Branchen-, Unternehmens- und Einzeltransaktionsebene	2021/22	GBS, CSR&SF, Projekt SRM	Nicht umgesetzt
		Schrittweise Umsetzung der Empfehlungen der TCFD	2021/22	CSR&SF, Treasury, EB-SIM	In Arbeit
		Integration von Klima- aspekten in das Trendradar (Klimaschutz + NH-Risiken)	2021	CSR&SF	Abgeschlossen

Prozessperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Ressourcenverbrauch senken	Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, Ressourcen zu schonen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies ist gerade für eine auf Nachhaltigkeit und christlichen Werten basierende Bank – wie der Evangelischen Bank – von großer Relevanz. Daher wird die Evangelische Bank ihre Bemühungen zur Reduktion des Energiekonsums ihres Geschäftsbetriebes kontinuierlich fortsetzen und dabei besonders den Ressourcenverbrauch von Strom, Wärme, Mobilität, Wasser und Büromaterial berücksichtigen. Als ein wesentliches Element zum Management ihrer Umweltleistungen greift die Evangelische Bank auf das ganzheitliche Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMASplus zurück.
Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Ein nicht unwesentlicher Teil der Wertschöpfung der Bank wird von externen Dienstleister:innen erbracht. Die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards stellt für die Evangelische Bank eine große Herausforderung dar. Nur wenn es gelingt, dass auch die Dienstleister:innen der Bank ihrer ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung nachkommen, kann die Evangelische Bank ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Daher befindet sich die Bank mit ihren Lieferant:innen, Dienstleister:innen und Partner:innen in einem engen Austausch, um die Transparenz sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.
Engagement- Aktivitäten gezielt ausbauen	Die Evangelische Bank versteht sich als aktive Eigentümerin, die ihre Rechte wahrnimmt. Dazu gehört sowohl der Unternehmensdialog als auch grundsätzlich die Ausübung von Stimmrechten. Für den Unternehmensdialog setzt die Bank – gemäß ihrer Engagement-Strategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist –insb. auf Pooled Engagement-Lösungen mit anderen Aktionär:innen und in gemeinsamen Initiativen (z. B. AKI). Neben der Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte, liegt der Fokus beim Engagement in Eigenregie insbesondere in der aktiven Ansprache von Geschäftspartner:innen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsleistungen.

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
	Ressourcen- verbrauch Senken	Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes	2023	Dir. Business Development & Operations/ Infrastruktur Management	In Arbeit
		Digitalisierung des Nachhaltigkeitsberichts	2021	CSR&SF, K&M, Projekt CSR digital	Abgeschlossen
Prozess- perspektive		Abschluss DGNB Gold Zertifizierung für die Zentrale	2021	AK BÖ & Beschaffung	Abgeschlossen
		Optimierung und Kürzung des Nachhaltigkeitsberichts	H1 2022	CSR&SF	Abgeschlossen/ Kontinuierliche Aktivität
	Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Auf- bzw. Ausbau des Dienstleistermanagements	2021 -2023	AK BÖ & Beschaffung	In Arbeit

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
	Engagement- Aktivitäten gezielt ausbauen	Ausweitung Pooled and Collaborative Engagement (gemeinsam mit EB-SIM)	2022	LICKRACE ERSIM	Abgeschlossen/ Kontinuierliche Aktivität

Mitarbeiterperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Die Evangelische Bank ist ein attraktiver und fairer Arbeitgeber nach innen und außen. Sie bietet ihren Mitarbeiter:innen eine unverwechselbare Unternehmenskultur und zahlreiche persönliche und fachliche (Entwicklungs-) Perspektiven. Es ist der Bank wichtig, dass sich ihre Mitarbeiter:innen mit den Werten der Bank identifizieren, zufrieden sind und an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und stolz sind, auf das was sie für die Gesellschaft von Morgen leisten.
Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Um in einem dynamischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können, braucht die Evangelische Bank hochqualifizierte erfahrene Mitarbeiter:innen, die bereit sind, Neues zu erlernen und Veränderungen anzunehmen. Die Bank engagiert sich daher in besonderer Weise dafür, dass ihre Mitarbeiter:innen ihr Potential frei entfalten und sie sich fachlich und sozial-ethisch weiterentwickeln können. Sämtliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung versteht die Bank in erster Linie als Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.
Governance Strukturen ausbauen	Die Evangelische Bank arbeitet systematisch daran, ihre Unternehmensführung entlang der SDGs zu verbessern. Zu einer guten Governance gehören für die Evangelische Bank u. a. die Sicherstellung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität aber auch die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Das Management der jeweils geeigneten Indikatoren wird über einen Gesamtindex abgebildet.
Partnerschaften gezielt weiterentwickeln	Die Evangelische Bank ist bestrebt, ihre Partnerschaften, Initiativen und Netzwerke mit nachhaltiger Ausrichtung strategisch und zielgerichtet auszubauen. Zudem ist es das Ziel, den Austausch mit und die Mitwirkung in bestehenden Partnerschaften, Gremien und Initiativen systematisch zu intensivieren und mitzugestalten. Als Messgröße dient ein Index, der neben der Anzahl an Partnerschaften insb. die aktive Mitwirkung und die Zusammenarbeit mit politischen und wissenschaftlichen Einrichtungen misst und steuert.

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Mitarbeiter-	Nachhaltigkeits wissen ausbauen	Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen zu NH-Themen für alle Mitarbeiter:innen	2022	Personal, CSR&SF, Vertrieb	Abgeschlossen
perspektive	Governance Strukturen ausbauen	Einführung der Überwachung zum Thema Nachhaltigkeit durch den Aufsichtsrat (NH-Ausschuss)	2022	CSR&SF und Gremien	Abgeschlossen

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
	Partnerschaften ausbauen	Umsetzung der Anforder- ungen des CSR-RUG inkl. der Empfehlungen für die klima- bezogene Berichterstattung	2021	CSR&SF	Abgeschlossen
	auspauen	Systematische Prüfung von Mitgliedschaften in Initiativen und Verbänden	2021	CSR&SF, K&M	Abgeschlossen/ Kontinuierliche Aktivität

Zusammenfassende Beurteilung

Ökonomische, ökologische und sozial-ethische Verantwortung bilden die Eckpfeiler des Geschäftsmodells der Evangelischen Bank. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse 2020 und den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht.

Wesentlichkeitsanalyse und -matrix 2023

Ab dem Berichtsjahr 2024 ist die EB-Gruppe zur Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitserklärung verpflichtet, die auf den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) basiert, deren Inhalte wiederum durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definiert werden. Worüber die EB-Gruppe dabei konkret berichten muss, wird im Rahmen einer "Wesentlichkeitsanalyse" bestimmt.

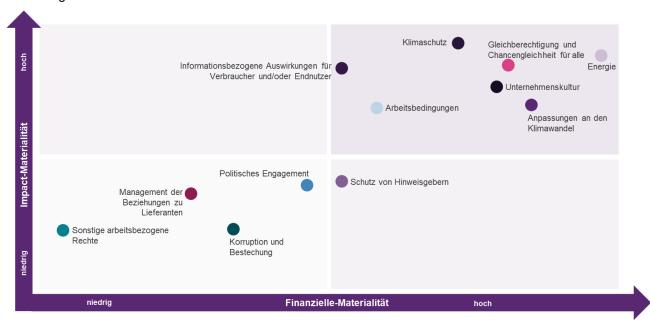
Die Grundidee des Gesetzgebers ist dabei, dass die berichtspflichtigen Unternehmen ihre unterschiedlichen Stakeholder über alle "Nachhaltigkeitsaspekte" informieren, die für das Unternehmen wesentlich sind. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit muss das Konzept der "doppelten Wesentlichkeit" beachtet werden.

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Oktober 2023 die von den ESRS definierten 37 Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Nach eingehender Analyse wurden davon 12 Nachhaltigkeitsaspekte unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzgebers mit Blick auf ihre Wesentlichkeit für die EB-Gruppe geprüft. Für jeden Nachhaltigkeitsaspekt muss sowohl die Impactperspektive (Auswirkungen des Geschäftsbetriebs) beleuchtet als auch die Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg abgeschätzt werden.

Die Analyse der Impact-Materialität eines Nachhaltigkeitsaspektes erfolgt in den Dimensionen von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen und negativen oder positiven Auswirkungen. Die Wesentlichkeit im Sinne von Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf den finanziellen Erfolg, wird anhand signifikanter Risiken oder Chancen bewertet.

Die aktuelle Materialitätsmatrix weist Themen auf, die sowohl für die EB-Gruppe als auch ihre Stakeholder von wesentlicher Bedeutung sind.

Abbildung WA-EB 2023:



Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der überarbeiteten Nachhaltigkeitsgrundsätze ist die im Anhang abgebildete neue Zielmatrix für das neue Nachhaltigkeitsprogramm aufgesetzt worden. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2024 – 2026 liegt vor und wird ab 2024 verfolgt. Darin enthalten sind auch neun Maßnahmen, die aus dem vorherigen Nachhaltigkeitsprogramm stammen und aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Nachhaltigkeitsprogramm 2024 bis 2026

Die Ziele für das neue Nachhaltigkeitsprogramm beruhen auf den Nachhaltigkeitsgrundsätzen 2023. Diese werden darin wie folgt veranschaulicht:



Anhand der unterschiedlichen strategischen Ziele wurden innerhalb des Nachhaltigkeitsprogramms 2024-2026 für jede der vier Perspektiven operative Maßnahmen festgehalten. Das Programm umfasst insgesamt 39 Maßnahmen, wovon 9 der Finanzperspektive und 7 der Kundenperspektive zugeordnet sind. Darüber hinaus zahlen 12 Maßnahmen auf die Mitarbeiterperspektive und 11 Maßnahmen auf die Prozessperspektive ein.

8.2 GRI-Index

Anwendungserklärung	Die Evangelische Bank eG bzw. der Evangelische Bank-Konzern hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI- Branchenstandard	Für Finanzinstitute sind keine GRI-Branchenstandards vorhanden

GRI- Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard RefNr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
Allgemeine A	ngaben					
GRI 2:	2-1 Organisationsprofil	7-9				
Allgemeine Angaben 2021	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattun g der Organisation berücksichtigt werden	9				
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	9-10				
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	10				
	2-5 Externe Prüfung	10-11				
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	11-13	/	/	/	
	2-7 Angestellte	13-14	/	/	/	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	14	/	/	/	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	14-16	1	/	/	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	16-17	1	/	/	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	17	/	/	/	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	17-19	/	/	/	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	19-20	/	/	/	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsbericht- erstattung	20-21	/	/	/	
	2-15 Interessenkonflikte	21	/	/	/	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	22	1	/	/	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontroll-organs	22	/	/	/	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	22-23	/	/	/	
	2-19 Vergütungspolitik	23-24	/	/	/	

GRI- Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard RefNr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	24	/	/	/	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	24-25	/	/	/	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	25-26	/	/	/	
	2-23 Verpflichtung-serklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	27-29	/	/	/	
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	29	/	/	/	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	29-30	/	/	/	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	30-31	/	/	/	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	31	/	/	/	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	31	/	/	/	
	2-29 Ansatz für die Ein- bindung von Stakeholdern	32-34	/	/	/	
	2-30 Tarifverträge	34	/	/	/	
Wesentliche T	hemen					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	35				
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	35-36	-			
	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39				
Korruptionsbe	kämpfung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 205: Korruptionsbek ämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	45	/	/	/	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	47	1	/	/	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	47	/	/	/	
Kundenzufried						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
EMAS ^{plus}	Kundenzufriedenheit	47	1	/	/	
EMAS ^{plus}	Beschwerdemanagement	48	/	/	/	

GRI- Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard RefNr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
Energie						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	51-55	/	/	/	
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	51-55	/	/	/	
	302-3 Energieintensität	55	/	/	/	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	55-56	/	/	/	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	55-58	/	/	/	
Emissionen						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 305: Emissionen	305-1 Direkte THG- Emissionen (Scope 1)	63-64	/	/	/	
2016	305-2 Indirekte energie- bedingte THG-Emissionen (Scope 2)	63-64	1	/	/	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	63-64	1	/	/	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	64-65	/	/	/	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	64-69	1	/	/	
Beschäftigung						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	72-73	/	/	/	
	Arbeitgeber-Verhältnis					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber- Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	74	/	1	/	
Aus- und Weit	erbildung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	75	/	/	/	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	76	/	/	/	

GRI- Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard RefNr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	75	/	/	/	
Diversität und	Chancengleichheit					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 405: Diversität und Chancengleichh	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	77-78	/	/	/	
eit 2016	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	77	1	/	/	
Nichtdiskrimi	nierung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 406: Nichtdiskriminie rung 2016	406-1 Diskriminierungs- vorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	79	/	/	/	
Prüfung auf Ei Menschenrech						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrecht e 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	79	/	/	/	
	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschen- rechtspolitik und -verfahren 412-3 Erhebliche Investitions-	80	/	/	/	
	vereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschen- rechtsaspekte geprüft wurden	79-80	/	/	/	
Soziale Bewer	tung der Lieferanten					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferan-ten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	83	/	/	/	
Marketing und	Kennzeichnung					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
	•	•	•	•		9:

GRI- Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard RefNr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	83	/	/	/	
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	83	/	/	/	
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	83	/	/	/	
Schutz der K	undendaten					
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	37-39	/	/	/	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016GRI	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	84	/	/	/	

8.3 Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. Im zweiten und dritten Zyklus sind die Hauptstellen Kassel und Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem Mitarbeiter werden intern einmal alle drei Jahre begutachtet (2019: München, Nürnberg, Eisenach, Kassel; 2020: Berlin, Hamburg, Hannover, Kassel, Stuttgart; 2021: Kiel inkl. HKD, Frankfurt inkl. EB-SIM, Kassel inkl. EB-KS, EB-SIM und EB Consult; 2022: Berlin, Eisenach, München, Nürnberg, Kassel inkl. EB-SIM und EB-Consult, EB-SIM in Köln).

Seit der Nachschau 2022 wurden folgende Standorte anhand der ecoMapping-Methode im Rahmen des EMAS^{plus}-Nachhaltigkeitsmanagements begangen und analysiert:

- Hannover (EB, 3 Mitarbeiter:innen), April 2023
- Stuttgart (EB, 5 Mitarbeiter:innen), September 2023
- Kassel (EB, 305 Mitarbeiter:innen; EB Consult, 4 Mitarbeiter:innen; EB-SIM, 24 Mitarbeiter:innen), EB-KS, 65 Mitarbeiter:innen; September 2023

Der Standort Speyer wurde 2021 aufgelöst. Die verbliebenen Mitarbeiter:innen arbeiten seither mobil und gehören zum Standort in Stuttgart. Die EB Consult hat seit Anfang 2022 keine allein genutzten Räume mehr in Kassel und arbeitet vorwiegend mobil.

Im Jahr 2023 wurde das Objekt Ständeplatz 19 am 14. und 15.09. intern begangen. Die Begehung mit dem Umweltgutachter erfolgt im Rahmen der EMAS^{plus}-Nachschau am 22. und 23.11.2023.

Hinweise und Anmerkungen sind im aufgestellten Aktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Das interne Audit und das Management Review finden im November 2023 statt und werden vom Vorstand unterzeichnet.

8.4 Operative Ziele für EMAS-Indikatoren

Für die Kernindikatoren, für die auf operativer Basis Zielgrößen definiert wurden, wird deren Erreichung kontinuierlich verfolgt.

Ökologische Operative Zielrichtung	operative Messgröße und Ziele bis 2022	Kommentar
Reduktion des Energieverbrauchs , Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	Reduktion des Stromverbrauchs je Vollzeitstelle um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -15,63% • EB: +2,41% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: +4,08% • EB: +9,56% Hintergrund: nach der Covid19-Pandemie waren wieder mehr Mitarbeiter:innen im Büro, die Lüftungs- und Kälteerzeugeranlagen waren häufiger in Betrieb.
	Reduktion des <u>Heizenergieverbrauchs je</u> <u>Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -10,86% • EB: +4,64% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: +4,32% • EB: +4,56% Hintergrund: Entwicklung v.a. durch die kleineren Standorte und die Tochtergesellschaften verursacht.

Ökologische Operative Zielrichtung	operative Messgröße und Ziele bis 2022	Kommentar
Reduktion der CO ₂ - Emissionen, Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	Reduktion der <u>CO₂-</u> <u>Emissionen</u> in der <u>Mobilität</u> um 4 % (Basisjahr 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: +20,28% • EB: +39,94% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: +58,18% • EB: +71,97% Hinweis: Der aktuelle Wert im Vergleich zum Vorjahr unterliegt einer hohen Erhöhung. Nach der COVID-19-Pandemie stiegen die Reiseaktivitäten wieder deutlich an. Zudem wurde nun auch der Pendelverkehr aufgenommen.
	Reduktion der CO ₂ - Emissionen je Vollzeitäquivalent insgesamt um 4 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: +56,08% EB: +61,9% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: +117,06% EB: +106,07% Hinweis: Die aktuelle Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Steigerungen bei den Mobilitätsdaten und die Rückkehr vielen Mitarbeiter:innen ins Büro nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.
Reduktion des hausinternen Papierverbrauchs	Reduktion des Kopierpapierverbrauchs je Vollzeitstelle um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -66,55% EB: -68,11% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -5,58% EB: +27,01% Hinweis: Die Bestellungsverteilung ist an div, Standorten ungleichmäßig verteilt. Brachte die steigende Belegungsdichte nach der Pandemie mehr Druckvorgänge. Beim Recycling-Papier gab es zeitweise Lieferengpässe. Anteil an Recycling-Papier: Gruppe: 93,0 % EB: 96,7 %
Halten des Wasserverbrauchs	Mindestens halten des Wasserverbrauchs je Vollzeitstelle (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -14,14% • EB: -14,59% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -11,2% • EB: -8,23% Hinweis: Die Werte unterliegen Jahresschwankungen. Der Standortwechsel in Nürnberg wirkte sich aus. Ebenso die Nutzung von mobilem Arbeiten führte u.a. in Kassel zur Verbrauchsreduktion.
Halten des Müllaufkommens	Mindestens halten der Gesamtabfallmenge je Vollzeitstelle (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -21,06% • EB: +0,69% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -5,61% • EB: -1,75% Hinweis: Das Niveau ist in etwa gehalten worden. Die Werte unterliegen Jahresschwankungen, da die Berechnungen zum Großteil auf Schätzungen der Abfallmengen beruhen und besonders von den Archiventsorgungen abhängen. Es bestanden keine speziellen Sparmaßnahmen.

8.5 Kernindikatoren

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Systems ist die Organisation verpflichtet, die wesentlichen Kernindikatoren auszuweisen. Im Folgenden wird dieser Anforderung jeweils für die Bank als auch für die EB-Gruppe nachgekommen. Die Bewertung der Daten findet sich im Kapiteln 6.

Die Daten auf Gruppenebene sind ab dem Geschäftsjahr 2019 von allen Tochtergesellschaften umfassend zusammengetragen worden. Für einige Parameter konnten noch keine validen Werte ermittelt werden, sodass diese Felder leer bleiben.

Kernindikatoren: Umweltzahlen - EB-Gruppe für 2020 bis 2022

1. Allgemeine Daten	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Beheizte Fläche (m²)	15.601,2 m ²	19.319,0 m ²	19.346,5 m ²	+0,14%
Mitarbeitende (Anzahl Vollzeitstellen; VZÄ)	544,4	548,1	547,9	-0,04%
Mitarbeitende (Anzahl Köpfe)	597	602	594	-1,33%

2. Energieeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Strom (MWh)	824,93 MWh	902,22 MWh	938,68 MWh	+4,04%
Stromverbrauch pro VZÄ	1.515,19 kWh	1.646,08 kWh	1.713,30 kWh	+4,08%
Anteil ern. Strom (%)	99,47 %	98,87 %	98,96 %	+0,09%
Wärme (MWh)	779,49 MWh	1.582,11 MWh	1.460,00 MWh	-7,72%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	96,04 %	98,02 %	98,07 %	+0,05%
Anteil Gas an Wärme (%)	3,96 %	1,98 %	1,93 %	-2,41%
Anteil ern. Wärme (%)	24,31 %	26,85 %	33,86 %	+26,08%
Wärme (klimabereinigt (MWh)	935,83	1.668,91	1.740,38	+4,28%
Wärme/m² (klimabereinigt; kWh)	59,98 kWh	86,39 kWh	89,96 kWh	+4,13%
Wärme/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	1.718,89 kWh	3.044,89 kWh	3.176,57 kWh	+4,32%
Wärme/VZÄ/m² (klimabereinigt; kWh)	0,11 kWh	0,16 kWh	0,16 kWh	+4,18%
Klimafaktor (berechnet)	1,20	1,05	1,19	+13%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	1.760,76 MWh	2.571,13 MWh	2.679,06 MWh	+4,2%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	3.234,08 kWh	4.690,96 kWh	4.889,87 kWh	+4,24%
GesEnergie/m²/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	0,21 kWh	0,24 kWh	0,25 kWh	+4,09%
GesEnergie/Kopf (klimabereinigt; kWh)	2.949,35 kWh	4.270,99 kWh	4.510,20 kWh	+5,6%
GesEnergie/m² (klimabereinigt; kWh)	112,86 kWh	133,09 kWh	138,48 kWh	+4,05%
Erneuerbare Energien (MWh)	1.010,05 MWh	1.316,88 MWh	1.423,23 MWh	+8,08%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	63,0 %	53,0 %	59,3 %	+11,93%
Einspeisung Photovoltaik (kWh) ⁽¹⁾	20.817,00 kWh	21.944,00 kWh	21.471,00 kWh	-2,16%

⁽¹⁾ Ursprung: Vermietungsobjekt der EB-Real Estade

3. Wasser	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Wasserverbrauch (m³)	3.299,9 m ³	3.476,4 m ³	3.085,7 m ³	-11,24%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	6,1 m ³	6,3 m ³	5,6 m ³	-11,2%

4. Materialeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Kopierpapier gesamt (kg)	11.956,3 kg	6.574,5 kg	6.205,0 kg	-5,62%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	22,0 kg	12,0 kg	11,3 kg	-5,58%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	96,1 %	90,4 %	93,0 %	+2,87%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6; t)	7,650 t	7,396 t	10,235 t	+38,39%
Anzahl Kontoauszüge/Kunde je Jahr	15,0	14,7	21,4	+46,25%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (kg)	2.567,7 kg	12.004,8 kg	6.871,8 kg	-42,76%
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	5,0	23,8	14,4	-39,51%

4. Materialeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen)	22.173,7 kg	25.975,4 kg	23.312,2 kg	-10,25%

5. Abfall	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll gesamt (Liter)	232.935,2	315.151,2 l	287.751,2	-8,69%
Restmüll/VZÄ (Liter)	427,8 I	575,0 l	525,2 l	-8,66%
Wertstoffe gesamt (Liter)	196.108,0 I	94.598,0	95.168,0 l	+0,6%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	360,2 I	172,6 l	173,7 l	+0,64%
Biomüll gesamt (Liter)	19.580,0 I	28.500,0 I	28.500,01	+0%
Biomüll/VZÄ (Liter)	36,0 I	52,0 l	52,0 I	+0,04%
Papier gesamt (Liter)	229.024,00 I	302.162,00 l	291.202,00 l	-3,63%
Aktenvernichtung (Liter)	64.503,06 l	38.230,00 l	32.127,80	-15,96%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	293.527,1 l	340.392,0 l	323.329,81	-5,01%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	539,1 l	621,0 l	590,1 l	-4,97%
Glas gesamt (Liter)	600,0 I	60,0 I	0,00 l	-100%
Glas/VZÄ (Liter)	1,1 l	0,1 l	0,001	-100%
Gefährliche Abfälle (Liter)	2,3 l	0,0 l	0,0 I	+0%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	742.752,5 l	778.701,2 l	734.749,01	-5,64%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.364,3 l	1.420,7 l	1.341,1 l	-5,61%

6. Biologische Vielfalt	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	7.533,0 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²	-0%
Versiegelte Fläche (m²)	6.995,2 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²	-0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	92,9 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	1.055,2 m ²	876,2 m²	876,3 m ²	+0,01%

7. Mobilität	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Anteil Pendler-Pkw-privat MA-Befragung (%)			54,0 %	
Pendel-Pkw-privat (Km/Jahr Hochrechnung)			20.964.416,8 km	
Anteil-Pkw-Fahrgemeinschaften MA-Befragung (%)			8,00 %	
Pendel-Pkw-Fahrgemeinschaften (Km/Jahr Hochrechnung)			455.735,8 km	
Anteil Pendler-Dienst-Pkw MA-Befragung (%)			63,50 %	
Pendel-Dienst-Pkw (Km/Jahr Hochrechnung)			11.051.836,0 km	
Anteil Pendler-Bus/Bahn MA-Befragung (%)			114,00 %	
Pendel-Bus/Bahn (Km/Jahr Hochrechnung)			6.589.243,5 km	
Anteil Pendler-zu Fuß MA-Befragung (%)			10,00 %	
Pendel-zu Fuß (Km/Jahr, Hochrechnung)			25.213,2 km	
Anteil Pendler-per Rad MA-Befragung (%)			24,00 %	
Pendel-per Rad (Km/Jahr Hochrechnung)			535.489,6 km	
km Dienstreisen gesamt	2.843.700 km	2.491.462 km	3.097.365 km	+24,32%
km Dienstreisen/VZÄ	5.223 km	4.545,61 km	5.653,36 km	+24,37%
Anteil Pkw-km (%)	78,8 %	89,4 %	84,2 %	-5,87%
Anteil Dienst-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	74,1 %	84,3 %	81,9 %	-2,8%
Anteil Bahn-km (%)	21,1 %	10,2 %	14,5 %	+41,83%
Anteil Privat- & Miet-Pkw-km an Gesamt- Dienstreisen (%)	4,8 %	5,1 %	2,2 %	-56,38%
Anteil Reisebus (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Anteil Flug-km (%)	0,1 %	0,3 %	1,3 %	+293,35%
CO2 Mobilität gesamt (kg CO2e)	298.899,4 kg	327.035,0 kg	517.084,7 kg	+58,11%

7. Mobilität	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2 Pkw (kg CO2e)	297.913,6 kg	324.875,2 kg	507.458,6 kg	+56,2%
CO2 aus Dienst-Pkw (kg CO2e) MIT Vorkette	280.795,8 kg	302.776,7 kg	494.244,5 kg	+63,24%
CO2 Emissionen/Dienstwagen-km (g CO2e/km) MIT Vorkette	133,3 g	144,2 g	194,7 g	+35,08%
CO2 aus Dienst-Pkw (kg CO2e) OHNE Vorkette			404.599,7 kg	
CO2 Emissionen/Dienstwagen-km (g/km) OHNE Vorkette	133,3 g	144,2 g	159,4 g	+10,58%
Anteil Pkw-CO2e	99,7 %	99,3 %	98,1 %	-1,21%
Anteil Dienst-Pkw-CO2e an Dienstreisen-CO2e	93,94 %	92,58 %	95,58 %	+3,24%
Anteil Dienst-Pkw-CO2e an Geamt-CO2e Bank	79,80 %	70,10 %	52,74 %	-24,77%
Anteil Bahn-CO2e	0,1 %	0,0 %	0,3 %	+1.224,47%
Anteil Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken)	0,2 %	0,64 %	1,5 %	+140,27%
Anteil Reisebus-CO2e	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
CO2 Mobilität/VZÄ (kg CO2e)	549,0 kg	596,7 kg	943,8 kg	+58,18%
CO2 Pkw/VZÄ (kg CO2e/VZÄ)	547,19 kg	592,73 kg	926,22 kg	+56,26%
CO2 Bahn/VZÄ (kg CO2e/VZÄ)	0,82 kg	0,13 kg	2,67 kg	+1.995%
CO2 Mobilität je T€-Bilanzgewinn (kg CO2e/T€)	29,6 kg/T€	32,5 kg/T€	51,2 kg/T€	+57,35%
Bahn: CO2-Einsparung durch Öko-Strom-Nutzung (t CO2e)	80,10 t	36,56 t	106,25 t	+190,6%

8. Emissionen	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2 Strom MIT Vorkette (kg CO2e)	1.837,79 kg	5.760,27 kg	15.014,75 kg	+160,66%
CO2 Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	3,38 kg	10,51 kg	27,41 kg	+160,77%
CO2-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0160 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette (kg CO2e)	51.126,83 kg	99.120,09 kg	122.450,0 kg	+23,54%
CO2-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0839 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	93,91 kg	180,84 kg	223,50 kg	+23,59%
CO2-Energie MIT Vorkette (kg CO2e)	52.964,62 kg	104.880,36 kg	137.464,76 kg	+31,07%
CO2-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	97,28 kg	191,35 kg	250,90 kg	+31,12%
CO2-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet; kg CO2e/kWh)			0,051 kg	
CO2 aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			10.403,87 kg	
CO2/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			18,99 kg	
CO2 Mobilität (Geschäftsverkehr + Pendeln; kg CO2e)	298.899,42 kg	327.034,96 kg	788.215,5 kg	+141,02%
CO2 aus Geschäftsverkehr (kg CO2e)			517.084,7 kg	
CO2 aus Pendeln der Arbeitnehmer (kg CO2e)			271.130,8 kg	
Anteil CO2 aus Pendelverkehr an Mobilitäts- CO2e (%)			34,40 %	
CO2 Mobilität/VZÄ (kg CO2e)	549,00 kg	596,67 kg	1.438,66 kg	+141,12%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen; kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	1.044,00 kg	
CO2 gesamt (kg CO2e)	351.864,04 kg	431.915,31 kg	937.128,10 kg	+116,97%
CO2 gesamt/VZÄ (kg CO2e)	646,29 kg	788,02 kg	1.710,46 kg	+117,06%
Anteil Strom an CO2-Gesamtmenge MIT Vorkette (%)	0,5 %	1,3 %	1,6 %	+20,14%
Anteil Heizung an CO2-Gesamtmenge (%)	14,5 %	22,9 %	13,1 %	-43,06%
Anteil Mobilität an CO2-Gesamtmenge (%)	84,9 %	75,7 %	84,1 %	+11,08%
Anteil Pkw-Nutzung an CO2-Gesamtmenge (%)	84,7 %	75,2 %	54,2 %	-28,01%
Anteil Strom an Gesamt-CO2e je VZÄ	0,52 %	1,33 %	1,60 %	+20,14%
Anteil Wärme an Gesamt-CO2e je VZÄ	14,53 %	22,95 %	13,07 %	-43,06%

8. Emissionen	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Anteil Mobilität an Gesamt-CO2e je VZÄ	84,95 %	75,72 %	84,11 %	+11,08%
Anteil Pkw an Gesamt-CO2e je VZÄ	84,67 %	75,22 %	54,15 %	-28,01%
Anteil Dienst-Pkw-Nutzung an CO2- Gesamtmenge (%)	79,8 %	70,1 %	52,7 %	-24,77%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank für 2020 bis 2022

1. Allgemeine Daten	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Beheizte Fläche (m²)	13.405,7 m ²	16.180,6 m ²	16.058,0 m ²	-0,76%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Vollzeitstellen; VZÄ)	409,3	413,2	396,2	-4,12%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Köpfe)	434	438	417	-4,79%

2. Energieeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Strom (MWh)	766,75 MWh	784,38 MWh	823,94 MWh	+5,04%
Stromverbrauch/VZÄ (kWh)	1.873,31 kWh	1.898,20 kWh	2.079,61 kWh	+9,56%
Anteil ern. Strom (%)	99,58 %	99,76 %	100,00 %	+0,24%
Wärme (MWh)	685,45 MWh	1.401,68 MWh	1.244,43 MWh	-11,22%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	95,50 %	97,77 %	97,74 %	-0,03%
Anteil Gas an Wärme (%)	4,50 %	2,23 %	2,26 %	+1,44%
Anteil ern. Wärme (%)	22,97 %	28,69 %	37,68 %	+31,34%
Wärme (klimabereinigt (MWh)	821,04 MWh	1.473,69 MWh	1.477,38 MWh	+0,25%
Wärme/m² (klimabereinigt; kWh)	61,25 kWh	91,08 kWh	92,00 kWh	+1,02%
Wärme/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	2.005,97 kWh	3.566,35 kWh	3.728,88 kWh	+4,56%
Wärme/VZÄ/m² (klimabereinigt; kWh)	0,15 kWh	0,22 kWh	0,23 kWh	+5,36%
Klimafaktor (berechnet)	1,20	1,05	1,19	+12,92%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	1.587,79 MWh	2.258,06 MWh	2.301,32 MWh	+1,92%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	3.879,28 kWh	5.464,55 kWh	5.808,49 kWh	+6,29%
GesEnergie/m²/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	0,29 kWh	0,34 kWh	0,36 kWh	+7,11%
GesEnergie/Kopf (klimabereinigt; kWh)	3.658,50 kWh	5.155,40 kWh	5.518,76 kWh	+7,05%
GesEnergie/m² (klimabereinigt; kWh)	118,44 kWh	139,55 kWh	143,31 kWh	+2,69%
Erneuerbare Energien (MWh)	920,98 MWh	1.184,64 MWh	1.292,87 MWh	+9,14%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	63,4 %	54,2 %	62,5 %	+15,35%

3. Wasser	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Wasserverbrauch (m³)	2.485,7 m ³	2.522,8 m ³	2.219,8 m ³	-12,01%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	6,1 m ³	6,1 m ³	5,6 m ³	-8,23%

4. Materialeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Kopierpapier gesamt (kg)	7.603,8 kg	3.512,5 kg	4.277,5 kg	+21,78%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	18,6 kg	8,5 kg	10,8 kg	+27,01%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	97,4 %	97,1 %	96,7 %	-0,43%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4+1/3 C6; t)	7,650 t	7,396 t	10,235 t	+38,39%
Anzahl Kontoauszüge/Kunde je Jahr	18,6	18,3	27,2	+48,45%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (kg)	2.100,9 kg	11.720 kg	6.622,4 kg	-43,49%
Papier: Werbemat.&Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	5,1	29,0	17,6	-39,38%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen; kg)	17.354,44 kg	22.628,69 kg	21.135,34 kg	-6,6%

5. Abfall	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll gesamt (Liter)	209.535,21	293.103,2	265.443,2 l	-9,44%
Restmüll/VZÄ (Liter)	511,91	709,3 l	670,0 I	-5,55%
Wertstoffe gesamt (Liter)	190.180,0	86.742,0	86.692,0 I	-0,06%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	464,61	209,9 I	218,8 I	+4,24%
Biomüll gesamt (Liter)	19.060,01	28.500,01	28.500,01	+0%
Biomüll/VZÄ (Liter)	46,61	69,0 I	71,9 I	+4,3%
Papier gesamt (Liter)	219.888,00	277.722,00	266.762,00 l	-3,95%
Aktenvernichtung (Liter)	57.323,061	33.290,00 l	30.337,80	-8,87%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	277.211,1	311.012,01	297.099,8 I	-4,47%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	677,31	752,7	749,9 I	-0,37%
Glas gesamt (Liter)	600,01	60,0 I	0,001	-100%
Glas/VZÄ (Liter)	1,5 l	0,1 l	0,001	-100%
Gefährliche Abfälle (Liter)	2,3 l	0,0 I	0,0 l	+0%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	696.588,5 I	719.417,2	677.735,0 l	-5,79%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.701,91	1.741,0	1.710,6 l	-1,75%

6. Biologische Vielfalt	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	5.999,0 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²	-0%
Versiegelte Fläche (m²)	5.461,2 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²	-0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	91,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	792,7 m ²	613,6 m ²	613,7 m ²	+0,01%

7. Mobilität	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Anteil Pendler-Pkw-privat MA-Befragung (%)			25,00 %	
Pendel-Pkw-privat (Km/Jahr Hochrechung)			518.599,55 km	
Anteil-Pkw-Fahrgemeinschaften MA-Befragung (%)			8,00 %	
Pendel-Pkw-Fahrgemeinschaften (Km/Jahr Hochrechnung)			148.118,40 km	
Anteil Pendler-Dienst-Pkw MA-Befragung (%)			19,00 %	
Pendel-Dienst-Pkw (Km/Jahr Hochrechung)			351.499,78 km	
Anteil Pendler-Bus/Bahn MA-Befragung (%)			20,00 %	
Pendel-Bus/Bahn (Km/Jahr Hochrechnung)			307.938,15 km	
Anteil Pendler-zu Fuß MA-Befragung (%)			10,00 %	
Pendel-zu Fuß (Km/Jahr Hochrechnung)			17.700,15 km	
Anteil Pendler-per Rad MA-Befragung (%)			18,00 %	
Pendel-per Rad (Km/Jahr Hochrechnung)			121.975,50 km	
km Dienstreisen gesamt	2.504.134 km	2.124.051 km	2.661.643 km	+25,31%
km Dienstreisen/VZÄ	6.118 km	5.140,24 km	6.717,93 km	+30,69%
Anteil Pkw-km (%)	76,7 %	88,4 %	83,2 %	-5,8%
Anteil Dienst-Pkw-km an Gesamt- Dienstreisen (%)	73,1 %	83,2 %	81,6 %	-2%
Anteil Bahn-km (%)	23,2 %	11,5 %	16,7 %	+45,05%
Anteil Reisebus (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Anteil Flug-km (%)	0,1 %	0,1 %	0,0 %	-66,59%
CO2 Mobilität gesamt (kg CO2e)	233.995,4 kg	263.834,9 kg	435.038,0 kg	+64,89%
CO2 Pkw (kg CO2e)	233.329,64 kg	262.805,09 kg	432.951,94 kg	+64,74%
CO2e aus Dienst-Pkw (kg CO2e) MIT Vorkette	217.725,45 kg	244.055,0 kg	424.798,56 kg	+74,06%
CO2e Emissionen je Dienstwagen-km (g CO2e/km) MIT Vorkette	118,9 g	138,1 g	195,7 g	+41,73%
CO2 aus Dienst-Pkw (kg CO2e) OHNE Vorkette			347.840,60 kg	

7. Mobilität	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2e Emissionen je Dienstwagen-km (g CO2e/km) OHNE Vorkette	118,9 g	138,1 g	160,2 g	+16,05%
Anteil Pkw-CO2 (%)	99,7 %	99,6 %	99,5 %	-0,09%
Anteil Dienst-Pkw-CO2e an Dienstreisen-CO2 (%)	93,05 %	92,50 %	97,65 %	+5,56%
Anteil Privat-PKW-CO2e an Dienstreisen-CO2 (%)		3,21 %	1,55 %	-1,66%
Anteil Miet-PKW-CO2e an Dienstreisen-CO2 (%)		3,90 %	0,32 %	-3,58%
Anteil Dienst-Pkw-CO2e an Geamt-CO2e Bank (%)	77,29 %	68,59 %	60,43 %	-11,9%
Anteil Flug-CO2e (Basis: Einzelstrecken; %)	0,2 %	0,36 %	0,1 %	-74,73%
Anteil Reisebus-CO2 (%)	0,0 %	0,0 %	0,1 %	
Anteil Bahn-CO2 (%)	0,1 %	0,0 %	0,3 %	+1.170%
CO2 Mobilität je VZÄ (kg CO2e)	571,7 kg	638,5 kg	1.098,0 kg	+71,97%
CO2 Pkw je VZÄ (kg CO2e)	570,07 kg	635,99 kg	1.092,76 kg	+71,82%
CO2 Bahn je VZÄ (kg CO2e)	0,31 kg	0,17 kg	3,69 kg	+2.084,07%
CO2 Mobilität/T€-Bilanzgewinn	23,2 kg/T€	26,2 kg/T€	43,0 kg/T€	+64,1%
Bahn: CO2e-Einsparung durch Öko-Strom- Nutzung (t CO2e)	77,85 t	34,88 t	105,39 t	+202,12%

8. Emissionen	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2 Strom MIT Vorkette (kg CO2e)	1.266,25 kg	1.369,79 kg	8.481,65 kg	+519,19%
CO2 Strom MIT Vorkette/VZÄ (kgCO2e)	3,09 kg	3,31 kg	21,41 kg	+545,79%
CO2-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0103 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette (kg CO2e)	46.448,82 kg	90.599,07 kg	105.532,9 kg	+16,48%
CO2-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0848 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	113,48 kg	219,25 kg	266,36 kg	+21,49%
CO2-Energie MIT Vorkette (kg CO2e)	47.715,06 kg	91.968,86 kg	114.014,56 kg	+23,97%
CO2-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	116,58 kg	222,57 kg	287,77 kg	+29,3%
CO2-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet; kg CO2e/kWh)			0,050 kg	
CO2 aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			8.966,93 kg	
CO2/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			22,63 kg	
CO2 Mobilität (Geschäftsverkehr + Pendeln; kg CO2e)	233.995,44 kg	263.834,89 kg	578.972,9 kg	+119,45%
CO2e aus Geschäftsverkehr (kg CO2e)			435.038,0 kg	
CO2e aus Pendeln der Arbeitnehmer (kg CO2e)			143.934,9 kg	
Anteil CO2e aus Pendelverkehr an MobilitätsCO2e (%)			24,86 %	
CO2 Mobilität/VZÄ (kg CO2e)	571,70 kg	638,49 kg	1.461,31 kg	+128,87%
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen; kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	1.044,00 kg	
CO2 gesamt (kg CO2e)	281.710,50 kg	355.803,76 kg	702.998,42 kg	+97,58%
CO2 gesamt/VZÄ (kg CO2e)	688,27 kg	861,05 kg	1.774,35 kg	+106,07%
Anteil Strom an Gesamt-CO2e je VZÄ	0,45 %	0,38 %	1,21 %	+213,39%
Anteil Wärme an Gesamt-CO2e je VZÄ	16,49 %	25,46 %	15,01 %	-41,05%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO2e je VZÄ	83,06 %	74,15 %	82,36 %	+11,07%
Anteil Pkw an Gesamt-CO2e je VZÄ	82,83 %	73,86 %	61,59 %	-16,62%
Anteil Dienst-Pkw-Nutzung an CO2e- Gesamtmenge (%)	77,3 %	68,6 %	60,4 %	-11,9%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Hauptsitz Kassel für 2020 bis 2022

1. Allgemeine Daten	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Beheizte Fläche (m²)	5.654,4 m ²	9.916,4 m ²	9.916,4 m ²	+0%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Vollzeitstellen; VZÄ)	269,4	300,6	292,2	-2,79%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Köpfe)	287	320	309	-3,44%

2. Energieeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Strom (MWh)	361,75 MWh	545,97 MWh	614,11 MWh	+12,48%
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage; kWh)	6.175,00 kWh	0,00 kWh	18.234,24 kWh	
Stromverbrauch pro VZÄ (kWh)	1.342,96 kWh	1.816,33 kWh	2.101,68 kWh	+15,71%
Anteil ern. Strom (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Wärme (MWh)	57,63 MWh	816,50 MWh	653,95 MWh	-19,91%
Erneuerbare Energien Wärme (kWh)	30.022,97 kWh	289.449,25 kWh	351.171,15 kWh	+21,32%
Anteil ern. Wärme (%)	52,10 %	35,45 %	53,70 %	+51,48%
Wärme (klimabereinigt (MWh)	69,15 MWh	857,33 MWh	784,74 MWh	-8,47%
Wärme/m² (klimabereinigt; kWh)	12,23 kWh	86,46 kWh	79,14 kWh	-8,47%
Wärme/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	256,71 kWh	2.852,14 kWh	2.685,63 kWh	-5,84%
Wärme/VZÄ/m² (klimabereinigt; kWh)	0,05 kWh	0,29 kWh	0,27 kWh	-5,84%
Klimafaktor (berechnet)	1,20	1,05	1,20	+14,29%
Gesamtenergiebedarf (kWh)	419.377,7 kWh	1.362.471,0 kWh	1.268.060,4 kWh	-6,93%
GesEnergie/VZÄ (kWh)	1.556,88 kWh	4.532,66 kWh	4.339,70 kWh	-4,26%
GesEnergie/Kopf (kWh)	1.461,25 kWh	4.257,72 kWh	4.103,76 kWh	-3,62%
GesEnergie/m² (kWh)	74,17 kWh	137,40 kWh	127,88 kWh	-6,93%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	430,90 MWh	1.403,30 MWh	1.398,85 MWh	-0,32%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	1.599,67 kWh	4.668,47 kWh	4.787,30 kWh	+2,55%
GesEnergie/m²/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	0,28 kWh	0,47 kWh	0,48 kWh	+2,55%
GesEnergie/Kopf (klimabereinigt; kWh)	1.501,40 kWh	4.385,30 kWh	4.527,02 kWh	+3,23%
GesEnergie/m² (klimabereinigt; kWh)	76,21 kWh	141,51 kWh	141,06 kWh	-0,32%
Erneuerbare Energien (MWh)	391,78 MWh	835,42 MWh	965,28 MWh	+15,54%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	93,4 %	61,3 %	76,1 %	+24,15%

3. Wasser	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Wasserverbrauch (m³)	1.476,8 m ³	1.728,0 m ³	1.572,7 m ³	-8,99%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	5,5 m ³	5,7 m ³	5,4 m³	-6,37%

4. Materialeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Kopierpapier gesamt (kg)	4.645,0 kg	2.310,0 kg	3.025,0 kg	+30,95%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	17,2 kg	7,7 kg	10,4 kg	+34,71%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	97,0 %	97,8 %	99,3 %	+1,54%

5. Abfall	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll gesamt (Liter)	130.052,0	228.800,0 I	228.800,0 I	+0%
Restmüll/VZÄ (Liter)	482,8	761,2 l	783,0 l	+2,87%
Wertstoffe gesamt (Liter)	148.200,0	57.200,0 I	57.200,0 I	+0%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	550,21	190,3 l	195,8 I	+2,87%
Biomüll gesamt (Liter)	15.600,0	24.960,01	24.960,0	+0%
Biomüll/VZÄ (Liter)	57,91	83,01	85,4 l	+2,87%
Papier gesamt (Liter)	138.580,00 l	228.800,00	228.800,00 l	+0%
Aktenvernichtung (Liter)	11.383,06	18.290,00 l	12.615,00 l	-31,03%

Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	149.963,1 l	247.090,0	241.415,0 l	-2,3%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	556,7 I	822,0 I	826,2 I	+0,51%
Glas gesamt (Liter)	0,0 I	0,0 I	0,001	+0%
Glas/VZÄ (Liter)	0,0 I	0,0 l	0,001	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 I	0,0 I	0,01	+0%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	443.815,1 l	558.050,0 I	552.375,0 I	-1,02%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.647,6	1.856,5 l	1.890,4	+1,83%

6. Biologische Vielfalt	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	4.571,0 m ²	2.967,2 m ²	2.967,2 m ²	-0%
Versiegelte Fläche (m²)	4.033,2 m ²	2.967,2 m ²	2.967,2 m ²	-0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	88,2 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	613,8 m ²	434,8 m²	434,8 m²	+0,01%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2 Strom MIT Vorkette (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	6.325,34 kg	
CO2 Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	21,65 kg	
CO2-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0103 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette (kg CO2e)	7.664,21 kg	73.485,00 kg	37.536,7 kg	-48,92%
CO2-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0574 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	28,45 kg	244,47 kg	128,46 kg	-47,45%
CO2-Energie MIT Vorkette (kg CO2e)	7.664,21 kg	73.485,00 kg	43.862,07 kg	-40,31%
CO2-Energie MIT Vorkette/VZÄ (KG CO2e)	28,45 kg	244,47 kg	150,11 kg	-38,6%
CO2 aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			1.802,13 kg	
CO2/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			6,17 kg	
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen; kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO2 gesamt (kg CO2e)	7.664,21 kg	73.485,00 kg	45.664,20 kg	-37,86%
CO2 gesamt/VZÄ (kg CO2e)	28,45 kg	244,47 kg	156,28 kg	-36,07%
Anteil Strom an Gesamt-CO2e je VZÄ	0,00 %	0,00 %	13,85 %	
Anteil Wärme an Gesamt-CO2e je VZÄ	100,00 %	100,00 %	82,20 %	-17,8%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - <u>Hauptstelle Kiel</u> für 2020 bis 2022

1. Allgemeine Daten	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Beheizte Fläche (m²)	3.596,2 m ²	3.596,2 m ²	3.596,2 m ²	+0%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Vollzeitstellen; VZÄ)	79,0	72,7	70,2	-3,49%
Mitarbeiter:innen (Anzahl Köpfe)	85	77	73	-5,19%

2. Energieeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Strom (MWh)	165,97 MWh	152,53 MWh	144,50 MWh	-5,27%
Stromverbrauch/VZÄ (kWH)	2.100,90 kWh	2.096,98 kWh	2.058,38 kWh	-1,84%
Anteil ern. Strom (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Wärme (MWh)	359,00 MWh	392,30 MWh	411,75 MWh	+4,96%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Anteil ern. Wärme (%)	18,00 %	18,00 %	18,00 %	+0%
Wärme (klimabereinigt (MWh)	430,80 MWh	415,84 MWh	477,63 MWh	+14,86%

2. Energieeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Wärme/m² (klimabereinigt; kWh)	119,79 kWh	115,63 kWh	132,82 kWh	+14,86%
Wärme/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	5.453,16 kWh	5.716,77 kWh	6.803,90 kWh	+19,02%
Wärme/VZÄ/m² (klimabereinigt; kWh)	1,52 kWh	1,59 kWh	1,89 kWh	+19,02%
Klimafaktor (berechnet)	1,20	1,06	1,16	+9,43%
Gesamtenergiebedarf (kWh)	524.971,00 kWh	544.834,00 kWh	556.251,00 kWh	+2,1%
GesEnergie/VZÄ (kWH)	6.645,20 kWh	7.490,16 kWh	7.923,80 kWh	+5,79%
GesEnergie/Kopf (kWH)	6.176,13 kWh	7.075,77 kWh	7.619,88 kWh	+7,69%
GesEnergie/m² (kWH)	145,98 kWh	151,50 kWh	154,68 kWh	+2,1%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	596,77 MWh	568,37 MWh	622,13 MWh	+9,46%
GesEnergie/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	7.554,06 kWh	7.813,75 kWh	8.862,27 kWh	+13,42%
GesEnergie/Kopf (klimabereinigt; kWh)	7.020,84 kWh	7.381,45 kWh	8.522,35 kWh	+15,46%
GesEnergie/m² (klimabereinigt; kWh)	165,94 kWh	158,05 kWh	173,00 kWh	+9,46%
Erneuerbare Energien (MWh)	230,59 MWh	223,15 MWh	218,61 MWh	-2,03%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	43,9 %	41,0 %	39,3 %	-4,04%

3. Wasser	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Wasserverbrauch (m³)	532,0 m ³	448,0 m³	451,0 m ³	+0,67%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	6,7 m ³	6,2 m³	6,4 m³	+4,31%

4. Materialeffizienz	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Kopierpapier gesamt (kg)	2.152,5 kg	1.005,0 kg	950,0 kg	-5,47%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	27,2 kg	13,8 kg	13,5 kg	-2,05%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%

5. Abfall	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Restmüll gesamt (Liter)	56.100,0 I	55.000,0 I	28.600,0 l	-48%
Restmüll/VZÄ (Liter)	710,1 l	756,1 l	407,4 l	-46,12%
Wertstoffe gesamt (Liter)	28.600,0	28.600,0 I	28.600,0 I	+0%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	362,0 I	393,2 l	407,4 l	+3,62%
Biomüll gesamt (Liter)	3.240,01	3.120,01	3.120,0 l	+0%
Biomüll/VZÄ (Liter)	41,0	42,9 I	44,4 l	+3,62%
Papier gesamt (Liter)	65.000,00 I	40.000,00 l	30.000,001	-25%
Aktenvernichtung (Liter)	30.535,00	10.200,00 l	14.700,00 l	+44,12%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	95.535,0 I	50.200,0 l	44.700,0 l	-10,96%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	1.209,3	690,1 l	636,8 I	-7,73%
Glas gesamt (Liter)	0,0 I	0,0 1	0,01	+0%
Glas/VZÄ (Liter)	0,0 I	0,0 l	0,01	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	2,3 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	183.477,3 l	136.920,0 l	105.020,0 l	-23,3%
Abfall/VZÄ (Liter)	2.322,5	1.882,3 l	1.496,0 l	-20,52%

6. Biologische Vielfalt	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m²	+0%
Versiegelte Fläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m ²	+0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	178,9 m²	178,9 m²	178,9 m²	+0,02%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

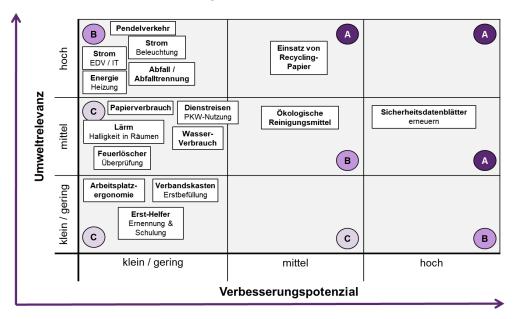
8. Emissionen	2020	2021	2022	Abweichung 2022-2021
CO2 Strom MIT Vorkette (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	1.488,33 kg	
CO2 Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	21,20 kg	
CO2-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,0103 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	59.704,2 kg	
CO2-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg CO2e/kWh)			0,1450 kg	
CO2-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	850,49 kg	
CO2-Energie MIT Vorkette (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	61.192,51 kg	
CO2-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	871,69 kg	
CO2 aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			529,91 kg	
CO2/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO2e)			7,55 kg	
CO2e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen; kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO2 gesamt (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	61.722,42 kg	
CO2 gesamt/VZÄ (kg CO2e)	0,00 kg	0,00 kg	879,24 kg	
Anteil Strom an Gesamt-CO2e je VZÄ			2,41 %	
Anteil Wärme an Gesamt-CO2e je VZÄ			96,73 %	

8.6 Portfolioanalysen der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte

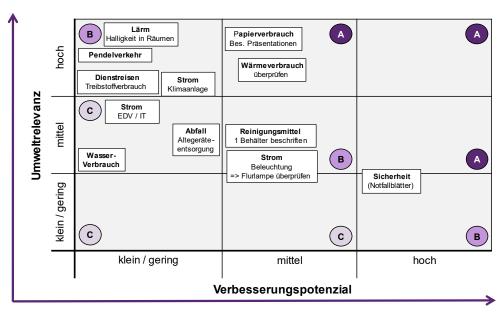
Im Rahmen der regelmäßigen Standortanalysen im EMAS^{plus}-System wird im Anschluss an jede Begehung zwischen den internen Prüfern und den Standortansprechpartner:innen festgelegt, wie die zentralen betriebsökologischen und die Arbeitssicherheit betreffenden Themen unter den Aspekten Verbesserungspotenzial und Umweltrelevanz einzuordnen sind. Die im jeweiligen Aktionsplan definierten Aktivitäten sind entsprechend ihrer dort festgelegten Priorität zu verfolgen.

Die folgenden Portfolioanalysen beziehen sich auf die 2023 besuchten Standorte der EB in Kassel, Hannover und Stuttgart, der EB-SIM in Kassel, der EB-Kundenservice in Kassel und der EB-Real Estate in Kassel. Für den Standort Kassel wird aufgrund der räumlichen Zusammengehörigkeit eine gemeinsame Portfolioanalyse für die EB, EB-Kundenservice und EB-SIM erstellt.

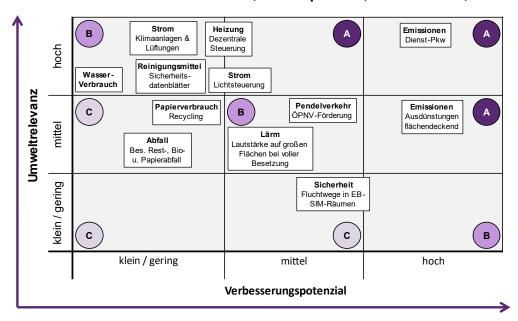
Evangelische Bank: Standort Hannover, Ernst-August-Platz 10, 30159 Hannover, 18.04.2023



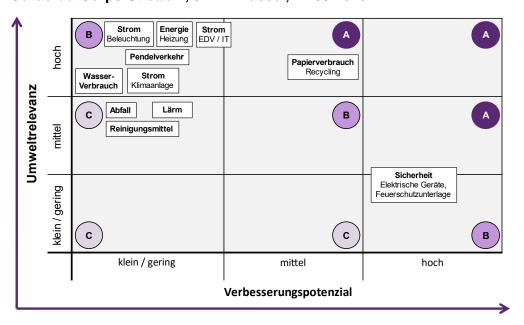
Standort Stuttgart, Königstraße 60, 70173 Stuttgart, 12.09.2023



Sitz Kassel inkl. EB-KS und EB-SIM, Ständeplatz 19, 34117 Kassel, 14.09.2023



EB-Real Estate GmbH Garde-du-Corps-Straße 7, 34117 Kassel, 14.09.2023



Gültigkeitserklärung gemäß EMAS III

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff Mozartstraße 44 53115 Bonn

hat die Umweltleistungen, das Umweltmanagement, die Umweltbetriebsprüfung und die konsolidierte Umwelterklärung der

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19 in 34117 Kassel Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel Registriernummer: DE-139-00094 NACE Code Abt. 64 "Finanzdienstleistungen"

mit den Unternehmen der Evangelischen Bar@ruppe

auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter aktualisierter Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
 die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich der o.b. Standorte mit 310 Mitarbeitern in Kassel und 75 in Kiel ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2027 vorgelegt.

geben.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMASRegistrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 23. November 2023

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter DE-V-0090

Gültigkeitserklärung

Der Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff Mozartstraße 44 53115 Bonn



hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung, die Prüfungsergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht der

Evangelische Bank eG Ständeplatz 19 in 34117 Kassel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

gemäß der aktuell gültigen EMAS plus Richtlinie 2020 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für gültig erklärt. Es wird bestätigt, dass

die Begutachtung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie EMAS plus von 2020 durchgeführt wurde, keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorgefunden wurden, die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Durch das dokumentierte Audit wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitssystems EMAS plus gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS plus basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2027 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Bonn, den 23. November 2023

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter DE-V-0090



Anlage zur Gültigkeitserklärung

Nach **EMAS**^{plus} geprüfte Standorte der Evangelische Bank eG und den Unternehmen der Evangelische Bank-Gruppe:

Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel

Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

Zertifikat

Der Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19, 34117 Kassel Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung bzw.

sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Privatpersonen und Unternehmen

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2027.

Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.

Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 23. November 2023

Henning von Knobelsdorff Umweltgutachter

Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweltgutachter Dipl. -Ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D -53115 Bonn Zertifizierung von Managementsystemen

8.8 Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Hinter diesem Bericht steht die Arbeit eines gruppenweiten interdisziplinären Teams – zentral gesteuert von der Stabsabteilung Strategie & Nachhaltigkeit.

8.9 Impressum

Herausgeber

Evangelische Bank eG Ständeplatz 19 34117 Kassel Telefon 0800 520 604 10 (bundesweit kostenlos) info@eb.de www.eb.de

Verantwortlich

Thomas Katzenmayer, Vorsitzender des Vorstands Dr. Astrid Herrmann, Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit

Redaktion

Tim Frackmann, Dr. Astrid Herrmann, Dr. Andreas Rautenkranz, Maximilian Jäger, Leonie Jahn, Cornelia Boht, Thomas Nordheim, Marlin Schünemann, Lina Horst, Tom Artner, Pierre Löffler, Andreas Köster, Carolin Caliebe, Juliane Klöpfel, Melanie Kollasch